

Antrag

Initiator*innen: Carsten Nielsen (KV Flensburg)

Titel: **Effektive Klimapolitik im Zentrum unseres Handelns**

Antragstext

1 Die neuesten Ergebnisse wissenschaftlicher Studien und aktueller Messungen
2 zeigen leider ein sehr düsteres Bild für die Zukunft Deutschlands, Europas und
3 der Welt.

4 Es hat sich bestätigt, dass die Atlantische meridionale Umwälzzirkulation
5 (AMOC), zu der auch der Golfstrom gehört, sich schon in den nächsten
6 Jahrzehnten erheblich abschwächen wird.

7 Diese Strömung ist primär für das milde Klima bei uns und in ganz Nordeuropa
8 verantwortlich.

9 Die Veränderungen durch die Abschwächung sind fatal.

10 Laut Umweltbundesamt käme es in Europa zu einem Temperatursturz. Vor allem in
11 Nordeuropa würden die Temperaturen um fünf bis 15 Grad Celsius pro Jahrzehnt(!)
12 fallen.

13 Zusätzlich wird die Temperatur im tropischen Gürtel um den Äquator soweit
14 steigen, dass Menschen im Freien nur noch drei Stunden überleben könnten. Damit
15 wird der Lebensraum von zwei bis drei Milliarden Menschen unbewohnbar, die sich
16 dann eine neue Heimat suchen werden.

17 Dürren, Eiszeit, Flüchtlingsströme und Kriege um Ressourcen stehen uns bevor.
18 Das hört sich apokalyptisch an, ist aber leider ein Fakt, dem wir uns stellen
19 müssen.

Um diese Entwicklung zu verhindern oder zumindest die Konsequenzen abzumildern, müssen wir den Klimaschutz noch mehr ins Zentrum unseres Handelns stellen.

Wir haben noch eine Chance.

Wenn es uns gelingt, die Temperatur zu stabilisieren, werden wir uns und unseren Kindern eine lebensfähige Zivilisation sichern können.

Dafür müssen wir jetzt sofort beginnen.

Drei Dinge stehen im Fokus:

1. Damit wir handlungsfähig bleiben, müssen wir unsere Demokratie schützen. Die AfD muss verboten werden. Denn mit den Faschisten und ihren Mitläufern wird es keine Klimapolitik mehr geben. Und wären sie erst an der Macht, werden sie diese nicht mehr hergeben.
2. Der gesellschaftliche Umbau muss gerecht finanziert werden. Wir müssen Steuergerechtigkeit herstellen und Steuerbetrug endlich richtig verfolgen. Groß-Erben und große Vermögen müssen gerecht besteuert werden. Subventionen für klimaschädliche Produkte müssen abgeschafft werden und durch CO₂-Bepreisung bestraft werden. Gleichzeitig müssen die unteren und mittleren Einkommen stärker gefördert werden um für sozialen Ausgleich zu sorgen und die lokale Wirtschaft anzukurbeln. Die Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel und die Verbilligung des Deutschlandtickets bringen spürbare Entlastung zu den Menschen, die diese jetzt wirklich dringend benötigen.
3. Ausstieg aus fossil. Stopp für Kohle, Öl und Gas. Alternative, erprobte und funktionierende Lösungen für Heizung, Strom, Mobilität, Kunststoff usw. sind bereits da, sie müssen jetzt eingefordert und gefördert werden.

Jede Maßnahme, die wir anstossen, jedes Projekt, das wir begleiten, ist auf die Konsequenzen für das Klima und das 1,5° Ziel zu überprüfen. Maßnahmen die dem Klima schaden oder dem 1,5° Ziel entgegen stehen, dürfen so nicht umgesetzt werden und müssen neu geplant werden.

Begründung

Quellen:

- <https://www.science.org/doi/10.1126/sciadv.adk1189> (englisch)
- <https://www.pik-potsdam.de/de/aktuelles/nachrichten/moeglicher-zusammenbruch-der-atlantischen-umwaelzzirkulation-nach-2100-bei-hohem-emissionspfad>
- <https://www.instagram.com/reel/DOLLhA6DYwV>

Unterstützer*innen

Sönke Marxen (KV Flensburg), Katharina Khodami (KV Flensburg)

Antrag

Initiator*innen: Catharina Johanna Nies (KV Flensburg)

Titel: **Bei Gewalt an Frauen im digitalen Raum
konsequent ermitteln – Einführung einer neuen
Zentralstelle beim BKA**

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Neuere journalistische Recherchen, beispielsweise von STRG_F^[1], zeigen nicht nur eindrücklich die Dimension auf, mit der sexualisierte Gewalt an Frauen durch nahestehende Personen – also im häuslichen Kontext – verübt wird, sondern auch, dass diese Taten unter Einsatz von Betäubungsmitteln erfolgen sowie über digitale Netzwerke (z.B. telegram-Gruppen) angekündigt, beworben und mit einer digitalen Öffentlichkeit in Form von Bild-, Ton- und Videomaterial geteilt werden. Erst im letzten Jahr erschütterte die gerichtliche Aufarbeitung der jahrezehntelangen Vergewaltigungen an Gisèle Pelicot ganz Frankreich und brachte das Thema sexualisierte Gewalt verstärkt in die Öffentlichkeit. Auch sie wurde Opfer einer sog. „chemischen Unterwerfung“, die Taten wurden durch ihren Ehemann filmisch dokumentiert und das Vergewaltiger-Netzwerk um ihren Ehemann herum bildete sich im digitalen Raum. Die Täter fanden sich über eine nicht moderierte Online-Chat-Seite und verabredeten sich dort zu den Verbrechen.

Die benannten Taten haben gemeinsam, dass die Täter*innen – überwiegend Männer – ihnen nahestehende Frauen vergewaltigen (häusliche Gewalt) und über den digitalen Raum weiteren Täter*innen entweder zur Verfügung stellen oder Mittäter*innen an der Gewalt systematisch digital teilhaben lassen. Die Mittäterschaft und Beteiligung digitaler Netzwerke an den Taten spielen für dieses Gewaltphänomen also eine übergeordnete Rolle. Es bildet sich ein digitales Netzwerk von Täter*innen.

Alle an der Gewalt mittel- oder unmittelbar beteiligten Personen sollten ermittelt und strafrechtlich verfolgt werden, um eine Ausbreitung dieser systematischen sexualisierten Gewalt im Netz Einhalt zu gebieten.

Diese häusliche und sexualisierte Gewalt ist im digitalen Raum häufig schwierig zu ermitteln und einem polizeilichen und staatsanwaltlichen Zuständigkeitsbereich zuordnen. Die Gewalt wird zunächst im digitalen Raum sichtbar, kann also zunächst keinem physischen Tatort zugeschrieben werden. Dieser ist aber relevant für die Frage, bei welcher Polizeibehörde die Ermittlungsbefugnis und Ermittlungszuständigkeit liegt.

Außer in spezifischen Ausnahmefällen liegt die Zuständigkeit in der Regel bei derjenigen Landespolizei, in deren Zuständigkeitsgebiet der Tatort liegt. Bei Gewalt im digitalen Raum ist es deshalb schwieriger eine klare Zuständigkeit zu benennen. Die Ermittlung beginnt zunächst in dem Bundesland, in dem eine Anzeige gestellt wird. Ein Ausnahmefall ist die „Zentralstelle für die Bekämpfung von Sexualdelikten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen“, die seit den 90er Jahren beim Bundeskriminalamt angesiedelt ist und insbesondere gegen Missbrauchsdarstellungen im Internet ermittelt. Im Phänomenbereich des sexuellen Missbrauchs an Kindern hat das BKA eine sog. Zentralstellenfunktion. Die Aufgabe der Strafverfolgung wird hier zentral gebündelt, um die Landespolizeibehörden zu entlasten, doppelte Ermittlungen zum gleichen digitalen Sachverhalt zu vermeiden und effizienter international kooperieren zu können.

Gerade in den oben beschriebenen Fällen ist in der Regel nicht davon auszugehen, dass die Betroffenen die Gewalttat selbst zur Anzeige bringen. Aufgrund der Betäubung werden sie in den seltensten Fällen davon Kenntnis erlangen.

Vielmehr sind die Betroffenen darauf angewiesen, dass konsequent von Amts wegen durch die Strafvollverfolgungsbehörden im Kontext digitaler Gewalt ermittelt wird. Dabei dürfen ungeklärte Ermittlungszuständigkeiten, wie in dem jüngsten Fall der mutmaßlich jahrelangen systematischen Vergewaltigung einer Frau durch ihren Ehemann in Niedersachsen (siehe „STRG_F-Recherche“) kein Grund dafür sein, dass Gewalttaten nicht zügig geahndet werden. Hinter jedem Bild und hinter jedem Video einer Vergewaltigung im Netz besteht das Risiko anhaltender sexualisierter Gewalt.

Wir müssen Frauen konsequent vor Gewalt schützen – auch wenn sich diese im digitalen Raum abspielt. Die Ermittlungsbehörden benötigen hierfür die erforderlichen Befugnisse, Instrumente und vor allem ausreichend Personal. Sexualisierte Gewalt ist keine Privatsache – auch nicht, wenn sie zuhause durch nahestehende Personen stattfindet. Und häusliche Gewalt geht oft mit sexualisierter Gewalt einher.

Gewalt durch nahestehende Personen ist häusliche Gewalt, auch wenn diese digital abgebildet wird und die ermittelnden Behörden zunächst nur einem digitalen Tatort nachgehen können. Der Anwendungsbereich des Gewalthilfegesetzes muss sich also auch auf diese Gewalttaten erstrecken.

Der Landesverband Bündnis 90/ Die Grünen SH wird sich in diesem Sinne dafür einsetzen, dass Gewalt an Frauen auch im digitalen Kontext konsequent ermittelt, geahndet und bekämpft wird.

Wir setzen uns im speziellen dafür ein, dass

- das Bundeskriminalamt im Kontext Gewalt im digitalen Raum mehr Befugnisse und entsprechende Ressourcen erhält. Insbesondere soll hierfür neben der bestehenden „Zentralstelle für die Bekämpfung von Sexualdelikten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen“ auch eine „Zentralstelle für die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt wie Sexualdelikten gegen Frauen im Netz“ aufgebaut wird. Diese muss eng mit den Landespolizeien kooperieren. Erfahrungen über Erfolg und Hemmnisse der Ermittlungsstrukturen und -ressourcen im Kontext sexualisierter Gewalt an Kindern und dessen Darstellung im Netz sollen Berücksichtigung finden.
- Damit sollen dort zentrale Ermittlungsbefugnisse abgesichert werden, um die Nachverfolgung sexualisierter Gewalt an Frauen im digitalen Raum zu erleichtern und die Strafverfolgung gegenüber allen intensivieren zu können, die an den Gewalttaten beteiligt sind.
- Wir fordern politische und rechtliche Schritte, um die polizeiliche Zuständigkeit zwischen den Ländern bei entsprechenden Fällen schnellstmöglich zu klären, Ermittlungsbefugnisse klar zuzuordnen und dadurch bestehende Zuständigkeitslücken schnellstmöglich zu schließen, insbesondere bei grenzüberschreitenden Sachverhalten.
- Solange keine zentrale Stelle beim BKA eingesetzt ist, müssen die Staatsanwaltschaften und Polizeien in allen Bundesländern in die Lage versetzt werden, entsprechenden Hinweisen nachgehen und zügig ermitteln zu können. Hinweise wie im „STRG_F“-Fall (Anzeige zu Gewalt im digitalen Raum in Hamburg, später ermittelter Tatort in Niedersachsen) dürfen künftig nicht mehr ins Leere laufen. Justiz und Strafverfolgungsbehörden müssen dazu verpflichtend fortgebildet werden.
- systematische Lücken im Strafrecht geschlossen werden; hierfür soll u.a. die von SH unterstützte politische Initiative aus dem Bundesrat vom Juni

2025 mit dem Ziel den Einsatz von Betäubungsmitteln, sog. K0-Tropfen bei Sexualdelikten, mit einem höheren Strafraum zu versehen, im Bundestag unterstützt werden. Die Verzögerung dieses wichtigen Gesetzesvorhabens durch die Absetzung von der Tagesordnung des Deutschen Bundestages durch die regierenden Fraktionen kritisieren wir stark. Wir werden uns auf Bundesebene für eine schnelle Umsetzung einsetzen.

- die Aufklärung und der Schutz potenziell gefährdeter Gruppen vor Gewalt unter dem Einsatz von Betäubungsmitteln auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene vorangetrieben werden. Dies schließt regionale Zugänge zur Rechtsmedizin ein und öffentliche Informationen zum Thema Einsatz und Schutz vor K.O.-Tropfen sowohl im Club als auch im häuslichen Kontext. Die Spurensicherung soll alle Möglichkeiten nutzen, um den Einsatz von Betäubungsmitteln insbesondere K0-Tropfen festzustellen, so auch die Testung von Haaren, da ein Nachweis über Blutproben aufgrund der kurzen Nachweisbarkeit nicht ausreichend ist.
- Richter*innen, Staatsanwält*innen, Polizeibeamt*innen und medizinischem Personal für die Möglichkeit, dass K.-O.-Mittel zu einem Blackout geführt haben könnten sensibilisiert werden. Dies ist insbesondere angesichts der kurzen Nachweisbarkeit der Mittel wichtig, um auf eine rasche Sicherung von Beweisen hinzuwirken.
- im Zuge der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Schleswig-Holstein auch geschlechtsspezifische Gewalt über und im digitalen Raum verstärkt in den Blick genommen wird und entsprechende Beratungskompetenzen aufgebaut werden. Hinweise zum Verwischen von digitalen Spuren oder Notausstieg aus einer Internetseite zum Schutz Betroffener sollen auf den Internetpräsenzen unseres Schutz- und Hilfesystems Schleswig-Holstein zum Standard werden.

[\[1\]https://www.ardmediathek.de/video/panorama/frauen-betaeubt-und-gefilmt-das-netzwerk-der-vergewaltigten/das-erste/Y3JpZDovL25kci5kZS84NzkzZjVmNC0wYjE1LTRiMTEtOTllMiliMGIXMWM2MmUyZTU](https://www.ardmediathek.de/video/panorama/frauen-betaeubt-und-gefilmt-das-netzwerk-der-vergewaltigten/das-erste/Y3JpZDovL25kci5kZS84NzkzZjVmNC0wYjE1LTRiMTEtOTllMiliMGIXMWM2MmUyZTU)

Frauen sollen besser vor Gewalt geschützt werden.

Dazu gehört auch gegen Gewalttaten im Internet zu ermitteln.

Auch dann, wenn der Tatort zunächst nur digital erkennbar ist und unklar ist welche Polizei zuständig ist.

Um hier mehr Klarheit zu schaffen, soll das Bundeskriminalamt eine zentrale Befugnis erhalten.

Diese zentrale Befugnis hat das Bundeskriminalamt bereits im Fall von sexualisierter Gewalt an Kindern im Internet.

Es macht Sinn sich diese Zentralstelle als Vorbild zu nehmen, um auch die Ermittlung bei Gewalt gegen Frauen im Internet zu verbessern.

Das BKA führt dann die Ermittlungen durch. Beim operativen Einschreiten der Polizei wird automatisch an die Landespolizei abgegeben. So ist es jetzt auch bei der sexualisierten Gewalt an Kindern.

Gewalt durch nahestehende Personen wie (Ehe)Partner*innen oder Verwandte bezeichnen wir als häusliche Gewalt.

Häusliche Gewalt geht oft mit sexualisierter Gewalt einher.

Es bleibt häusliche Gewalt, auch wenn diese Gewalt digital hochgeladen und veröffentlicht wird. Sie wird dadurch noch weiter verschlimmert. Aber es bleibt Gewalt durch nahestehende Personen im häuslichen Kontext.

Deshalb muss auch diese häusliche Gewalt im digitalen Raum im Rahmen des Gewalthilfegesetzes verhütet werden.

Ein dritter Punkt in dem Antrag handelt von K.O-Tropfen.

Zu viele Frauen werden auch Zuhause von nahestehenden Personen betäubt und dann vergewaltigt.

Es gibt immer mehr Beispiele, die u.a. von Journalist*innen aufgedeckt werden.

Wir wollen, dass der Einsatz von Betäubungsmitteln bei Straftaten sich strafverschärfend auswirkt.

Dazu hat Schleswig-Holstein im Juni 2025 eine Bundesratsinitiative unterstützt.

Der Bundestag und die Bundesregierung sind aufgefordert diese Strafrechtsverschärfung schnell umzusetzen.

Unterstützer*innen

Christoph Fischer (KV Segeberg)

Antrag

Initiator*innen: Leon Bossen (KV Flensburg)

Titel: **Vielfalt leben, Rechte sichern – Schleswig-Holstein als Leuchtturm moderner Minderheitenpolitik**

Antragstext

Schleswig-Holstein ist Brückenland – politisch, kulturell und sprachlich. Unsere anerkannten nationalen Minderheiten – die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe sowie die deutschen Sinti und Roma – sind integraler Bestandteil dieses Landes. Sie stehen für kulturelle Tiefe, sprachliche Vielfalt und demokratische Reife. Ihr verfassungsrechtlicher Schutz ist keine Geste, sondern Ausdruck einer klaren politischen Verpflichtung. Die Landesverfassung verpflichtet das Land zum Schutz und zur Förderung der Minderheiten und Volksgruppen. Damit übernimmt Schleswig-Holstein Verantwortung – nicht nur für die Wahrung der eigenen Geschichte, sondern für ein demokratisches Zukunftsmodell, das in Europa Maßstäbe setzt.

Gleichzeitig erleben wir eine neue Zumutung für die demokratische Kultur: Wachsende rechtspopulistische Bewegungen und ein wiedererstarkender Nationalismus erzeugen ein Klima der Verunsicherung, delegitimieren pluralistische Institutionen und schüren Misstrauen gegen Minderheiten. Digitale Desinformationskampagnen, Angriffe auf Erinnerungskultur und eine gezielte Verächtlichmachung von Sprachen- und Kulturrechten setzen Minderheitenpolitik unter neuen Druck. Wo Vielfalt in Frage gestellt und Mehrsprachigkeit als Problem gerahmt wird, geraten Zugehörigkeit, Sicherheit und Teilhabe von Minderheiten ins Wanken. Minderheitenpolitik ist daher mehr denn je Friedens- und Demokratiep Politik: Sie schützt das Recht auf Differenz, sichert Vertrauen und stärkt den sozialen Zusammenhalt.

Das Besondere an Schleswig-Holstein ist der gewachsene Konsens zwischen Mehrheit

und Minderheiten. Auf der Grundlage der Bonn-Kopenhagener Erklärungen, der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten ist ein System der Zusammenarbeit entstanden, das europaweit als vorbildlich gilt. Dieses System verbindet rechtliche Verankerung, stabile Förderstrukturen, repräsentative Mitwirkung und eine starke zivilgesellschaftliche Basis. Es zeigt, dass Minderheitenpolitik kein Sonderthema, sondern ein Prüfstein demokratischer Kultur ist. Wo Sprachenvielfalt geachtet und kulturelle Identität geschützt werden, wächst Vertrauen – zwischen Menschen, Regionen und über Grenzen hinweg.

Schleswig-Holstein verfügt über ein dichtes Netz von Institutionen, Initiativen und Programmen, die den Minderheitenschutz tragen: den Minderheitenbeauftragten der Landesregierung, beratende Gremien für Dän*innen, Fries*innen und Sinti und Roma, Sprachen- und Bildungsförderung im Rahmen des Handlungsplans Sprachenpolitik sowie ein kontinuierliches Monitoring und Berichtswesen. Diese Strukturen sind Ergebnis jahrzehntelanger Arbeit und politischer Verlässlichkeit. Doch gesellschaftliche Realität verändert sich. Migration, demografischer Wandel und neue Formen digitaler Öffentlichkeit stellen die Minderheitenpolitik vor neue Aufgaben; rechtspopulistische Mobilisierung verschärft den Handlungsdruck. Umso wichtiger ist es, die bestehenden Grundlagen nicht nur zu bewahren, sondern entschlossen weiterzuentwickeln.

Wir GRÜNE Schleswig-Holstein bekennen uns klar und ausdrücklich zu unseren nationalen Minderheiten. Sie sind keine historische Randnotiz, sondern lebendige Akteure unseres Gemeinwesens. Ihre Organisationen leisten unersetzliche Arbeit in Bildung, Medien, Kultur und interkulturellem Dialog. Diese Arbeit braucht rechtliche Sicherheit und planbare Ressourcen. Wir fordern deshalb, die Förderung der nationalen Minderheiten auf eine dauerhafte gesetzliche Grundlage zu stellen. Ein Landesgesetz zur Förderung der nationalen Minderheiten kann die bisherige Praxis, die sich auf Haushaltsentscheidungen und Verwaltungsabsprachen stützt, in ein stabiles, transparentes und langfristig verlässliches System überführen. Es soll festschreiben, dass Kultur, Sprache, Medien und Bildung nicht bloß Projektgegenstand, sondern dauerhafte Säulen einer pluralen Gesellschaft sind, und es soll sicherstellen, dass Förderentscheidungen politisch unabhängig, mehrjährig planbar und evaluierbar bleiben.

Sprache ist Identität – und die Grundlage gleichberechtigter Teilhabe. Friesisch, Dänisch und Romanes sind Teil der kulturellen DNA Schleswig-Holsteins. Mehrsprachigkeit ist kein Hindernis, sondern eine Stärke. Wir wollen, dass sie in allen Lebensbereichen sichtbar und selbstverständlich wird: in Verwaltung, Bildung, Medien und öffentlicher Kommunikation. Ein konsequenter nächster Schritt ist, die sprachliche Gleichberechtigung auch im Rechtswesen zu verankern. Schleswig-Holstein soll daher im Bundesrat eine Initiative zur

Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (§ 184 GVG) einbringen, um die Verwendung aller in Deutschland nach der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen anerkannten Minderheitensprachen – ausdrücklich auch Dänisch, Friesisch und Romanes – in Gerichtsverfahren zu ermöglichen. Sprache muss Brücke, nicht Barriere des Rechtsstaats sein.

Ein zentraler Ort gesellschaftlicher Prägung ist die Schule. Wissen über Geschichte, Gegenwart und Kultur der Minderheiten gehört verbindlich in Lehrpläne, Schulbücher und Lehrkräftebildung. Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein sollen lernen, dass sie in einem Land leben, in dem Vielfalt Normalität ist. Die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Wissensvermittlung über nationale Minderheiten und zum Umgang mit Antiziganismus sind vollständig und nachhaltig umzusetzen – mit pädagogischer Fortbildung, qualitätsgesicherten Lehrmaterialien und fächerübergreifenden Unterrichtskonzepten. Zugleich müssen Minderheitensprachen dort gestärkt werden, wo sie alltäglich erfahrbar sind: im Unterricht. Mittelfristiges Ziel ist, dass an jeder Schule in Nordfriesland das Fach Friesisch angeboten werden kann – mit qualifizierten Lehrkräften, passend gestalteten Curricula und modernen Lehrmaterialien. Friesischunterricht darf kein Sonderfall, sondern soll selbstverständlicher Bestandteil der regionalen Bildungslandschaft sein; dafür braucht es eine Ausbildungs-offensive für friesischsprachige Lehrkräfte, verbindliche Anrechnungs- und Zulageregeln sowie eine planvolle Schulentwicklungsstrategie.

Ein besonderes Augenmerk gilt der Bekämpfung von Antiziganismus. Antiziganismus ist eine der ältesten und tiefsten Formen von Rassismus in Europa – und auch in Schleswig-Holstein Realität. Noch immer erleben Sinti und Roma Ausgrenzung, Misstrauen und strukturelle Benachteiligung. Das Land hat mit der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus einen wichtigen Schritt getan. Jetzt gilt es, diese Arbeit dauerhaft zu sichern und mit Prävention, Bildung und Sensibilisierung zu verzahnen. Schleswig-Holstein soll den Nationalen Aktionsplan gegen Antiziganismus 2022–2030 konsequent mit eigenen Maßnahmen flankieren: durch verpflichtende Fortbildungen für Verwaltung, Justiz und Polizei, kommunale Teilhabeprogramme, dauerhafte Förderung der Selbstorganisationen und gezielte Bildungs- und Kulturinitiativen. Antiziganismusprävention muss Querschnittsaufgabe werden – mit klaren Zuständigkeiten, messbaren Zielen und regelmäßiger Berichterstattung.

Der Schutz und die Förderung des Friesischen bedürfen ebenso besonderer Aufmerksamkeit. Die Sprache ist bedroht – nicht durch offene Ablehnung, sondern durch schleichendes Vergessen. Wir wollen Programme zur Sprachvermittlung ausbauen, mehrsprachige Kitas und Schulen fördern, die Ausbildung von Lehrkräften mit Friesisch-Kompetenz gezielt unterstützen und Medienangebote in

friesischer Sprache stärken. Nur wenn Sprache in der Öffentlichkeit hörbar, nutzbar und prestigeträchtig bleibt, bleibt sie lebendig.

Schleswig-Holstein kann stolz sein auf sein Modell der Minderheitenpolitik. Es verbindet Selbstverwaltung, staatliche Verantwortung und gesellschaftliches Engagement in beispielhafter Weise. Dieses Modell muss aber auch auf Bundesebene sichtbar und wirksam werden. Minderheitenpolitik ist eine gesamtdeutsche Aufgabe, die sich nicht auf einzelne Regionen beschränken darf. Deshalb fordern wir, dass der Landesvorstand sich gegenüber dem Bundesvorstand aktiv dafür einsetzt, Minderheitenpolitik strukturell in der Partei zu verankern. Ziel ist die Einrichtung einer Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Minderheitenpolitik oder eines gleichwertigen bundesweiten Forums, in dem bündnisgrüne Mitglieder, Abgeordnete und Vertreterinnen und Vertreter der anerkannten Minderheiten zusammenarbeiten. Ein solches Forum kann Expertise bündeln, programmatische Impulse geben und dafür sorgen, dass Minderheitenpolitik auf Bundesebene als Querschnittsthema verstanden wird.

Schleswig-Holstein hat das Wissen, die Erfahrung und das politische Ethos, um diese Rolle einzunehmen. Kein anderes Bundesland vereint in dieser Form gelebte Mehrsprachigkeit, institutionelle Stabilität und europäische Vernetzung. Mit einem klaren rechtlichen Rahmen, nachhaltiger Förderung, einer starken Stimme auf Bundesebene und dem Mut, Fortschritt gegen populistische Rückschritte zu verteidigen, kann Schleswig-Holstein Motor einer Minderheitenpolitik sein, die auf Zukunft zielt: offen, inklusiv, demokratisch. Denn die Stärke einer Demokratie zeigt sich nicht daran, wie sie ihre Mehrheit schützt, sondern wie sie mit ihren Minderheiten umgeht.

Antrag

Initiator*innen: Philipp Schmagold (KV Plön)

Titel: **Für eine klare Begrenzung der Militärausgaben,
damit wir handlungsfähig bleiben!**

Antragstext

1 Bündnis 90 / Die Grünen sind nicht mehr die Partei des Pazifismus aus unseren
2 Anfangsjahren, auch wenn viele von uns die Friedensbewegung weiterhin für
3 notwendig halten und einige von uns Teil der Friedensbewegung sind. Insgesamt
4 stehen wir als Partei klar zum Recht auf bewaffnete Selbstverteidigung und zur
5 Nothilfe für dritte, die -wie beispielsweise die Ukraine- gewaltsam angegriffen
6 werden.

7 Mit den vielen NATO-Mitgliedsstaaten, darunter erfreulicherweise Finnland,
8 Schweden und weiterhin die USA, sind wir jedem anderen Militär aber bereits
9 heute haushoch überlegen. Ein weiterer Ausbau kostet uns sogar Sicherheit in
10 vielen anderen lebenswichtigen Bereichen, belastet das Klima erheblich und ist
11 in Relation zur Bedrohungslage völlig überzogen. Wenn sich die Bundeswehr neue
12 Ausrüstung leistet, dann sollte der Schwerpunkt nach den Erfahrungen aus der
13 Ukraine auf kluger Defensive liegen. In der Ukraine wurde die Erfahrung gemacht,
14 dass millionenteure Panzer schnell durch billige Drohnen zerstört werden können.
15 Viele zusätzliche sehr teure, sehr klimabelastende und zudem leicht angreifbare
16 Panzer halten wir auch in Deutschland nicht für angebracht.

17 Unsere Unterstützung gilt dem klug agierenden NATO-Mitgliedsland Spanien, wo man
18 sich trotz der aufgeheizten Stimmung dafür einsetzt, die finanzielle
19 Ausgewogenheit zu bewahren, um andere öffentliche Investitionen und
20 Sozialausgaben nicht zu gefährden.

21 Auch in Deutschland brauchen wir eine klare Begrenzung der ausufernden
22 Militärausgaben, deshalb unterstützen wir GRÜNE im Norden die nachfolgenden

Forderungen und möchten auch unsere Bundespartei um deren Unterstützung bitten:

1. Eine Erhöhung des Verteidigungshaushalts auf 3,5 oder 5 Prozent (inklusive militärischer Infrastruktur) des Bruttoinlandsprodukts lehnen wir ab. Die Ausgaben sollen vom heute bereits hohen Niveau aus nicht noch weiter erhöht werden, weil dann nicht genug für alles andere wichtige übrig bleibt.

Zum Vergleich: Seit über 40 Jahren lagen die Verteidigungsausgaben immer unter 3 Prozent des BIP. Und im Jahr 2024 entsprachen 5 Prozent des BIP ca. 45% des Bundeshaushaltes.

2. Eine personelle Aufstockung der Bundeswehr um 50.000 bis 60.000 Menschen würde den Personalmangel in anderen lebenswichtigen Bereichen unserer Gesellschaft verschärfen und gleichzeitig den jährlichen Finanzbedarf der Bundeswehr und deren Klimabelastung erheblich nach oben schrauben. Deshalb lehnen wir eine personelle Aufstockung der Bundeswehr um zehntausende Menschen ab.

3. Wir möchten keine Wiedereinführung der Wehrpflicht und keine Vorbereitungsmaßnahmen dazu, denn Sicherheit wird damit zu einem unverhältnismäßigen Aufwand und unverhältnismäßigen Kosten nur suggeriert. Den vielen jungen Menschen wird die Möglichkeit genommen, selbstbestimmt zu leben und sich frei entscheiden zu können. GRÜNE-Politik sieht anders aus, auch weil andere lebenswichtige Bereiche darunter zu leiden hätten, die schon jetzt Personalknappheit beklagen: Kinderbetreuung, Altenpflege, das Handwerk und andere.

Zum Verfahren der Abstimmung: Es wird beantragt, über die drei nummerierten Forderungen jeweils einzeln abstimmen lassen, nicht nur in einem Gesamtpaket über den Antrag. Danke!

Begründung

Zum Vergleich der Kräfteverhältnisse NATO - Russland wird zunächst hingewiesen auf die Ergebnisse der Studie von Greenpeace (November 2024) unter:

http://www.greenpeace.de/publikationen/Kraeftevergleich_NATO-Russland

Statt alles in Aufrüstung zu stecken ist es Zeit, das Zeitalter von 100% erneuerbaren Energien umzusetzen:

100% beim Strom, aber auch 100% beim Verkehr, 100% bei der Wärme, 100% in der Industrie.

Das gebührt der Anstand, unseren Kindern und Enkeln ihre von uns nur ausgeliehene Welt zurückzugeben, die nicht im Klimachaos versinkt. Und die Uhr tickt, fast nirgends liegen wir im Zeitplan für 2 Grad mehr, geschweige denn 1,5 Grad.

Stattdessen droht uns, Zitat vom UN Generalsekretär Guterres, "eine Klimahölle" mit durchschnittlich prognostizierten 3,8 Grad Erhitzung, in einigen Teilen der Welt viel mehr, darunter Nord- und Südpol.

Eisgletscher auf Bergen, Eis im Sommer an Nord- und Südpol, ganze Tierarten werden es 2100 nicht mehr geben.

Deshalb braucht es jetzt enorme Investitionen. Die gute Nachricht ist, dass uns jede investierte Milliarde später das Mehrfache einsparen wird, wenn es um die Folgen der Klimakatastrophe wie Überschwemmungen, Dürren, Waldbrände und untergehende Inseln gehen wird.

Aber wohin fließen die 100 Milliarden, die unsere Bundestagsfraktion für unser Klima reservieren wollte? In neue Erdgaskraftwerke. Zur Erinnerung: Erdgas ist bezüglich der Klimaschäden vergleichbar mit Kohleverbrennung.

Und was passiert mit den 700 weiteren Milliarden? Die sollen weitgehend dem Militär zufließen.

Dabei ist unser Verteidigungsbündnis schon heute das stärkste der Welt, zuletzt sind Finnland und Schweden beigetreten, es könnte in absehbarer Zeit Österreich folgen, dies wäre zu begrüßen.

Wenn aber über dieses organische Wachstum hinaus die Haushalte der Mitgliedsstaaten überstrapaziert werden sollen, dann stellen wir mit diesem Antrag fest:

Hier werden falsche Prioritäten gesetzt!

Wir brauchen dieses Geld für die vielen drängenden Herausforderungen, Krisen und Katastrophen dieser Zeit! Der unmenschliche Krieg des herzlosen Putins gegen die Ukraine ist nur eine davon. Die Ukraine muss weiter von uns unterstützt werden, dieser Krieg darf aber nicht dazu ausgenutzt werden, um unsere Gesellschaft, Wirtschaft und unsere Haushalte auf Jahre und Jahrzehnte dem Militär zu verschreiben.

Wir brauchen endlich wieder einen klaren Grünen Kurs in der Haushaltspolitik!

Und was sagen wir in diesem Antrag zur Wehrpflicht?

Wir GRÜNE gehören zum Team Freiwilligkeit. Auch, wenn es um die Bundeswehr geht. Team Freiwilligkeit bedeutet: Keine Wehrpflicht!

Wer unter "Wehrpflicht" versteht, dass gerade die jungen Menschen wieder dafür bereitstehen sollen, darf nicht vergessen, dass die Corona Lockdowns gerade die jungen Menschen getroffen haben. Wir dürfen diesen jungen Menschen, unserer Zukunft, nicht noch mehr Lebenszeit abverlangen, die Jugend darf nicht fortwährend für unsere Vorstellungen instrumentalisiert werden, sie muss auch einfach einmal LEBEN dürfen!

Wir GRÜNE gehören zum Team vernünftig wirtschaften. Auch, wenn es um die Bundeswehr geht. Team vernünftig wirtschaften bedeutet: Nicht hunderte Milliarden Schulden für die Aufrüstung verzocken, wenn andere gewaltige Aufgaben dadurch hinten runter fallen!

Wir GRÜNE möchten, dass wir handlungsfähig bleiben, weil es so viele Aufgaben zu lösen gibt, darunter der Klimaschutz.

Wir GRÜNE möchten nicht, dass wir viel zu viel Geld für die Bundeswehr ausgeben, wir möchten nicht zehntausende zusätzliche Soldaten anstellen und wir möchten niemanden dazu zwingen, Wehrdienst zu leisten.

Unterstützer*innen

Kurt Reuter (KV Stormarn), Ralf Hübner (KV Pinneberg), Michaela Dämmrich (KV Stormarn), Carsten Nielsen (KV Flensburg), Hartmut Rosebrock (KV Pinneberg), Norbert Maack (KV Nordfriesland), Marco Koll (KV Plön), Günter Schlink (KV Schleswig-Flensburg), Tom Schumacher (KV Pinneberg), Stefan Alexander Mauel (KV Stormarn), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn), Aksel Leimbach (KV Stormarn)

Antrag

Initiator*innen: Luise Amtsberg (KV Kiel)

Titel: **Globalalternative - Für Frieden, Freiheit und Resilienz — Sicherheit ganzheitlich denken**

Antragstext

Frieden, Freiheit und Stabilität sind auch in Deutschland und Europa keine Selbstverständlichkeit mehr. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine markiert eine Zäsur in der europäischen Friedensordnung. Mit Wladimir Putin steht uns ein aggressiver Autokrat gegenüber, der seine Interessen mit militärischer Gewalt und massiven Völkerrechtsbrüchen durchzusetzen versucht. Deutschland bleibt eines der Hauptangriffsziele. Wir sehen uns weiterhin massiver hybrider Angriffe ausgesetzt – etwa durch Desinformation, Cyberattacken, politische Einflussnahme, Sabotage und Spionage. Die Spitzen unserer Sicherheitsbehörden, der Bundeswehr und der Nachrichtendienste sprechen mit Blick auf ein zunehmend aggressives Agieren Russlands davon, dass wir uns längst in einem hybriden Krieg befinden. Diese Entwicklung macht uns große Sorge.

Ziel dieser hybriden Kriegsführung und gezielten Einflussnahmeoperationen ist es, uns die eigene Verwundbarkeit aufzuzeigen, Verunsicherung zu stiften, gesellschaftliche Konflikte zu vertiefen, zu spalten, zu entsolidarisieren und das Vertrauen in unsere demokratischen Strukturen zu zerstören.

Vor diesem Hintergrund hat der Ostseeraum in den vergangenen Jahren stark an geopolitischer Bedeutung gewonnen: Die in der Ostsee verlaufenden Pipelines, Strom- und Datenkabel verbinden Europas Energie- und Kommunikationsnetz. Die Schifffahrtswege, Handelsrouten und Häfen in und an der Ostsee sichern die Versorgung in Nord- und Osteuropa.

Die wiederholten Angriffe und Sabotageakte auf kritische Infrastrukturen in

23 Nord- und Ostsee sowie das Agieren Russlands mit Hilfe der sogenannten
24 „Schattenflotte“ sind nicht nur eine ernste Gefahr für unsere Demokratie und
25 unseren Rechtsstaat, sie bergen auch enorme wirtschaftliche und
26 sicherheitspolitische Risiken für ganz Europa und gefährden zusätzlich die
27 äußerst sensiblen Meeresgebiete. Der Schutz maritimer Infrastruktur ist daher
28 derzeit zu Recht ein Schwerpunkt europäischer Sicherheits- und
29 Verteidigungspolitik. Auch Schleswig-Holstein kommt angesichts unserer
30 strategisch wichtigen Lage an Nord- und Ostsee eine besondere Verantwortung zu.

31 In dieser neuen Realität braucht es ein neues Verständnis von der Notwendigkeit
32 einer verbesserten Wehrhaftigkeit und Verteidigungsfähigkeit. Die Verteidigung
33 unserer Freiheit kann zweifellos nicht nur militärisch erreicht werden. Es
34 braucht vielmehr einen ganzheitlichen Ansatz, der Innere und Äußere Sicherheit
35 künftig sehr viel stärker zusammendenkt und alle Akteure, ob Polizei,
36 Nachrichtendienste, Bundeswehr, aber auch und vor allem die für den
37 Bevölkerungsschutz zuständigen Blaulichtorganisationen, von vornherein mitdenkt
38 und sie verzahnt. Insgesamt braucht es ein gesamtgesellschaftliches
39 Krisenmanagement, das zivil, politisch und militärisch wirkt und in Kooperation
40 von Staat und Zivilgesellschaft auf stark gestiegene Bedrohungslagen reagiert.

41 Wir Grünen, auch und gerade in Schleswig-Holstein, haben uns wiederholt und
42 intensiv mit diesen Herausforderungen auseinandergesetzt. Unsere Beschlusslagen
43 fordern eine neue Sensibilität und ein gesamtgesellschaftliches Vorgehen zum
44 Schutz unseres Staates und Europas. Hierbei muss das gesamte Spektrum an
45 Herausforderungen in den Blick genommen werden – von Cyber- und
46 Weltraumsicherheit über Energiesicherheit bis hin zu Katastrophen- und
47 Bevölkerungsschutz.

48 Weil die Bundeswehr als zentraler Garant unserer Sicherheit und wichtiger
49 Pfeiler europäischer und internationaler Friedenssicherung derzeit nicht
50 ausreichend in der Lage ist, ihre wachsenden Verteidigungsaufgaben zu erfüllen,
51 haben wir Grüne das Sondervermögen von 100 Milliarden Euro, die Beschleunigung
52 von Beschaffungsprozessen und strukturelle Reformen mit auf den Weg gebracht und
53 durchgesetzt. Schon in den damaligen Verhandlungen wollten wir auch Polizei,
54 Nachrichtendienste und Blaulichtorganisationen mit ins Boot holen, sind damit
55 aber an der Ablehnung der Union gescheitert. Im Zuge der Verhandlungen um das
56 neue, 500 Mrd. Euro Sondervermögen ist es uns – aus der Opposition heraus –
57 gelungen, einen solchen, gesamtgesellschaftlichen Ansatz zu verankern.

58 Wir haben uns klar zu unseren Bündnisverpflichtungen in der NATO und zur
59 Stärkung des europäischen Pfeilers innerhalb des Bündnisses bekannt und
60 gleichzeitig immer wieder darauf gedrungen, dass Deutschland und die Europäische
61 Union mehr Verantwortung für ihre eigene Sicherheit übernehmen – im Geist

europäischer Solidarität und Unabhängigkeit.

Wir Grünen haben immer wieder klar gemacht, dass wir, so lang Russland weiter versucht, die Ukraine zu unterwerfen und Gebiete gewaltsam zu erobern, wir die Ukraine weiter umfassend unterstützen werden – militärisch, humanitär und politisch. Auch das Agieren anderer autoritärer Staaten wie China gilt es, rechtsstaatlich entschlossen im Blick zu behalten. Auf die von ihnen ausgehenden Gefahren machen uns die Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste regelmäßig aufmerksam.

Vor diesem Hintergrund bekräftigt Bündnis 90/ DIE GRÜNEN in Schleswig-Holstein erneut:

1. Gesellschaftliche Resilienz stärken

Die Bedrohungslage ernst zu nehmen ohne in Panik zu verfallen, setzt eine gut informierte Öffentlichkeit voraus, die den Wert und die Verletzlichkeit von Demokratie und Frieden versteht und die bereit ist, unsere Freiheit, unser Recht und unsere Sicherheit zu verteidigen. Wir setzen uns daher für ein neues Verständnis von Wehrhaftigkeit ein, das auf gesellschaftlichem Verantwortungsbewusstsein gründet. Wir stärken daher auch die politische Bildung, Medienkompetenz und den gesellschaftlichen Zusammenhalt, um Desinformation, Spaltung und demokratiefeindlichen Tendenzen entgegenzuwirken.

2. Integrierte Sicherheitsstrategie umsetzen

Wir bringen innere und äußere Sicherheit zusammen und stehen für einen erweiterten Sicherheitsbegriff, der Cyber- und Weltraumsicherheit, Energiesicherheit, Katastrophenschutz, Resilienz gegenüber hybriden Bedrohungen und einer engen Verzahnung von zivilen und militärischen Strukturen Rechnung trägt. Frühwarnsysteme, Sicherheitsstandards für kritische Infrastruktur, eine engere Verzahnung der nationalstaatlich zuständigen Stellen, sowie die Stärkung des Zivilschutzes und der Nachrichtendienste spielen hierbei eine zentrale Rolle.

3. Gesamtgesellschaftliche Verteidigungsfähigkeit sicherstellen

Wir sind überzeugt, die Verteidigung unserer Freiheit und unseres Rechts sind alles andere als reine Militärprojekte. Sie sind die Aufgabe der ganzen Gesellschaft - für- und miteinander, zivil und militärisch. Dafür braucht es angemessene Mittel, die zielgerichtet eingesetzt werden, um die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr und die Fähigkeiten der Blaulichtorganisationen gleichermaßen zu stärken und den von uns politisch

98 erkämpften erweiterten Sicherheitsbegriff umzusetzen.

99 **4. Diplomatie und europäische Zusammenarbeit stärken**

100 Wir stehen weiter für eine Politik, die auf Diplomatie, zivile
101 Konfliktbearbeitung und internationale Kooperation setzt. Unser Ziel
102 bleibt eine Friedensordnung, die auf Recht, Freiheit und Zusammenarbeit
103 basiert. Eine enge Abstimmung unter den europäischen Partnern in
104 multilateralen Foren ist für uns eine politische Selbstverständlichkeit.

105 **5. Europäisch entschlossen handeln**

106 Wir stehen für ein selbstbestimmtes und europäisch abgestimmtes Vorgehen,
107 das sich von der Abhängigkeit der eratischen Außenpolitik des
108 amerikanischen Präsidenten löst. Wir werden weiter nach Wegen und
109 rechtssicheren Lösungen suchen, die so genannten "frozen assets", also das
110 in der EU eingefrorene russische Staatsvermögen nutzbar zu machen. Darüber
111 hinaus werben wir für eine konsequente Anwendung bestehender
112 internationaler Gesetze, um die Schattenflotte in der Ostsee, die eine
113 erhebliche ökologische und sicherheitspolitische Gefahr darstellt,
114 stillzulegen.

115 **6. Solidarität mit der Ukraine fortsetzen**

116 Wir stehen unverändert an der Seite der Ukraine. Wir unterstützen sie in
117 ihrer Selbstverteidigung, beim Wiederaufbau und auf ihrem Weg in die
118 Europäische Union. Unser Ziel bleibt, dass die Menschen in der Ukraine
119 selbstbestimmt und in Frieden leben können. Dem Versuch Russlands durch
120 hybride Kriegsführung zu einer Spaltung der deutschen Gesellschaft und
121 einer Entsolidarisierung mit den Menschen in der Ukraine beizutragen,
122 stellen wir uns entschieden entgegen.

123 Im Übrigen verweisen wir auf die bei den vergangenen Parteitag zu der Thematik
124 beschlossenen, umfassenden Initiativen und ihre Maßnahmenkataloge.

Unterstützer*innen

Konstantin von Notz (KV Herzogtum Lauenburg), Anke Erdmann (KV Kiel), Jörn Pohl (KV Kiel), Lasse Petersdotter (KV Kiel), Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg), Moritz Bührmann (KV Kiel), Mayra Vriesema (KV Nordfriesland), Rasmus Andresen (KV Flensburg), Inga Asmussen (KV Kiel), Samet Yilmaz (KV Kiel), Noah Dico (KV Kiel),

Malte Krüger (KV Steinburg), Maya Diederichs (KV Kiel), Florian Juhl (KV Pinneberg), Lukas Unger (KV Pinneberg), Nadine Mai (KV Pinneberg), Marcel Beutel (KV Ostholstein), Luca Brunsch (KV Kiel), Matthias Lücke (KV Kiel), Leon Martin (KV Kiel), Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein), Bent Ole Aude (KV Steinburg), Christoph Fischer (KV Segeberg), Scarlett Schmit (KV Steinburg), Karl-Martin Hentschel (KV Plön), Lino Weiss (KV Kiel), Leonard Groeneveld (KV Kiel), Monika Wegener (KV Rendsburg-Eckernförde), Jasper Balke (KV Lübeck), Ulrike Täck (KV Segeberg), Gazi Freitag (KV Plön), Henning von Schöning (KV Plön), Annette Granzin (KV Ostholstein), Oliver Brandt (KV Herzogtum Lauenburg), Milena Vanini (KV Kiel), Adrian Grimm (KV Kiel), Esther Drewsen (KV Nordfriesland), Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde), Reimo Schaaf (KV Ostholstein), Ralf Striecker (KV Flensburg), Julia Grüner (KV Kiel), Stephan Wisotzki (KV Lübeck), Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg), Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg), Bianca Nienaber (KV Neumünster), Max Hansen (KV Herzogtum Lauenburg), Karsten Ellmenreich (KV Neumünster), Oliver Lorentzen (KV Pinneberg), Silke Schiller-Tobies (KV Kiel)

Antrag

Initiator*innen: Kreisverband Pinneberg, Kreisverband Rendsburg-Eckernförde, LAG Demokratie und Recht (dort beschlossen am: 14.10.2025)

Titel: Den Rechtsstaat in der Fläche sichern!

Antragstext

1 Mit der Ankündigung des Justizministeriums, die Struktur der Amtsgerichte in
2 Schleswig-Holstein mit Blick auf eine Reduzierung der Anzahl der Amtsgerichte zu
3 prüfen, erhebt sich berechtigter Widerspruch von Fachleuten und aus der
4 Zivilgesellschaft. Mit einer Reduzierung der Amtsgerichtsstandorte drohen
5 strukturelle Unterschiede in den Regionen unseres Bundeslandes. Sie kann
6 Fahrtwege deutlich erhöhen und eine zusätzliche Belastung der bestehenden
7 Amtsgerichtsstandorte im Land darstellen.

8 Eine gute Justiz sichert das Vertrauen in unseren Rechtsstaat. An den
9 Amtsgerichten werden oftmals Dinge verhandelt, die das alltägliche Leben der
10 Menschen unmittelbar betreffen, wie Mietangelegenheiten, Familien-, Betreuungs-
11 oder kleinere Strafsachen. Gerade in der aktuellen Zeit ist ein solcher
12 Einschnitt der falsche Weg und benachteiligt im Kern Menschen mit niedrigem
13 Einkommen oder mobilitätseingeschränkte Personen.

14 Dabei zeigt sich besonders im Hamburger Randgebiet, welche Defizite eine
15 generelle, kreisbezogene Zusammenlegung mit sich bringt. Durch eine hohe
16 Besiedelungs- und Bevölkerungsdichte birgt eine Zusammenlegung eine deutliche,
17 überproportionale Mehrbelastung für die verbleibenden Amtsgerichte. Auch im
18 ländlichen Raum in Schleswig-Holstein ist ein Rückzug aus der Fläche fatal. Denn
19 in diesen Regionen, in denen die Wege besonders weit sind und der ÖPNV nicht
20 ausreichend ausgebaut ist, führt dies zu einer Belastung für die Rechtsuchenden.
21 Amtsgerichte sind nicht nur Orte, die Urteile produzieren, sie sind eine Bastion
22 des Rechtsstaates vor Ort.

23 Daher werden wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Prozess kritisch begleiten und
24 darauf hinwirken, dass sich eine Reform jedenfalls nicht pauschal an
25 Kreisgrenzen orientiert, sondern die Zielsetzung haben muss, allerorts im Land
26 einen guten Zugang zur Rechtspflege und einer funktionierenden Justiz zu
27 sichern.

Begründung

Die Justizreform des Landes hat bereits im vergangenen Jahr zu zahlreichen Diskussionen geführt. Mittlerweile wurden die Vorschläge für die Reform der Fachgerichtsbarkeit zielgerichtet angepasst. Die Vorschläge für die Reform der Amtsgerichte werden noch ausgearbeitet. Mittlerweile haben sich Kommunen und Kreise bereits gegen eine pauschale Reduzierung der Amtsgerichte auf eines pro Kreis ausgesprochen. Damit schließen sie sich der Kritik von Fachverbänden und Zivilgesellschaften aus dem letzten Jahr an.

Ein guter Zugang zur Justiz sichert dabei auch das Vertrauen in unseren Rechtsstaat. Die Gerichtsbarkeit ist ein essenzieller Bestandteil unserer Demokratie und gewährleistet die konsequente und faire Anwendung unseres Rechts. Die Amtsgerichte stellen dabei oftmals den ersten Anlaufpunkt für viele verschiedene Rechtsstreitigkeiten dar, die die Menschen in unserem Land direkt und persönlich betreffen. Der einfache sozialverträgliche Zugang zu diesen stellt somit einen wichtigen Kontaktpunkt mit der Gerichtsbarkeit, dessen Ansehen und Funktionalität auf die direkte Bewertung unseres Rechtsstaats einzahlen. Auch bestehende, gut funktionierende Vernetzungen mit Behörden und anderen Institutionen vor Ort müssten in Teilen neu aufgebaut werden.

Eine pauschale Anpassung der Anzahl der Amtsgerichte auf Basis unserer Kreisgrenzen berücksichtigt zudem nicht die strukturellen Unterschiede in unserem Bundesland. Die dicht besiedelten und sehr einwohnerstarken Kreise sind schlecht mit einwohnerschwachen, aber meist flächenmäßig großen Kreisen zu vergleichen. Gleichzeitig beeinflussen diese Faktoren aber wichtige Punkte für den guten Zugang zur Justiz. Eine Reduzierung in der Fläche bedeutet deutlich weitere Wege zur Wahrnehmung der eigenen Rechte. In Folge wäre eine Erwartung, dass der Zugang über den ÖPNV deutlich verbessert wird, eine notwendige Maßnahme, die jedoch vorallem die Kreise finanziell fordern würde. Gleichzeitig bedeutet eine Reduzierung in einwohnerstarken Kreisen, dass die Justiz deutlich höher belastet wird. Ob die Zentralisierungseffekte ausreichen würden, um diese Mehrbelastung zu neutralisieren, ist fraglich.

Links

LPT-Beschluss zur Gerichtsstrukturreform: <https://landesparteitag-sh-oktober2024.antragsgruen.de/landesparteitag-sh-oktober2024/gerichtsstrukturreform-35465>

Infos vom Land: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/J/justiz/gerichtsstrukturreform/gerichtsstrukturreform-m>

Resolution des Kreistags Rendsburg-Eckernförde für den Erhalt der beiden Amtsgerichtsstandorte in Rendsburg und Eckernförde: <https://www.kreis-rd.sitzung-online.de/integration/vo020?20--anlagenHeaderPanel-attachmentsList-0-attachment-link&VOLFDNR=2001996&refresh=false>

Resolutions Kreistags Pinneberg für den Erhalt der beiden Amtsgerichtsstandorte in Elmshorn und Pinneberg:

<https://www.kreis-pinneberg.sitzung-online.de/public/vo020?0--anlagenHeaderPanel-attachmentsList-0-attachment-link&VOLFDNR=1000434&refresh=false&TOLFDNR=1001553>

Das Justizministerium hat angekündigt, dass es prüfen will, die Anzahl der Amtsgerichte zu verringern. Der Kreisverband Pinneberg und die LAG Demokratie und Recht sind dagegen. Sie sagen: Wenn es weniger Amtsgerichte gibt, kann das Unterschiede zwischen den Regionen verstärken. Die Menschen müssten viel weiter fahren. Und die verbleibenden Gerichte hätten zu viel Arbeit.

Eine gute Justiz sorgt dafür, dass Menschen unserem Rechtsstaat vertrauen. Bei den Amtsgerichten werden Dinge verhandelt, die das tägliche Leben direkt betreffen. Zum Beispiel Mietangelegenheiten, Familiensachen, Betreuung oder kleinere Strafsachen. Gerade jetzt ist so eine Kürzung der falsche Weg. Sie benachteiligt vor allem Menschen mit wenig Geld oder Menschen, die nicht gut reisen können.

Besonders im Hamburger Randgebiet zeigt sich, welche Probleme eine Zusammenlegung nach Kreisen bringt. Dort leben viele Menschen. Wenn man Gerichte zusammenlegt, bekommen die verbleibenden Gerichte viel mehr Arbeit. Auch für Menschen auf dem Land in Schleswig-Holstein ist es schlecht, wenn Gerichte wegfallen. Dort sind die Wege schon jetzt weit und es gibt nicht genug Busse und Bahnen. Amtsgerichte sind nicht nur Orte, die Urteile fällen. Sie sind eine wichtige Stelle des Rechtsstaats vor Ort.

Deshalb werden wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Prozess kritisch begleiten. Wir wollen, dass eine Reform sich nicht einfach an Kreisgrenzen orientiert. Das Ziel muss sein, dass alle Menschen im Land guten Zugang zur Rechtspflege und einer gut funktionierenden Justiz haben.

Unterstützer*innen

Lutz Sonntag (KV Flensburg), Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde), Carsten Nielsen (KV Flensburg), Angelika Bretschneider (KV Rendsburg-Eckernförde)

Antrag

Initiator*innen: KV Rendsburg-Eckernförde; Jacky Dumke; LAG Demokratie und Recht (dort beschlossen am: 05.07.2025)

Titel: Recht auf einfache Namensänderung für alle - Selbstbestimmung erleichtern

Antragstext

- 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein tritt für eine Reform des
2 Namensänderungsgesetzes (NamÄndG) ein, damit Vornamensänderungen unkompliziert
3 und ohne erschwerende Hürden wie psychologische Gutachten möglich werden.
- 4 Um Missbrauch durch Namensänderung vorzubeugen sprechen wir uns für eine lange
5 Sperrfrist für erneute Änderungen des Vornamen aus.
- 6 Die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möge eine Modernisierung des
7 NamÄndG auf Bundesebene anstoßen, die das NamÄndG entsprechend den Zielen dieses
8 Antrags reformiert.

Begründung

Derzeit ist eine Namensänderung an hohe Hürden geknüpft. Denn nach § 3 Namensänderungsgesetz ist eine Namensänderung nur möglich, wenn ein wichtiger Grund diese Änderung rechtfertigt. Dies stellt Personen, die ihren Namen ändern wollen, vor erhebliche Herausforderungen. So müssen bei einer Entfremdung vom eigenen Namen, z. B. wegen physischer oder psychischer Gewalt in der Familie, häufig kostspielige Gutachten erbracht werden. Dies ist insbesondere sozial ungerecht, da Personen aus finanziell schwachen Verhältnissen damit gegenüber wohlhabenderen Personen benachteiligt werden oder wenn diese keine therapeutische Unterstützung erfahren (haben).

Auch ist eine Namensänderung derzeit häufig an hohe Gebühren geknüpft, die je nach Gemeinde stark

variieren können. Dabei sollen Gebühren lediglich den tatsächlich anfallenden Verwaltungsaufwand für Verwaltungshandeln ausgleichen. Übermäßig hohe Gebühren sollten vermieden werden.

Das Namensänderungsgesetz (NamÄndG) spiegelt längst nicht mehr die gesellschaftliche Realität wider. Vornamensänderungen, die auf individueller Identität und Entscheidung beruhen, verdienen einen niedrighschwelligen Zugang.

Das oft vorgebrachte Missbrauchsargument, dass Menschen sich durch veränderte Identitäten Schulden oder rechtlichen Konsequenzen entziehen könnten, ist in einer digitalen Welt mit modernen Personenstandsregistern nicht mehr nachvollziehbar. Einzelne Missbrauchsfälle rechtfertigen keine pauschalen Einschränkungen oder Barrieren.

[Quelle: Angepasste Textvorlage von ChatGPT als Hilfsmittel]

Unterstützer*innen

Sylvia Fischer (KV Lübeck), Britta Mohr (KV Rendsburg-Eckernförde), Dennis Stüber (KV Rendsburg-Eckernförde), Jakob Hendrik Rühl (KV Ostholstein), Katrin Stange (KV Pinneberg), Torge Schmidt (KV Rendsburg-Eckernförde), Ann Christin Hahn (KV Pinneberg), Bianca Nienaber (KV Neumünster)

Antrag

Initiator*innen: Kreisverband Nordfriesland (dort beschlossen am: 15.07.2026)

Titel: **Projekt „Grünes Lebensband Schleswig-Holstein“**

Antragstext

- 1 Der Landesverband der Grünen in Schleswig-Holstein unterstützt das **Projekt**
2 **„Grünes Lebensband Schleswig-Holstein“**

Begründung

Der Bereich zwischen Eiderstedt und der Region Schlei (Arbeitstitel „Grünes Lebensband Schleswig-Holstein“) bietet optimale Voraussetzungen für ein integratives Entwicklungsprojekt von landesweiter Bedeutung, das bestehende Strukturen miteinander verknüpft, Lücken schließt und bislang ungenutzte synergetische Potenziale erschließt. Nachhaltiger Tourismus, Natur-, Arten- und Landschaftsschutz, Kultur und Archäologie können als zentrale Themen und Entwicklungsfelder sinnvoll miteinander verbunden werden. Auf diese Weise entstünde ein ökologischer und touristischer Potenzialraum vom Wattenmeer zum Weltkulturerbe Haithabu/Danewerk.

Im Einzelnen:

- Die West-Ost-Achse Schleswig-Holsteins, von Eiderstedt (im Nationalpark Wattenmeer) über die Eider-Treene-Sorge-Niederung bis zur Schleiregion, verbindet zwei UNESCO-Welterbestätten. Sie weist ökologische, naturräumliche, landschaftliche, touristische und kulturelle Potenziale sowie eine Vielzahl thematischer Zusammenhänge auf
- Die Tourismusstrategie 2030 befindet sich aktuell in der Umsetzungsphase.

- Zielsetzung in Handlungsfeld 5 ist u. a. „Schutz und sensiblere Nutzung der touristisch relevanten Naturlandschaften ...“ und „... Zusammenarbeit mit relevanten strategischen Partnerinnen und Partnern und stärkere Vernetzung von Tourismus und Naturschutz.“
 - Handlungsfeld 7 definiert u. a. den „Ausbau der aktivtouristischen Leitinfrastrukturen“ und die „Weiterentwicklung der Naturparke zu Naturerlebniszentren“ als Ziele. Strategische Potenzialthemen sind Naturerlebnis, Radfahren, Wandern, Wassererlebnisse, Gesundheit, Kunst und Kultur.
- Das Umweltministerium arbeitet an der Umsetzung der Landesstrategie zur Sicherung der biologischen Vielfalt und will das Biotopverbundsystem entwickeln.
- Das Innenministerium erarbeitet derzeit den LEP Wind sowie den Regionalplan. Bedeutsam u. a. die Hauptachsen des überregionalen Vogelzuges (LEP Entwurf Juni 2024) sowie die Einstufung Eiderstedts und anderer Teilräume auf dieser Achse als Kernbereiche Tourismus/Erholung, (Reg.plan 2. Entwurf 2025). Für den Raum zwischen Eiderstedt und der Schleiregion gibt es schon jetzt zahlreiche Strategien und Handlungsansätze. Einige Beispiele:
 - Lt. Landesplanung ist der Raum zwischen Eiderstedt und der Schleimündung durchgängig „Entwicklungsgebiet für Tourismus und Erholung“, wird aber nicht zusammenhängend touristisch in Wert gesetzt,
 - In Teilen voraussichtlich keine weiteren Windenergieanlagen,
 - Radfernweg Wikinger-Friesen-Weg, ist vorhandenes verbindendes Element,
 - Binnenlandbereich, mit großem touristischen Entwicklungspotenzial, aber auch Handlungsbedarf,
 - Historische Wikingerquerung von SH
 - Kernaktionsräume der Landesstrategie zur Sicherung der biologischen Vielfalt,
 - Zahlreiche Elemente des landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems, Naturpark Hüttener Berge, Naturpark Schlei
 - Hauptachsen des überregionalen Vogelzuges mit besonderer, auch internationaler, Bedeutung

Bislang fehlen allerdings eine übergreifende Koordination, strategische Vernetzung und die landesweite Strahlkraft. Wenn es gelingt, die verschiedenen Akteur*innen zu einer gemeinsamen Arbeit am „Grünen Lebensband Schleswig-Holstein“ zu motivieren, könnte auf dieser West-Ost-Achse eine Verbindung von nachhaltigem, landschaftsgebundenem, ländlichem Tourismus mit Natur- und Landschaftsschutz, Landwirtschaft, Kultur und Archäologie geschaffen werden, die mehr ist als die Summe der Einzelaktivitäten.

Für all das wollen wir uns einsetzen.

Die Grünen in Schleswig-Holstein unterstützen das Projekt „**Grünes Lebensband Schleswig-Holstein**“.

Zwischen **Eiderstedt** und der **Schlei** gibt es viele schöne Natur- und Kulturlandschaften.

Kulturlandschaften sind **Landschaften, die von Menschen verändert oder gestaltet wurden**.

Dort soll ein großes **Gemeinschaftsprojekt** entstehen.

Es soll Natur schützen, Tourismus umweltfreundlich machen und Kultur verbinden.

Ziel ist:

- Natur, Tiere und Landschaften besser schützen.
- Menschen sollen die Natur erleben können – beim Wandern, Radfahren oder auf dem Wasser.
- Landwirtschaft, Kultur und Tourismus sollen gut zusammenarbeiten.

So entsteht ein „grünes Band“ quer durch Schleswig-Holstein – vom **Wattenmeer** an der Nordsee bis zur Ostsee.

Das bringt Natur, Menschen und Regionen zusammen.

(Mithilfe von KI erstellt)

Unterstützer*innen

Birgit Graf (KV Herzogtum Lauenburg), Katrin Stange (KV Pinneberg), Martin Maier-

Walker (KV Nordfriesland)

Antrag

Initiator*innen: Aminata Touré (KV Neumünster)

Titel: **Der Herbst der Reformen darf kein Herbst der sozialen Kälte werden!**

Antragstext

Der Herbst der Reformen darf kein Winter der sozialen Kälte werden!

Die Bundesregierung hat einen „Herbst der Reformen“ angekündigt, der im Kern beinhaltet, dass Sozialausgaben gekürzt werden sollen. Im Fokus steht hierbei vor allem das Bürgergeld. Damit möchte die schwarz-rote Bundesregierung das Haushaltsloch für das kommende Haushaltsjahr in Höhe von rund 30 Mrd. € stopfen. Die Vorstellung der Bundesregierung lautet, damit Einsparungen in Höhe von mindestens 5 Mrd. € zu erzielen, was inzwischen schon wieder auf unter 1 Mrd. korrigiert wurde. Wir halten diese politische Schwerpunktsetzung für falsch, denn sie löst weder das Problem des Bundeshaushalts, noch ist es inhaltlich zielführend – im Gegenteil - wir halten diese Form der dadurch erzielten sozialen Spaltung für politischen Unfug und brandgefährlich!

Aber auch im Hinblick auf andere Sozialleistungen klingt es oft so, als solle dem Sozialstaat die Axt angelegt werden. Der Bundeskanzler behauptet, dass wir uns den Sozialstaat in seiner jetzigen Form nicht leisten können. Allerdings wird nicht weiter formuliert, was genau wir uns nicht leisten können und wo konkret, über das Bürgergeld hinaus, Einsparungen erfolgen sollen. Gleichzeitig werden Vorschläge, die Einnahmesituation der Sozialversicherungen oder des Staates zu verbessern oft reflexartig abgelehnt. Der sozialdemokratische Anteil der Bundesregierung beharrt auf alte Strukturen, ohne zukunftsorientierte Vorschläge zu machen, die gerade auch jüngere Generationen mitdenkt. Bis auf Kommissionen und markigen Sprüchen, fehlt es an konkreten Umsetzungsvorschlägen.

Wir sind in Zeiten großer gesellschaftlicher Verunsicherung, die erfordern, dass

politische Verantwortungsträger*innen keine Ängste schüren, sondern Sicherheit geben. In diesem Selbstverständnis führen wir als **BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein** diese Debatte.

Dass unsere sozialen Sicherungssysteme reformbedürftig sind, erkennen wir an. Uns geht es hierbei aber nicht ausschließlich um kostendämpfende Maßnahmen innerhalb der bestehenden Strukturen, sondern auch um eine Verbesserung und eine echte Reform im Sinne derer, die auf unsere sozialen Sicherungssysteme angewiesen sind. Ein reiches Land wie Deutschland muss sich einen gut ausgestatteten Sozialstaat leisten!

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein bekennt sich zu einem starken Sozialstaat. Dieser ist nicht nur verfassungsrechtlich festgeschrieben, er ist für uns geboten und der Grundpfeiler einer liberalen und wehrhaften Demokratie, der die Schwächsten in unserer Gesellschaft schützen soll!

Daraus ergibt sich für uns ein Handlungsbedarf der folgende Themenbereiche umfasst:

1. Recht auf Teilhabe für Menschen mit Behinderung

Der Bund muss sich an den **Kosten und den Kostensteigerungen der Eingliederungshilfe beteiligen**, damit Länder und Kommunen die Ziele des Bundesteilhabegesetzes tatsächlich umsetzen können. Die steigenden finanziellen Belastungen müssen gemeinsam gestemmt werden. Zudem ist der Bund gefragt, bürokratische Strukturen zu vereinfachen, um auf allen Ebenen schlankere Strukturen zu ermöglichen. Wir wollen sicherstellen, dass Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung auch in Zukunft die Unterstützung bekommen, die ihnen zusteht. Die Eingliederungshilfe betrachten wir nicht als Kostenfaktor, sondern als ein Werkzeug, mit dem sichergestellt wird, dass alle Menschen gleichberechtigt an unserer Gesellschaft teilnehmen können.

Wir bekennen uns zu den Angeboten der Werkstätten und sind uns im Klaren darüber, dass es viele Menschen gibt, die dort arbeiten wollen. Allerdings gibt es auch viele Menschen, die eine Chance auf Zugang zum ersten Arbeitsmarkt haben wollen und denen hierbei rechtliche und praktische Rahmenbedingungen im Weg stehen. Deshalb braucht es eine **Reformierung des Werkstättenrechts**, um diese Möglichkeiten auszuschöpfen.

2. Ein generationengerechtes Rentensystem

Während 1960 noch sechs Beitragszahler*innen auf eine*n Rentner*in kam, sind es

heute zwei Beitragszahler*innen. Das bedeutet, dass sich nicht nur unsere Gesellschaft rapide verändert hat, sondern ein generationengerechtes Rentensystem nur möglich ist, wenn es die Herausforderungen der jeweiligen Generationen im Blick hat und auf sie reagiert. Die Zementierung des Rentenniveaus auf 48 Prozent ohne einen Vorschlag für die Gegenfinanzierung, ist kein zukunftsfestes Rentensystem. Ohne grundlegende Reformen wie die **Einbeziehung weiterer Beitragszahler*innen und eine Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge für alle**, drohen die Lohnnebenkosten künftig Arbeitnehmer*innen und Arbeitgebende zu erdrücken und Arbeit unattraktiv zu machen.

3. Reform der sozialen Pflegeversicherung

Wir brauchen eine **generationengerechte** Reform der sozialen Pflegeversicherung. Dazu ist es notwendig, dass der Bund sich mit folgenden Themen auseinandersetzt:

- Eine **Umgestaltung der Finanzierung** ist dringend nötig. Für uns gilt der Grundsatz: **Entbürokratisierung vor Leistungskürzung**. Wir brauchen eine Entlastung der Pflegekassen. **Versicherungsfremde Leistungen** wie die Coronamehrkosten, Ausbildungskosten oder die Absicherung von pflegenden Angehörigen müssen aus dem Bundeshaushalt finanziert werden. Für die steigenden Eigenanteile in der stationären Pflege fordern wir einen **Kostendeckel pro Pflegeplatz**. Die Eigenanteile sind inzwischen ins Unermessliche geschossen. Das ist für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen nicht mehr leistbar.
- Der volkswirtschaftliche Wert durch unbezahlte Pflege von pflegenden Angehörigen wird in Deutschland auf 206 Mrd. Euro jährlich geschätzt. Die **Entlastung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen** müssen in der Reform im Fokus stehen.
- Wir brauchen außerdem eine bessere und **gesetzlich verankerte Steuerung der pflegerischen Versorgung durch die Kommunen**. Sie müssen für die Erstellung abgestimmter Konzepte der Quartierspflege, Pflegedienstleistungen und für Pflegenden Angehörige befähigt werden – und der Bund muss den Kommunen diesen Mehraufwand bezahlen.
- Um Pflegebedürftigkeit möglichst zu verhindern und Verläufe abzumildern, muss schon frühzeitig mit **Prävention begonnen und auch vermehrt**

rehabilitative Pflege angeboten werden.

4. Gesetzliche Krankenversicherung

Zur kurzfristigen Stabilisierung braucht es wie in der sozialen Pflegeversicherung eine **Übernahme versicherungsfremder Leistungen durch den Bundeshaushalt**, um das Solidarsystem zu stabilisieren. Mittelfristig müssen die größten finanziellen Hebel bewegt werden durch **konsequente Gesundheitsförderung auf Basis eines novellierten Präventionsgesetzes, flächendeckende Digitalisierung und Entbürokratisierung** samt einer Reduktion des Verwaltungsapparats. Langfristig bedarf es der **Überführung von Sozialer und Gesetzlicher Krankenversicherung in eine Grundversicherung**, in die alle Menschen unabhängig von Einkommensart einzahlen. Menschen mit niedrigen Einkommen zahlen heute einen deutlich höheren Anteil ihres Einkommens für unser Solidarsystem als Menschen mit hohem Einkommen. Diesen Umstand wollen wir durch eine umfassende Reform entgegenwirken, um ihnen mehr Netto vom Brutto zu lassen.

5. KiTa-für-Alle

Nicht jedes Kind in Schleswig-Holstein hat einen KiTa-Platz und das, obwohl wir so viel Geld für KiTa ausgeben wie noch nie. **Rund 1,8 Mrd. Euro werden in Schleswig-Holstein im Jahr 2025 für die Kleinsten ausgegeben.** Dabei trägt das Land mit ca. 42% den größten Anteil in Höhe von 758 Mio. €, die Kommunen mit etwa 37 % den zweitgrößten und die Eltern finanzieren mit ihrem gedeckelten Anteil den restlichen Anteil von aktuell ca. 21%.

Wir wissen, dass es eine Diskrepanz zwischen bildungsnahen vs. bildungsfernen, migrantischen vs. nicht-migrantischen, einkommensschwachen vs. einkommensstarken Familien gibt, wenn es darum geht, wer eine KiTa besucht. Ein konkretes Beispiel: **Laut statistischem Bundesamt liegt die Betreuungsquote der Drei- bis Sechsjährigen bei Kindern ohne Migrationshintergrund bei 103%, bei Kindern mit Migrationshintergrund hingegen nur bei 60%.**

Das führt zu unterschiedlichen Startbedingungen bei Kindern zu Schulbeginn und mit Blick auf spätere berufliche Chancen. **Wir wollen einen Weg aufzeigen, der die Platzkapazitäten erhöht und Kindern und Familien ermöglicht, die frühkindliche Bildung und Unterstützung zu erfahren, die sie brauchen.** Wir sprechen uns gegen eine KiTa-Pflicht aus, denn wir sehen keinen Sinn darin, eine Pflicht zu formulieren, wenn wir als Staat noch nicht ausreichend Kapazitäten bereitstellen. **Wir wollen die Kita-für-Alle!**

Wir können und wollen uns nicht damit zufriedengeben, dass nicht jedes Kind die frühkindliche Bildung erfährt, die es benötigt. Wir wollen deshalb die **Betreuungsquote im Bereich der über Drei-Jährigen spürbar erhöhen** und jetzt ist ein genau der richtige Zeitpunkt. Die rückläufigen Kinderzahlen bedeuten freiwerdende Ressourcen, die unbedingt in die Stabilisierung des Systems investiert werden müssen durch einen Platzausbau und in gute Arbeitsbedingungen für Fachkräfte!

Wir dürfen nicht den Fehler machen, dass vor Ort oder im Land mit weniger Ressourcen geplant wird, wenn noch **10 Prozent der über Drei-Jährigen Kinder keinen KiTa-Platz haben**. Gleichzeitig müssen wir mit Kreisen und Kommunen, die **das Platzangebot schaffen, eine gemeinsame Strategie zur Umsetzung dieser Garantie erarbeiten**.

Die Sanierung und der Umbau von KiTas muss weiterhin gefördert und finanziell abgesichert werden. Zudem müssen KiTa-Plätze nicht nur wohnortnah vorgehalten, sondern auch weitere Hindernisse für Bildungs- und Chancengerechtigkeit reduziert und Präventionsangebote vor Ort ausgebaut werden. Dafür sollen die Erkenntnisse der Schleswig-Holsteinischen und der in anderen Ländern durchgeführten Projekte zur Armutsprävention (Kommunale Präventionsketten) schnell in strukturelle Reformen und Verbesserungen einfließen. So schaffen wir nicht nur die nötige ganzheitliche Förderung von Kindern und ihren Familien, sondern reduzieren mittelfristig auch die staatlichen Folgekosten, die immer mit ungleichen Bildungschancen einhergehen.

Deshalb setzen wir uns für ein **KiTa-Garantie-Programm für die Kommunen** ein. Mit diesem Programm sollen diejenigen Kinder einen KiTa-Platz bekommen, **die noch keinen haben und gerade in sozial herausfordernden Gegenden leben. Deshalb wollen wir uns auf Landesebene, so wie auf kommunaler Ebene dafür einsetzen, dass bestehende KiTa-Mittel erhalten und gezielt für Kinder ohne KiTa-Platz genutzt werden.**

Die Mittel sollen vor allem für zusätzliches Personal und zusätzliche Maßnahmen genutzt werden, um die Betreuungsquote zu erhöhen.

6. Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten stärken

Wir bekennen uns zu einer vielfältigen Gesellschaft, die in der Migration nicht nur Probleme sieht, sondern Möglichkeiten für Menschen mit Migrationsgeschichte selbst und für unsere schleswig-holsteinische Wirtschaft. Wir möchten, dass Menschen von Tag eins an, als ab Ankunft die Möglichkeit haben ihren eigenen Lebensunterhalt durch eigene Arbeit oder Ausbildung zu verdienen. Dafür braucht

es gute Ankommensinfrastruktur in Land und Kommunen, die verzahnt sind und eine feste Kooperation mit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft mit dem Land für Jobperspektiven für Geflüchtete. Wir wollen, dass das neu eingeführte **Screeningverfahren der Kompetenzen von Geflüchteten in den Erstaufnahmeeinrichtungen**, damit sie schneller und besser ankommen, zum neuen **Standard für Schleswig-Holstein** wird. Wir wollen außerdem, dass die Verfahren zur Anerkennung von bereits erworbenen Qualifikationen entbürokratisiert und vereinfacht werden, um Menschen schneller in Jobs zu bringen, für die sie bereits ausgebildet sind.

7. Wohnraum schaffen – Mieter*innen schützen

Einer der großen Krisen unserer Zeit ist, dass Mieten zu teuer sind, Nebenkosten steigen und viele Menschen keinen passenden Wohnraum finden. **Wir brauchen mehr Wohnraum für junge Menschen, einkommensschwache Personen und junge Menschen in Ausbildung oder Studium.** Und wir müssen Mieter*innen schützen. Mit dem **Wohnraumschutzgesetz** in Schleswig-Holstein haben wir es als Grüne geschafft ein Instrument einzuführen, dass vor allem die Rechte der Mieter*innen schützen soll. Allerdings reicht es in seiner derzeitigen Ausgestaltung nicht aus. Damit das Instrument noch besser greift, muss es bei geeigneten Fällen im ganzen Land angewendet und für Mieter*innen selbst konkret nutzbar gemacht werden. Deshalb wollen wir dieses Instrument erweitern und weiterentwickeln zusammen mit Expert*innen rund um das Thema Mieten und Wohnen, um in Vorbereitung unseres Wahlprogramms einen Schwerpunkt auf dieses Thema zu richten. Die hohe Förderung des sozialen Wohnungsbaus muss beibehalten werden! In dieser Wahlperiode ist es bereits gelungen, die **Kappungsgrenzenverordnung wieder einzuführen**, um unverhältnismäßige Mieterhöhungen in bestehenden Mietverhältnissen zu verhindern. Als Nächstes setzen wir uns dafür ein, auch die **Mietpreisbremse erneut einzuführen**, um Mieterhöhungen bei Mieter*innenwechsel zu regulieren. **Kommunale Wohnungsbaugesellschaften möchten wir gezielt unterstützen**, damit Wohnraum dort entsteht, wo er gebraucht wird. Der Wohnungsmarkt braucht Regulierung, denn nur das Credo "Bauen, Bauen, Bauen" wird das Verteilungsproblem nicht lösen!

8. Vermögen und Erbschaften besteuern – Gerechtigkeit herstellen

Während die Ausgaben und Aufgaben des Staates steigen, wird auf der Einnahmeseite lediglich auf Wirtschaftswachstum gesetzt. Trotz vollmundiger Ankündigungen und einem Riesen-Kreditrahmen bleibt die neue Regierung weit hinter den Wachstumsversprechen zurück. Deshalb muss die Einnahmeseite gestärkt werden.

In Deutschland haben wir eine verhältnismäßig hohe Besteuerung von Einkommen.

199 Beim Vermögen hingegen nicht. **Gerade eine Vermögenssteuer und eine wirksame**
200 **Erbschaftssteuer würden den Ländern zugutekommen und die Vermögensungleichheit**
201 **in Deutschland entgegenwirken.** Unser Grundgesetz sieht eine Vermögenssteuer vor,
202 sie ist derzeit nur ausgesetzt. Die Zeit ist längst überfällig: Wir wollen
203 wieder eine gerechte Vermögenssteuer einführen. Hierbei geht es nicht darum,
204 Betriebe zu gefährden oder den hart erarbeiteten Besitz von einzelnen Personen.
205 Wir wollen, dass Milliardäre ihren fairen Anteil zahlen und sich Menschen, die
206 zig Millionen Euro herumliegen haben, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung
207 stellen. Hierzu muss auch die Erbschaftssteuer reformiert werden, um auch die
208 Superreichen zu erreichen.

209 Darüber hinaus müssen auch hohe Kapitalerträge bei den
210 Sozialversicherungsausgaben mitgedacht werden. Das wäre ein wichtiger
211 Reformschritt bei der Stabilisierung unserer Sicherungssysteme – und ein Beitrag
212 für mehr Gerechtigkeit im Land.

Unterstützer*innen

Jasper Balke (KV Lübeck), Sophia Marie Pott (KV Lübeck), Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg), Lasse Petersdotter (KV Kiel), Silke Schiller-Tobies (KV Kiel), Anke Erdmann (KV Kiel), Steffen Regis (KV Kiel), Johannes Albig (KV Kiel), Gazi Freitag (KV Plön), Kai Hergert (KV Herzogtum Lauenburg), Malte Krüger (KV Steinburg), Erika von Kalben (KV Pinneberg), Kevin Skrzypczak (KV Kiel), Nadine Mai (KV Pinneberg), Svea Balzer (KV Kiel), Jessica Leutert (KV Kiel), Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde), Nelly Waldeck (KV Kiel), Catharina Johanna Nies (KV Flensburg), Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg), Luca Köpping (KV Kiel), Carsten Nielsen (KV Flensburg), Silke Backsen (KV Nordfriesland), Jasmin Moreau (KV Herzogtum Lauenburg), Martin Kolanus (KV Herzogtum Lauenburg), Christoph Fischer (KV Segeberg), Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Juliane Michel (KV Neumünster), Zoé Engel (KV Lübeck), Silke Schneider (KV Lübeck), Lydia Rudow (KV Kiel), Stefan Lansberg (KV Plön), Birgit Ott (KV Kiel), Sylvia Fischer (KV Lübeck), Rasmus Andresen (KV Flensburg), Oliver Brandt (KV Herzogtum Lauenburg), Denise Loop (KV Dithmarschen), Lukas Unger (KV Pinneberg), Frederic Meyer (KV Kiel), Reimo Schaaf (KV Ostholstein), Leon Martin (KV Kiel), Katrin Stange (KV Pinneberg), Annette Granzin (KV Ostholstein), Gabriele Braune (KV Ostholstein), Hildegard Bedarff (KV Pinneberg), Scarlett Schmit (KV Steinburg), Lukas Reithofer (KV Kiel), Ann Christin Hahn (KV Pinneberg), Angela Tsagkalidis (KV Stormarn), Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein), Janine Mehlhorn (KV Lübeck), Lino Weiss (KV Kiel), Adrian Grimm (KV Kiel), Esther Drewsen (KV Nordfriesland), Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde), Felix Mikkelsen (KV Nordfriesland), Karsten Ellmenreich (KV Neumünster), Dirk Behrens (KV

Rendsburg-Eckernförde), Bianca Nienaber (KV Neumünster)

Antrag

Initiator*innen: Lutz Sonntag (KV Flensburg)

Titel: Für mehr lokale Medienvielfalt in Schleswig-Holstein: Anpassung des Medienstaatsvertrages

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein setzt sich in der Koalition und gegenüber der Landesregierung dafür ein, dass der Medienstaatsvertrag Hamburg/Schleswig-Holstein (MStV HSH) überarbeitet wird, um die lokale Medienvielfalt zu stärken.
2. Konkret soll § 30 MStV HSH gestrichen und § 14 so angepasst werden, dass privater kommerzieller wie nichtkommerzieller Rundfunk lokal und landesweit gleichberechtigt im ganzen Land nach den technischen Möglichkeiten stattfinden kann.
3. Bis zur Verabschiedung einer entsprechenden Neuregelung soll die Landesregierung eine Übergangsregelung schaffen, die es auch lokalen Anbietern ermöglicht, ohne rechtliche Umgehungstatbestände Radioprogramme terrestrisch auszustrahlen.
4. Während der Umstellungsphase von UKW zu DAB+ sollen lokale Anbieter für einen befristeten Zeitraum von fünf Jahren die Möglichkeit erhalten, ihre Programme über DAB+ und zugleich – sofern technisch umsetzbar – ergänzend über UKW zu verbreiten. Dies dient dem notwendigen Reichweitenaufbau, bis eine rein digitale Versorgung (DAB+) technisch und ökonomisch tragfähig ist.

20 5. Als Diskussions- und Arbeitsgrundlage schlagen wir folgende Neufassung von
21 § 14 Absatz MStV HSH vor:

22 „(1) Zulassungsvoraussetzungen für private Rundfunkveranstalter (§ 14 neue
23 Fassung): Zulässig ist die Veranstaltung von privatem kommerziellen wie
24 nichtkommerziellen Rundfunk in Schleswig-Holstein sowohl in landesweiter, als
25 auch lokaler Verbreitung. Das Sendegebiet soll – im Rahmen der technischen
26 Möglichkeiten – den jeweiligen Versorgungsbedarfen entsprechen. Lokale Programme
27 sind gleichberechtigt neben landesweiten Programmen zuzulassen. Eine
28 Beschränkung auf bestimmte Gebiete findet nicht statt.

29 (2) Zur Sicherung publizistischer Vielfalt ist eine Konzentration von Meinungs-
30 und Marktmacht auszuschließen. Unternehmen, die im jeweiligen Verbreitungsgebiet
31 eine marktbeherrschende Stellung im Sinne von § 18 GWB innehaben – insbesondere
32 Presseverlage mit vorherrschender Meinungsmacht – sowie Unternehmen, die bereits
33 unmittelbar oder mittelbar an landesweiten privaten Hörfunkprogrammen beteiligt
34 sind, dürfen nicht zugleich als Gesellschafter oder Stimmberechtigte an lokalen
35 privaten Rundfunkveranstaltern im selben Verbreitungsgebiet beteiligt sein“

Begründung

Die Medienlandschaft ist in Schleswig-Holstein stark konzentriert: In vielen Regionen existiert nur ein Zeitungsverlag, der zugleich über Beteiligungen den Radiomarkt mit dominiert. Diese Struktur gefährdet die publizistische Vielfalt, die Informationsmöglichkeiten der Menschen und damit ihre demokratische Teilhabe vor Ort.

Nach Artikel 5 Absatz 1 Grundgesetz haben alle Bürger*innen das Recht, sich ungehindert aus allgemein zugänglichen Quellen zu informieren. Dieses Grundrecht verpflichtet den Staat, eine vielfältige Rundfunkordnung zu gewährleisten. Dazu gehört, dass Zugang zu lokalen Informationen nicht vom Wohnort abhängen darf. Menschen in Kiel oder Dithmarschen haben denselben Anspruch auf lokaljournalistische Angebote wie Menschen in Lübeck oder auf Sylt.

Die derzeitige Regelung des § 30 MStV HSH erlaubt lokalen Hörfunk nur in eng begrenzten Gebieten, teilweise kommerziell (Lübeck, Sylt), teilweise nichtkommerziell (Flensburg, Neumünster, Rendsburg-Eckernförde) und in allen anderen Städten und Kreisen überhaupt nicht. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung: Lokale Medienschaffende in bestimmten Regionen erhalten Chancen, während anderen der diskriminierungsfreie Zugang zum Rundfunkmarkt verwehrt bleibt.

Die Digitalisierung (DAB+, Internet) eröffnet längst die technischen Möglichkeiten, lokale Programme kostengünstig und vielfältig auszustrahlen. Der bestehende Rechtsrahmen verhindert aber diese mögliche Vielfalt.

Mit der Streichung von § 30 und der vorgeschlagenen Anpassung von § 14 würde ein diskriminierungsfreier, gleichberechtigter Zugang zum Rundfunkmarkt für alle Regionen Schleswig-Holsteins geschaffen. Damit würde nicht nur die Medienvielfalt gestärkt, sondern auch das grundrechtlich geschützte Informationsinteresse der Bürger*innen besser verwirklicht.

Damit die Öffnung des Rundfunkmarktes nicht zu einer rein formalen Liberalisierung führt, bei der bestehende marktbeherrschende Medienunternehmen über Beteiligungskonstrukte auch die neuen lokalen Programme kontrollieren, ist eine klare Begrenzung von Einfluss und Eigentum notwendig.

Der Zweck der Gesetzesänderung besteht nicht darin, bestehende Meinungsmacht auf weitere Verbreitungsebenen auszudehnen, sondern im Gegenteil darin, neue publizistische Stimmen zu ermöglichen.

Ein Konzentrationsschutz nach dem Vorbild des Kartellrechts (§ 18 GWB) stellt sicher, dass aus „mehr Frequenzen“ auch tatsächlich mehr Vielfalt und nicht nur mehr Reichweite für bereits dominierende Akteure entsteht.

Damit neue lokale Programme in der Übergangsphase zur digitalen Rundfunkverbreitung wirtschaftlich Fuß fassen können, soll die Möglichkeit einer befristeten Doppelausstrahlung (Simulcast) über DAB+ und – soweit verfügbar – UKW eröffnet werden. Der parallele Betrieb unterstützt den Reichweitenaufbau und erleichtert den geplanten vollständigen Übergang zu DAB+.

So würde lokale Vielfalt hörbar, demokratische Teilhabe gestärkt und der Grundsatz „gleicher Zugang für alle“ mit Leben gefüllt.

Worum geht es?

In Schleswig-Holstein gibt es zu wenig lokales Radio.

In manchen Städten und Kreisen gibt es eigene Sender mit lokalen Nachrichten, in anderen gar nicht. Das ist ungerecht.

Alle Menschen sollen erfahren können, was bei ihnen vor Ort passiert – egal ob sie in Kiel, Flensburg, Lübeck oder Dithmarschen leben.

Was ist das Problem?

Das Mediengesetz von Schleswig-Holstein (es heißt Medienstaatsvertrag Hamburg/Schleswig-Holstein) ist veraltet.

- Es erlaubt nur an wenigen Orten lokales Radio (z. B. auf Sylt oder in Lübeck).
- In anderen Regionen ist lokales Radio verboten oder sehr schwer zu bekommen.
- Wer dort einen Sender starten will, muss gleich im ganzen Land senden. Das ist zu teuer und nicht sinnvoll, wenn man nur über eine Region berichten will.

Was soll geändert werden?

Wir möchten das Gesetz so ändern, dass:

- Lokales Radio überall in Schleswig-Holstein erlaubt ist.
- Nicht nur große Firmen, sondern auch kleine Anbieter, Vereine oder Initiativen die Chance bekommen, ein

Programm zu machen.

- Alle gleich behandelt werden, egal ob sie kommerziell (also mit Werbung) arbeiten oder nicht kommerziell.

Schutz vor zu viel Macht für große Medienkonzerne

In vielen Regionen gibt es nur einen großen Zeitungsverlag, der auch beim Radio mitbestimmt.

Wir finden: Ein einzelnes Unternehmen soll nicht bestimmen können, was alle zu hören bekommen.

Darum schlagen wir vor:

Wer bereits eine marktbeherrschende Stellung im Medienbereich hat (z. B. ein großer Verlag oder ein großer Radiosender), darf nicht gleichzeitig auch noch lokale Programme kontrollieren.

So entsteht echte Vielfalt, nicht nur mehr Frequenzen mit denselben Stimmen.

Übergang von UKW zu DAB+

Der Rundfunk stellt gerade auf digitales Radio (DAB+) um. Viele Menschen hören aber noch UKW.

Damit neue lokale Sender überhaupt erst bekannt werden können, sollen sie für fünf Jahre beides gleichzeitig senden dürfen:

DAB+ plus UKW (wenn technisch möglich).

Das nennt man Simulcast.

So bauen Sender Reichweite auf, bis alle Menschen DAB+ empfangen können.

Warum ist das wichtig?

- Lokale Informationen sind wichtig für Demokratie, für Beteiligung, für Zusammenhalt.
- Nach Artikel 5 des Grundgesetzes haben alle Menschen das Recht, sich frei zu informieren.
- Dieses Recht gilt nicht nur für einige Gebiete, sondern für alle Regionen.

Unser Ziel

Mehr Stimmen. Mehr Vielfalt. Mehr Demokratie – in allen Regionen Schleswig-Holsteins.

Unterstützer*innen

Michael Brandtner (KV Kiel), Jessica Leutert (KV Kiel), Alexandra Königshausen (KV Flensburg), Florian Juhl (OV Pinneberg), Jörg Lange (KV Schleswig-Flensburg), Jacqueline Preisig (KV Schleswig-Flensburg), Norbert Tretkowski (KV Schleswig-Flensburg), Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg), Carsten Nielsen (KV Flensburg), Luca Köpping (KV Kiel), Zoé Engel (KV Lübeck), Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde), Birgit Graf (KV Herzogtum Lauenburg), Katharina Khodami (KV Flensburg), Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg), Ralf Striecker (KV Flensburg), Claudia Linker (KV Flensburg), Karsten Ellmenreich (KV Neumünster)

Antrag

Initiator*innen: Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg)

Titel: **Inklusiver Gewaltschutz jetzt – sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen wirksam bekämpfen**

Antragstext

Der Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein fordert die grüne Landtagsfraktion auf, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein sicher und selbstbestimmt leben können. Ein wesentlicher Baustein dafür ist die konsequente Stärkung der Prävention sexualisierter Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen.

Dazu sollen insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Inklusive Umsetzung des Gewalthilfegesetzes sicherstellen

- Schleswig-Holstein stellt sicher, dass die landesweite Umsetzung des Gewalthilfegesetzes von Beginn an die spezifischen Bedarfe von Frauen mit Behinderungen systematisch berücksichtigt. Sie werden partizipativ in die Weiterentwicklung des landesweiten Netzes von Schutz- und Beratungsangeboten einbezogen. Bereits bestehende Strukturen werden mit Blick auf den ab 2032 geltenden Rechtsanspruch konsequent barriereärmer gestaltet. Dabei sind insbesondere der Zugang zu Schutz- und Beratungsangeboten, der Einsatz von Dolmetscher*innen (z. B. für Gebärdensprache und Leichte Sprache), assistive Kommunikationsformen sowie die gezielte Qualifizierung des Fachpersonals zu gewährleisten.
- Das Land stärkt spezialisierte Beratungsstellen und Projekte zur Prävention sexualisierter Gewalt, die sich gezielt an Frauen mit

Behinderungen wenden. Dazu gehören beispielsweise erfolgreiche Modelle wie das Projekt „**ECHT KRASS!**“ der PETZE-Initiative, „**Selbstbestimmt Leben und Lieben**“ in Nordfriesland oder die Arbeit von **Mixed Pickles e. V.** in Lübeck oder von „**Pro familia**“ in Schleswig-Holstein.

2. Zugang zum Recht sichern und Diskriminierung in Ermittlungsverfahren beenden

- Das Land Schleswig-Holstein entwickelt in Kooperation mit Fachstellen ein Fortbildungs- und Sensibilisierungsprogramm für Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichtspersonal zum Umgang mit Menschen mit Lernschwierigkeiten in Fällen sexualisierter Gewalt. Dabei sollen verbindliche Schulungsangebote eingeführt werden, die bestehende Handlungsunsicherheiten abbauen und stereotype Annahmen über die Glaubwürdigkeit von Menschen mit Behinderungen korrigieren. Ziel ist es, dass die verantwortlichen Personen die Aussagefähigkeit diskriminierungsfrei bewerten, assistive Kommunikationsformen in der Beweismittelaufnahme anwenden können und fachlich qualifizierte, behinderungssensible Gutachten sicherstellen können. Angestrebt wird, dass das Fortbildungs- und Sensibilisierungsprogramm auch für Mitwirkende im KIK-Netzwerk geöffnet und zugänglich gemacht wird.
- Schleswig-Holstein setzt sich auf der Justizminister*innenkonferenz dafür ein, dass bundesweit verbindliche Standards für diskriminierungssensible Ermittlungsverfahren eingeführt werden, die den spezifischen Bedarfen von Menschen mit Behinderungen gerecht werden – im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention und der Istanbul-Konvention (etwa durch Anpassungen der Richtlinien für das Strafverfahren (RiStBV) und der Strafprozessordnung (StPO))

3. Gewaltschutz in Einrichtungen partizipativ und barrierefrei gestalten

- Gewaltschutzkonzepte in Einrichtungen der Behindertenhilfe werden unter Beteiligung der Bewohner*innen, Klient*innen, Frauenbeauftragten und Interessenvertretungen partizipativ entwickelt und verbindlich umgesetzt. Sie müssen Leitbilder, Verhaltenskodizes, Präventionstrainings für Bewohner*innen, regelmäßige Fortbildungen für Fachkräfte sowie klare Vorgaben zu Ansprechpersonen und Verfahren bei Verdachtsfällen enthalten.
- Zur Umsetzung des § 37a SGB IX entwickelt das Land Schleswig-Holstein verbindliche Qualitätsstandards für Gewaltschutzkonzepte in Einrichtungen. Diese Standards werden zukünftig im Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX als Qualitätskriterium und Finanzierungsbestandteil verankert. Sie sollen

alle Formen von Gewalt sowie geschlechtsspezifische Perspektiven berücksichtigen. Ein besonderer Schwerpunkt soll auf der Vermeidung einrichtungsspezifischer Menschenrechtsverletzungen liegen, etwa im Zusammenhang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen und der Wahrung sexueller Selbstbestimmung. Zudem soll angestrebt werden, dass die Gewaltschutzkonzepte und ihre Umsetzung in den Einrichtungen stichprobenartig überprüft werden.

- Frauenbeauftragte in Werkstätten und Wohneinrichtungen werden verbindlich mit erweiterten Mitbestimmungsrechten, ausreichenden Ressourcen und fachlicher Begleitung ausgestattet. Ihre Arbeit wird durch regelmäßige regionale und überregionale Austauschformate gestärkt.
- Zur übergreifenden Koordination und Weiterentwicklung wird auf Landesebene eine Fachstelle „Inklusiver Gewaltschutz“ eingerichtet. Diese Fachstelle vernetzt bestehende Strukturen, überprüft Fortschritte und entwickelt Maßnahmen im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention und der Istanbul-Konvention weiter. Alternativ wird geprüft, ob die Aufgaben in das Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt integriert werden können.

4. Sexuelle Bildung von Menschen mit Behinderungen in Schule und Ausbildung verankern

- Insbesondere Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte als erste Ansprechpersonen müssen in der Lage dazu sein, Signale und Andeutungen von Betroffenen von sexualisierter Gewalt zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Die Zusatzausbildung zu „Referenzpersonen für schulisches Handeln im Kontext sexuellen Kindesmissbrauchs“ wird ausgebaut, um an jedem Förderzentrum mindestens eine qualifizierte Ansprechperson vorzuhalten.
- Sexuelle Bildung wird in der Überarbeitung des Lehrplans Sonderpädagogische Förderung als Querschnittsthema verankert. In Lehramtsausbildung und Fortbildung sollen Methoden, Materialien und Kooperationspartner zur sexuellen Bildung von Menschen mit Behinderungen systematisch berücksichtigt werden.
- Schutzkonzepte an Schulen werden regelmäßig stichprobenartig überprüft, um sicherzustellen, dass sie den Bedarfen von Schüler*innen mit Behinderungen entsprechen.

5. Schutz vor sexualisierter Gewalt im öffentlichen Raum stärken

- Das Land entwickelt in Kooperation mit Selbstvertretungsverbänden von Menschen mit Behinderungen barrierearme Präventions- und Awarenesskampagnen zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen. Diese sollen über Rechte sowie Schutz- und Hilfemöglichkeiten informieren und Menschen mit Behinderungen gezielt erreichen. Informationen sollen dazu beispielsweise in Leichter Sprache, Gebärdensprache, Brailleschrift und barrierearmen digitalen Formaten bereitgestellt.
- Schleswig-Holstein setzt sich zum Ziel, dass Sicherheits- und Präventionskonzepte im öffentlichen Raum, beispielsweise an Bahnhöfen und bei Großveranstaltungen, die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen systematisch berücksichtigen. Dazu gehören barrierearme Notruf- und Meldesysteme, taktile und akustische Orientierungshilfen sowie geschulte Sicherheits- und Servicekräfte.

Begründung

Menschen mit Behinderungen sind überdurchschnittlich häufig von sexualisierter Gewalt betroffen. Jede dritte bis vierte Frau mit Behinderung berichtet von sexueller Gewalt in Kindheit oder Jugend. Insbesondere Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind in Einrichtungen, Schulen und im familiären Umfeld einem deutlich höheren Risiko ausgesetzt. Untersuchungen belegen, dass in jeder Schulklasse mindestens ein Kind sexualisierte Gewalt erlebt hat, bei Kindern mit Behinderungen liegt dieser Anteil noch deutlich höher.

Diese erhöhte Gefährdung entsteht nicht durch individuelle „Vulnerabilität“, sondern durch strukturelle Diskriminierung: Machtungleichgewichte, soziale Abhängigkeiten, fehlende Wahlfreiheit und unzureichende Beschwerdemöglichkeiten schaffen Risiken und erschweren zugleich Aufklärung und Strafverfolgung. Auch Kommunikationsbarrieren und mangelnde Kenntnisse über eigene Rechte führen dazu, dass Betroffene oft keine Hilfe suchen oder finden.

Trotz gesetzlicher Grundlagen wie dem neuen Gewalthilfegesetz und der Pflicht zur Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes in Einrichtungen der Behindertenhilfe bestehen auf Landesebene weiterhin Lücken in Prävention, Schutzstrukturen und Justizpraxis. Schutzkonzepte sind vielerorts nicht barrierearm gestaltet, Fachkräfte häufig nicht ausreichend geschult, und Betroffene stoßen in Ermittlungsverfahren nach wie vor auf strukturelle Hürden und stereotype Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit.

Ein wirksamer Gewaltschutz muss deshalb dort ansetzen, wo Menschen mit Behinderungen leben, lernen und arbeiten. Gezielte Fortbildungen erhöhen die Handlungssicherheit von Fachkräften erheblich und können damit Gewalt wirksam vorbeugen. Ebenso entscheidend ist, dass Menschen mit Behinderungen auf

Augenhöhe selbst an der Entwicklung von Schutzkonzepten, Präventionsmaßnahmen und politischen Strategien beteiligt werden.

Schleswig-Holstein hat die Chance, hier bundesweit eine Vorreiterrolle einzunehmen: durch inklusive Präventionsstrukturen, barrierefreie Beratungsangebote, diskriminierungsarme Ermittlungsverfahren und die konsequente, partizipative Umsetzung des Gewalthilfegesetzes. Nur wenn Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen gleichberechtigten und niedrigschwelligen Zugang zu Schutz, Unterstützung und Justiz haben, kann das Ziel eines sicheren und selbstbestimmten Lebens verwirklicht werden.

Wir wollen, dass alle Menschen mit Behinderungen sicher leben können.

Wir wollen, dass Menschen mit Behinderungen selbst über ihr Leben bestimmen können.

Dazu gehört: Niemand soll Gewalt erleben.

Sexualisierte Gewalt bedeutet:

Jemand überschreitet die persönlichen Grenzen eines anderen Menschen.

Zum Beispiel durch Worte, Berührungen oder Handlungen.

Oft wird die andere Person dabei gezwungen oder eingeschüchtert.

Menschen mit Behinderungen erleben häufiger sexualisierte Gewalt als andere Menschen.

Das ist Unrecht.

Wir wollen das ändern.

Wir fordern:

Das Land Schleswig-Holstein soll Menschen mit Behinderungen gut vor sexualisierter Gewalt schützen.

Das nennt man Prävention.

Dazu soll das Land viele Dinge verbessern.

1. Das neue Gewalt?hilfe?gesetz muss alle Menschen einbeziehen

Es gibt ein neues Gesetz.

Es heißt **Gewalt?hilfe?gesetz**.

Dieses Gesetz soll Frauen helfen, die Gewalt erlebt haben.

Auch Frauen mit Behinderungen sollen gut unterstützt werden.

Das bedeutet:

- Der Zugang zu Hilfe muss **barrierefrei** sein.

Das heißt: Jeder Mensch kann die Hilfe gut erreichen und verstehen.

- Es soll **Dolmetscher** geben.
Zum Beispiel für **Gebärdensprache** oder **Leichte Sprache**.
- Informationen müssen leicht lesbar und leicht verständlich sein.
- Fachkräfte müssen geschult werden.
Sie sollen lernen, wie sie gut mit Menschen mit Behinderungen sprechen können.

Das Land soll Projekte unterstützen, die schon gute Arbeit machen.
Zum Beispiel:

- das Projekt **ECHT KRASS!** von der PETZE,
- das Projekt **Selbstbestimmt Leben und Lieben** in Nordfriesland,
- oder der Verein **Mixed Pickles e. V.** in Lübeck.

2. Gleiche Rechte bei Polizei und Gerichten

Menschen mit Behinderungen sollen bei der Polizei und vor Gericht gleich behandelt werden.
Oft glauben Polizei oder Gerichte Menschen mit Behinderungen weniger.
Das ist Diskriminierung.
Das darf nicht sein.

Deshalb sollen Menschen dort Schulungen bekommen.
In diesen Schulungen lernen sie:

- wie sie mit Menschen mit Lernschwierigkeiten sprechen,
- wie sie Fragen einfach stellen,

- wie sie Hilfen zur Kommunikation benutzen.

Das Ziel ist:

Alle Menschen sollen im Strafverfahren fair behandelt werden.

Wir finden: Solche Regeln sollen in ganz Deutschland gelten.

Das steht auch in zwei wichtigen Verträgen:

- der **UN-Behindertenrechtskonvention**,
- und der **Istanbul-Konvention**.

Diese Verträge sagen:

Alle Menschen haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt.

3. Schutz in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Viele Menschen mit Behinderungen leben oder arbeiten in Einrichtungen.
Dort brauchen sie besonderen Schutz.

Jede Einrichtung soll ein klares **Gewaltschutzkonzept** haben.

Das bedeutet:

Es gibt feste Regeln, wie Gewalt verhindert und verfolgt wird.

Diese Regeln sollen gemeinsam mit den Bewohnern gemacht werden.
Auch Frauenbeauftragte und Interessenvertretungen sollen mitreden.

Ein gutes Schutzkonzept enthält:

- Schulungen für Mitarbeitende,
- Trainings für Bewohner,

- Ansprechpersonen bei Verdacht auf Gewalt,
- einfache Möglichkeiten, sich zu beschweren.

Frauenbeauftragte sollen genug Zeit, Geld und Unterstützung bekommen.
 Sie sollen in ihrer Arbeit ernst genommen werden.
 Sie sollen sich regelmäßig mit anderen Frauenbeauftragten austauschen können.

Das Land Schleswig-Holstein soll eine **Fachstelle für inklusiven Gewaltschutz** einrichten.
 Diese Fachstelle soll schauen, ob der Schutz auch funktioniert.

4. Sexuelle Bildung und Schutz an Schulen

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist.
 Sie müssen wissen, wie sie sich schützen können und wo sie Hilfe bekommen.

Das nennt man **Sexuelle Bildung**.

Dafür sollen Lehrer Schulungen bekommen.
 Sie sollen lernen, auf Anzeichen von Gewalt zu achten.
 Sie sollen wissen, wie sie betroffenen Kindern helfen können.

An jedem Förderzentrum soll es eine Ansprechperson geben.
 Diese Person ist besonders geschult.

Das Thema Sexuelle Bildung soll in allen Schulplänen stehen.
 Schulen sollen regelmäßig prüfen, ob ihre Schutzkonzepte für Kinder mit Behinderungen gut sind.

5. Schutz im öffentlichen Raum

Auch im öffentlichen Raum brauchen Menschen mit Behinderungen Schutz.
 Zum Beispiel an Bahnhöfen, Haltestellen oder bei großen Veranstaltungen.

Dort soll es **barrierearme Notrufsysteme** geben.
 Das sind Telefone oder Knöpfe, mit denen man schnell Hilfe rufen kann.
 Auch Menschen mit Seh- oder Hörbehinderungen müssen sie gut nutzen können.

Sicherheitskräfte sollen Schulungen bekommen.

Sie sollen lernen, wie sie Menschen mit Behinderungen gut unterstützen.

Das Land soll **Informationen herausgeben**.

Zum Beispiel mit Plakaten. Oder online.

Sie erklären:

- was sexualisierte Gewalt ist,
- wo man Hilfe bekommt,
- welche Rechte Betroffene haben.

Die Informationen sollen in **Leichter Sprache, Gebärdensprache, Brailleschrift** und online verfügbar sein.

Unser Ziel

Wir wollen, dass alle Menschen in Schleswig-Holstein sicher leben können.

Wir wollen, dass Menschen mit Behinderungen selbst bestimmen können, wie sie leben, lieben und sich bewegen.

Wir wollen, dass niemand Gewalt erlebt.

Das Land Schleswig-Holstein soll dafür sorgen, dass dieser Schutz überall gilt.

Unterstützer*innen

Frederic Meyer (KV Kiel), Karsten Bahnsen (KV Flensburg), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Lutz Sonntag (KV Flensburg), Alexandra Königshausen (KV Flensburg), Carsten Nielsen (KV Flensburg), Falk Bednarski (KV Flensburg), Catharina Johanna Nies (KV Flensburg), Ulrich Quarck (KV Flensburg), Claudia Linker (KV Flensburg), Lennert Pasberg (KV Segeberg), Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg), Nelly Waldeck (KV Kiel), Erika von Kalben (KV Pinneberg), Tobias Lentz (KV Flensburg), Stella Marie Viebrock (KV Flensburg), Christoph Fischer (KV Segeberg), Zoé Engel (KV Lübeck), Silke Backsen (KV Nordfriesland), Conny Clausen (KV Flensburg), Caroline Sindern (KV Rendsburg-Eckernförde), Mai Günther (KV Rendsburg-Eckernförde), Denise Loop (KV Dithmarschen), Susanne Lohmann (KV Stormarn), Anita Davidse (KV Herzogtum Lauenburg), Birgit Graf (KV Herzogtum Lauenburg), Reimo Schaaf (KV Ostholstein), Katrin Stange (KV Pinneberg), Annette Granzin (KV Ostholstein), Yvonne Denecke (KV Ostholstein), Katharina Khodami (KV Flensburg), Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg),

Jacqueline Kühl (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein), Ulrike Lahrmann (KV Steinburg), Scarlett Schmit (KV Steinburg), Lino Weiss (KV Kiel), Monika Wegener (KV Rendsburg-Eckernförde)

Antrag

Initiator*innen: Tobias Goldschmidt (KV Plön)

Titel: **Klimaschutz vorantreiben, auch wenn der Wind von vorne kommt!**

Antragstext

1 Einerseits: Das Jahr 2024 war das wärmste Jahr seit Beginn der
2 Wetteraufzeichnung in Schleswig-Holstein. Die Klimakrise ist voll da, und das
3 gilt auch für unser Land. Die Ostsee hat sich in den vergangenen dreißig Jahren
4 um 2 °C erwärmt. Die globale Durchschnittstemperatur hat sich gegenüber dem
5 Zeitraum 1850-1900 um rund 1,2 °C erwärmt. Die CO₂-Emissionen stiegen 2024
6 erneut um 0,8 %. Extremwetterereignisse nehmen zu. Die Zahl der Hitzetoten in
7 Europa steigt jährlich. Schon jetzt liegt die Zahl in den Zehntausenden.
8 Weltweit werden zig Millionen Menschen von der Klimakrise zur Flucht gezwungen.
9 Es ist von entscheidender Bedeutung für jeden Winkel dieser Erde, dass auf der
10 Weltklimakonferenz in Belem Fortschritte gemacht werden. Das gilt auch für das
11 Küstenland Schleswig-Holstein.

12 Andererseits: Weltweit waren im Jahr 2024 etwa 92,5% der zugebauten
13 Kraftwerkskapazitäten zur Energieerzeugung erneuerbare Kraftwerkskapazitäten. Im
14 Jahr 2023 erreichten Erneuerbare global erstmals einen Anteil von 30% am
15 Strommix. In Schleswig-Holstein werden schon heute rund 200% des Strombedarfs
16 rechnerisch aus Erneuerbaren Energien gedeckt. Erneuerbare Energien haben seit
17 2022 maßgeblich dazu beigetragen, die Abhängigkeit Deutschlands und der EU von
18 fossilen Energieimporten zu reduzieren und Energiepreise zu senken und sie
19 ermöglichen gerade in Schleswig-Holstein neue wirtschaftliche Perspektiven. Die
20 Energiewende stärkt die Bedeutung unseres Landes in Deutschland und in Europa.

21 Trotz des Erfolgszuges der Erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein,
22 Deutschland und der Welt und der dramatischen Entwicklung der Klima-Kennzahlen
23 in Schleswig-Holstein, Deutschland und der Welt stand Klimaschutzpolitik und -

engagement selten so unter Druck wie heute: Diskussionen über eine Abkehr vom Aus für Neuzulassungen von Pkw mit fossilen Verbrennungsmotoren ab 2035, diffuse Debatten um das Gebäudeenergiegesetz, gefährliches Hintertreiben des 1,5 °C-Ziels auf Bundes- und EU-Ebene und eine irrlichternde Bundeswirtschaftsministerin mit großem Faible für Gaskraftwerke prägen die politische Klimadebatte.

Für uns Grüne ist klar: Der häufig gegen den Klimaschutz ins Feld geführte „gesunde Menschenverstand“ duldet keine Wackelei bei Klimaschutz, Artenvielfalt und Energiesouveränität. Kapitulation ist keine Option!

Schleswig-Holstein beweist, dass ambitionierter Klimaschutz und wirtschaftliche Prosperität kein Widerspruch sind. Vielmehr kann eine ambitionierte Energiewende- und Klimaschutzpolitik zum entscheidenden Wettbewerbsvorteil werden. Netto-Null-Technologien gehören zu den Märkten, in denen die EU noch global eine Innovations- und Technologieführerschaft hat. Hier gilt es anzusetzen, Ansiedlungen zu fördern, Schleswig-Holsteins Vorreiterrolle beim EE-Ausbau geschickt zu verknüpfen mit den Bedürfnissen der energieintensiven Industrie und so einen echten Standortvorteil zu erwirken.

Schleswig-Holstein ist eines von vier deutschen Ländern in dem derzeit ein Net-Zero Acceleration Valley entsteht. Die EU möchte in diesen Regionen Produktionskapazitäten für sogenannte Netto-Null-Technologien stärken. Auch hier zeigt sich: Schleswig-Holstein ist beim notwendigen Strukturwandel ganz vorne dabei. Wir unterstützen diesen Kurs.

Jährlich werden fast 1 Mrd. Euro in Windkraftanlagen in Schleswig-Holstein investiert. Jährlich werden fast 500 Mio. Euro in die Stromnetze in Schleswig-Holstein investiert. Aus der Gewerbesteuer fließen hohe Millionenbeträge in unsere Kreise und Gemeinden. Bürgerwindparks lassen Bürger*innen an der Energiewende teilhaben. Der Bürgerenergiefonds der Landesregierung ist regelmäßig überzeichnet und mit einem Volumen von rund 10 Mio. Euro in dieser Wahlperiode bereits um über 200% gewachsen. Die Wärmewende ist ein regelrechtes Konjunkturprogramm für Handwerk, Stadtwerke und Tiefbauunternehmen. Die Investitionen in Batteriespeicher erreichen mittlerweile auch dreistellige Millionenbeträge. Investor*innen suchen die Nähe zu Umspannwerken und Erneuerbarem Strom. Beides finden sie in Schleswig-Holstein.

Der wirtschaftliche Aufbruch, den Deutschland verzweifelt sucht, ist in Schleswig-Holstein längst Realität. Und es ist ein grüner Aufbruch. Wir Grüne haben die Energiewende in Schleswig-Holstein seit 2012 in Schwung gebracht und sind zuverlässiger Ansprechpartner für die Industrie vor Ort, die sich auf den Weg in Richtung Klimaneutralität macht. Während andere Rückwärtsdebatten führen

und den Wandel bekämpfen, nehmen wir ihn volley und arbeiten wir an einer guten Zukunft.

Damit dieser grüne Aufschwung auch sein volles Potenzial entfalten kann fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein:

- Die Klimaziele dürfen nicht aufgeweicht werden. Wir stellen uns diesen Versuchen, in Schleswig-Holstein, im Bund und auf europäischer Ebene entgegen. Maßnahmen zur Erreichung müssen ambitioniert vorangetrieben werden. Das 1,5 Grad Ziel ist einzuhalten, und zwar in allen Sektoren und auf allen staatlichen Ebenen.
- Um den erforderlichen Finanzierungsbedarf für die Transformation sicherzustellen, müssen Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) sowie aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität konsequent für echte, zukunftsgerichtete Klimaschutzprojekte verwendet werden. Einer Zweckentfremdung muss ein Riegel vorgeschoben werden. Zusätzlich muss die angekündigte Reform der Schuldenbremse zur Finanzierung der Klimatransformation kommen. Auch die Kommunen erhalten aus dem Sondervermögen Gelder in signifikanter Höhe für die eigene Verwendung. Auf kommunaler Ebene werden wir darauf achten, dass diese Gelder nicht für klimaschädliche Projekte ausgegeben werden.
- Um Klimaschutz möglichst kosteneffizient umzusetzen, halten wir weiterhin an Marktmechanismen als Leitinstrument der Klimapolitik fest. Der europäische Emissionshandel für Gebäude und Verkehr (ETS II) muss 2027 wie geplant starten. Die Debatte über Ausnahmen vom ETS II und Verzögerungen bei der Einführung sind ein Risiko für die Planungssicherheit von Unternehmen und Verbraucher*innen. Im Übergang des nationalen Emissionshandels zum ETS-II muss auf Kontinuität der CO2-Preise geachtet werden, dafür ist ein nationaler, möglichst gemeinsam mit anderen EU-Staaten umzusetzender Mindestpreis vorzusehen.
- Für BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Einnahmen aus der CO2-Bepreisung sozial gerecht in die Gesellschaft zurückfließen müssen. Von zentraler Bedeutung ist, auch einkommensschwachen Haushalten Unterstützung zukommen zu lassen, wie sie sich aus dem fossilen Lock-In befreien können. Daher ist eine Unterstützung sowohl von Klimaschutzmaßnahmen als auch finanzielle Kompensation für steigende Energiepreise insbesondere für Menschen mit

geringem Einkommen zwingend erforderlich. Die Bundesregierung muss zügig den geforderten Klimasozialplan vorlegen und darüber hinaus Investitionen und Fördermaßnahmen verstärkt auf die Handlungsmöglichkeiten dieser Gruppen ausrichten. Es muss regulativ sichergestellt werden, dass Investitionen nicht vollständig auf den Mieter*innen abgeladen werden sondern fair aufgeteilt werden.

- Eine Absenkung der Stromsteuer für alle Verbraucher*innen ist eine in der Breite wirksame Option zur Entlastung der Energiekund*innen und würde die Wirtschaftlichkeit von Sektorkopplungstechnologien stärken.
- Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist die Grundvoraussetzung für Klimaschutz. In den vergangenen Jahren wurden Weichen für einen zügigen Ausbau Erneuerbarer Energien gesetzt. Noch in dieser Legislaturperiode werden ausreichend Flächen für die Windkraft ausgewiesen, um die Ziele des Windflächenbedarfsgesetzes erfüllen zu können. Im Bereich der Photovoltaik wollen wir den Zubau verstärkt auf versiegelte Flächen lenken. Bioenergie ist ein Multitalent als Flexibilitätsoption für den Stromsektor, als Wärmequelle und zur Bereitstellung von erneuerbarem Kohlenstoff. Die Nutzung nachwachsender Rohstoffe muss weiter zurückgefahren werden.
- Schneller werden müssen wir bei allen Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes. Das Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz muss auf Bundes- und Landesebene ambitioniert umgesetzt werden. Natürliche Senken müssen von Emittenten zu Klimaschützern werden. Gleichzeitig sind sie unsere Verbündeten beim Klimaschutz. Das gilt auch für Flächen des Landes. Die Wiedervernässung von Mooren, die Neuwaldbildung, die Wiederherstellung von Seegraswiesen und die natürliche Entwicklung von Küstenökosystemen liegen im überragenden öffentlichen Interesse. Eine Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes zulasten des Klima-, Gewässer- und Artenschutzes lehnen wir strikt ab.
- Vor dem Hintergrund der bestehenden Haushaltslücken ist es unausweichlich, dass auf Bundesebene endlich klimaschädliche Subventionen konsequent abgebaut werden. Die Erhöhung der Pendlerpauschale ist sozial ungerecht und klimapolitisch falsch. Wir fordern die Einführung eines einkommensunabhängigen und damit sozial gerechteren Mobilitätsgeldes, eine bundesweite Sozialstaffel beim Deutschlandticket sowie eine deutliche Jobticketausweitung und Cofinanzierung durch die Arbeitgeber. Ohnehin

müssen Einnahmen aus dem Abbau klimaschädlicher Subventionen zwingend sozial gerecht und klimafreundlich verwendet werden. Neue Subventionen für klimaschädliche Technologien, wie es beispielsweise mit der Senkung des Gaspreises geplant ist, dürfen nicht auf den Weg gebracht werden.

- Fossile Lock-Ins müssen ausgeschlossen werden. Deshalb lehnen wir die Gasförderung vor Borkum und das dazugehörige Vertragsgesetz des Unitarisierungsabkommens strikt ab. Gleiches geht für das Ansinnen der Bundesregierung CCS an Gaskraftwerken zuzulassen und zu subventionieren.

- Der Weg in die Zukunft ist ein Weg der sauberen Technologien. Für die Wirtschaft ist das eine große Chance. Sie brauchen in der Phase des Markthochlaufs die Sicherheit, dass Produkte auch verkauft werden. Grüne Leitmärkte senden hier die notwendigen Signale und sind Voraussetzung für Innovation und Grünes Wachstum. Der Bund muss dringend in die Umsetzung der noch von der Ampel-Regierung vorgeschlagenen Instrumente zum Aufbau der Grünen Leitmärkte gehen. Das gilt insbesondere auch für Produkte, die auf Grünen Wasserstoff setzen. Wir haben die klare Erwartung an die Bundes- und auch die Landesregierung, dass bei sämtlichen Infrastrukturinvestitionen sichergestellt wird, dass klimafreundliche Baustoffe und Materialien verwendet werden, damit der Markthochlauf gelingen kann. Die Verwendung sämtlicher Mittel des LuKiFG muss zwingend klimaangepasst und klimaschutzorientiert erfolgen.

- Die Wärmewende ist weiterhin der schlafende Riese des Klimaschutzes. Mit dem Wärmeplanungsgesetz ist die Kommunale Wärmeplanung zur Pflichtaufgabe für alle Gemeinden geworden. Längst ist klar, dass die Wärmepumpe kosteneffizient und wirksam ist. Ein Festhalten an Öl und Gas führt direkt in die Kostenfalle. Kommunen, Unternehmen, Eigentümer*innen und Mietende dürfen nicht durch eine neue Heiz-Debatte vollends verunsichert werden. Wir werden weder eine Abschaffung noch eine Entkernung des GEG mitmachen. Auf kommunaler Ebene dürfen Klimaschutzinvestitionen nicht an der Kommunalaufsicht scheitern. Es war die richtige Entscheidung dass unsere schwarz-grüne Landesregierung Anfang 2025 im Klimaschutzgesetz klipp und klar festgelegt hat, dass auch im Gebäudesektor ab 2040 keine CO₂-Emissionen mehr entstehen dürfen. Daran werden wir nichts ändern. Die Umsetzung der Wärmepläne richten wir daran aus.

- Im Verkehrsbereich werden wir dafür sorgen, dass die mit dem LuKiFG zur

Verfügung gestellten Schienen- und Radverkehrsmittel schnell und prioritär verbaut werden. Wir werden darauf drängen, dass Hein Schönberg noch in dieser Legislaturperiode auf allen Abschnitten fertiggestellt wird, dass die Stadtbahn ausfinanziert wird und dass zusätzliche Strecken reaktiviert und Takte auf bestehenden Linien verdichtet werden. Wir erwarten, dass bundesseitig die notwendigen Gelder und Ressourcen innerhalb der deutschen Bahn zur Verfügung gestellt werden und drängen weiterhin darauf, Strecken von der deutschen Bahn abzukaufen, um im Land schneller beim Ausbau der Schiene voranzukommen. Während wir in den letzten Jahren die Ladeinfrastruktur für Elektroautos auf ein im Bundesvergleich Topniveau gebracht haben, werden wir nun auch dafür sorgen, dass die Elektromobilität im straßengebundenen ÖPNV und Schwerlastverkehr kräftig voran kommt. Aufweichungen bei Flottengrenzwerten oder gar eine Aufhebung des Verbotes der Neuzulassung fossiler Verbrenner nach 2035 lehnen wir kategorisch ab.

Beim Klimaschutz geht es um nichts weniger als um die Zukunft der Menschheit auf der Erde. In den letzten Monaten ist das von interessierter Seite immer wieder in Zweifel gezogen worden. Aber jüngste Umfragen sowie der Bürgerentscheid in Hamburg zeigen, dass das Thema die Menschen weiterhin bewegt. Sie wünschen sich ernsthaften Klimaschutz. Dieser Wunsch steht, ebenso wie die klaren Botschaften der Wissenschaft und des Bundesverfassungsgerichtes zum Klimaschutz weiter im Mittelpunkt unserer Politik.

Schleswig-Holstein hat das Zeug dazu, bis 2040 zum ersten Klimaneutralen Industrieland zu werden. Wir werden mit der Umsetzung, Ausfinanzierung und Fortschreibung des Klimaschutzprogramms ein Bündel von landespolitischen Maßnahmen umsetzen, weiter für entsprechende Rahmenbedingungen auf europäischer und nationaler Ebene streiten und es nicht zulassen, dass diese Zielsetzung von fossilen Lobbygruppen und rückwärtsgewandten politischen Kräften zulasten künftiger Generationen infrage gestellt wird.

Begründung

Zum Zeitpunkt unseres Landesparteitags findet in Belem die COP30 statt. Wir senden mit unserem Antrag ein klares Signal, dass wir im Kampf gegen die Klima- und Artenkrise Kurs halten. Wir kämpfen für eine lebenswerte Zukunft!

Das Jahr 2024 war sehr warm.

Es war das wärmste Jahr seit wir das Wetter aufzeichnen.

Das gilt für Schleswig-Holstein.
Die Klimakrise betrifft uns alle.
Die Ostsee ist in den letzten 30 Jahren 2 Grad wärmer geworden.
Die ganze Welt ist im Durchschnitt etwa 1,2 Grad wärmer geworden.
Mehr CO₂ wurde 2024 in die Luft geblasen.
Es gibt immer mehr extreme Wetter-Ereignisse.
In Europa sterben immer mehr Menschen wegen der Hitze.
Es sind Zehntausende Menschen pro Jahr.
Viele Menschen auf der Welt müssen wegen der Klimakrise wegziehen.
Es ist sehr wichtig, dass wir auf der Weltklimakonferenz in Belem Fortschritte machen.
Das ist auch für Schleswig-Holstein wichtig.

Aber es gibt auch gute Neuigkeiten.
Im Jahr 2024 waren fast alle neuen Kraftwerke, um Strom zu erzeugen, erneuerbare Energie-Kraftwerke.
Das war weltweit so.
Erneuerbare Energien machen schon 30% des gesamten Stroms aus.
In Schleswig-Holstein wird sogar doppelt so viel Strom aus erneuerbaren Quellen hergestellt, wie wir brauchen.
Die erneuerbaren Energien helfen uns dabei, unabhängiger von fossilen Brennstoffen zu sein.
Das hilft auch, dass die Energie billiger wird.
In Schleswig-Holstein bringen die erneuerbaren Energien neue wirtschaftliche Chancen.
Das hilft unserem Land in Deutschland und Europa.

Unterstützer*innen

Silke Backsen (KV Nordfriesland), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Alke Elisabeth Voß (KV Kiel), Joschka Knuth (KV Flensburg), Sophia Marie Pott (KV Lübeck), Nelly Waldeck (KV Kiel), Lasse Petersdotter (KV Kiel), Erika von Kalben (KV Pinneberg), Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg), Kai Hergert (KV Herzogtum Lauenburg), Jasmin Moreau (KV Herzogtum Lauenburg), Martin Kolanus (KV Herzogtum Lauenburg), Alexander Winizki (KV Stormarn), Anke Erdmann (KV Kiel), Gazi Freitag (KV Plön), Jessica Leutert (KV Kiel), Stefan Alexander Mauel (KV Stormarn), Norbert Dick (KV Schleswig-Flensburg), Henning Vollert (KV Segeberg), Carsten Nielsen (KV Flensburg), Justus Riedlinger (KV Rendsburg-Eckernförde), Peer Lessing (KV Pinneberg), Kevin Skrzypczak (KV Kiel), Christoph Fischer (KV Segeberg), Martin Merlitz (KV Herzogtum Lauenburg), Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg), Lukas Unger (KV Pinneberg), Vincent Schlotfeldt (KV Plön), Milena Vanini (KV Kiel), Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde), Zoé Engel (KV Lübeck), Silke Schneider (KV Lübeck), Jakob Everding (KV Plön), Michaela Dämmrich (KV Stormarn), Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde), Kurt Reuter (KV Stormarn), Dietmar Gosch (KV Stormarn), Martina Leverenz (KV Segeberg), Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn), Conny Clausen (KV Flensburg), Stefan Lansberg (KV Plön), Birgit Ott (KV

Kiel), Wiebke Christin Nozulak (KV Stormarn), Detlef Ziemann (KV Stormarn), Ullrich Kruse (KV Stormarn), Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde), Annika Stahlhut (KV Stormarn), Florian Leifer (KV Stormarn), Falk Bednarski (KV Flensburg), Anita Davidse (KV Herzogtum Lauenburg), Birgit Graf (KV Herzogtum Lauenburg), Maria Fischer (KV Schleswig-Flensburg), Svea Balzer (KV Kiel), Reimo Schaaf (KV Ostholstein), Stephan Wisotzki (KV Lübeck), Jakob Hendrik Rühl (KV Ostholstein), Paulina Spiess (KV Kiel), Petra Kärger (KV Pinneberg), Ulrike Täck (KV Segeberg), Katrin Stange (KV Pinneberg), Annette Granzin (KV Ostholstein), Elke Dullweber (KV Stormarn), Lukas Reithofer (KV Kiel), Ben Lüdke (KV Steinburg), Scarlett Schmit (KV Steinburg), Ines Strehlau-Thomas (KV Pinneberg), Gabriele Braune (KV Ostholstein), Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg), Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein), Lino Weiss (KV Kiel), Oliver Lorentzen (KV Pinneberg), Bianca Nienaber (KV Neumünster)

Antrag

Initiator*innen: Tobias Goldschmidt (KV Plön)

Titel: **Klimaschutz vorantreiben, auch wenn der Wind
von vorne kommt!**

Antragstext

1 Einerseits: Das Jahr 2024 war das wärmste Jahr seit Beginn der
2 Wetteraufzeichnung in Schleswig-Holstein. Die Klimakrise ist voll da, und das
3 gilt auch für unser Land. Die Ostsee hat sich in den vergangenen dreißig Jahren
4 um 2 °C erwärmt. Die globale Durchschnittstemperatur hat sich gegenüber dem
5 Zeitraum 1850-1900 um rund 1,2 °C erwärmt. Die CO₂-Emissionen stiegen 2024
6 erneut um 0,8 %. Extremwetterereignisse nehmen zu. Die Zahl der Hitzetoten in
7 Europa steigt jährlich. Schon jetzt liegt die Zahl in den Zehntausenden.
8 Weltweit werden zig Millionen Menschen von der Klimakrise zur Flucht gezwungen.
9 Es ist von entscheidender Bedeutung für jeden Winkel dieser Erde, dass auf der
10 Weltklimakonferenz in Belem Fortschritte gemacht werden. Das gilt auch für das
11 Küstenland Schleswig-Holstein.

12 Andererseits: Weltweit waren im Jahr 2024 etwa 92,5% der zugebauten
13 Kraftwerkskapazitäten zur Energieerzeugung erneuerbare Kraftwerkskapazitäten. Im
14 Jahr 2023 erreichten Erneuerbare global erstmals einen Anteil von 30% am
15 Strommix. In Schleswig-Holstein werden schon heute rund 200% des Strombedarfs
16 rechnerisch aus Erneuerbaren Energien gedeckt. Erneuerbare Energien haben seit
17 2022 maßgeblich dazu beigetragen, die Abhängigkeit Deutschlands und der EU von
18 fossilen Energieimporten zu reduzieren und Energiepreise zu senken und sie
19 ermöglichen gerade in Schleswig-Holstein neue wirtschaftliche Perspektiven. Die
20 Energiewende stärkt die Bedeutung unseres Landes in Deutschland und in Europa.

21 Trotz des Erfolgsweges der Erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein,
22 Deutschland und der Welt und der dramatischen Entwicklung der Klima-Kennzahlen
23 in Schleswig-Holstein, Deutschland und der Welt stand Klimaschutzpolitik und -

engagement selten so unter Druck wie heute: Diskussionen über eine Abkehr vom Aus für Neuzulassungen von Pkw mit fossilen Verbrennungsmotoren ab 2035, diffuse Debatten um das Gebäudeenergiegesetz, gefährliches Hintertreiben des 1,5 °C-Ziels auf Bundes- und EU-Ebene und eine irrlichternde Bundeswirtschaftsministerin mit großem Faible für Gaskraftwerke prägen die politische Klimadebatte.

Für uns Grüne ist klar: Der häufig gegen den Klimaschutz ins Feld geführte „gesunde Menschenverstand“ duldet keine Wackelei bei Klimaschutz, Artenvielfalt und Energiesouveränität. Kapitulation ist keine Option!

Schleswig-Holstein beweist, dass ambitionierter Klimaschutz und wirtschaftliche Prosperität kein Widerspruch sind. Vielmehr kann eine ambitionierte Energiewende- und Klimaschutzpolitik zum entscheidenden Wettbewerbsvorteil werden. Netto-Null-Technologien gehören zu den Märkten, in denen die EU noch global eine Innovations- und Technologieführerschaft hat. Hier gilt es anzusetzen, Ansiedlungen zu fördern, Schleswig-Holsteins Vorreiterrolle beim EE-Ausbau geschickt zu verknüpfen mit den Bedürfnissen der energieintensiven Industrie und so einen echten Standortvorteil zu erwirken.

Schleswig-Holstein ist eines von vier deutschen Ländern in dem derzeit ein Net-Zero Acceleration Valley entsteht. Die EU möchte in diesen Regionen Produktionskapazitäten für sogenannte Netto-Null-Technologien stärken. Auch hier zeigt sich: Schleswig-Holstein ist beim notwendigen Strukturwandel ganz vorne dabei. Wir unterstützen diesen Kurs.

Jährlich werden fast 1 Mrd. Euro in Windkraftanlagen in Schleswig-Holstein investiert. Jährlich werden fast 500 Mio. Euro in die Stromnetze in Schleswig-Holstein investiert. Aus der Gewerbesteuer fließen hohe Millionenbeträge in unsere Kreise und Gemeinden. Bürgerwindparks lassen Bürger*innen an der Energiewende teilhaben. Der Bürgerenergiefonds der Landesregierung ist regelmäßig überzeichnet und mit einem Volumen von rund 10 Mio. Euro in dieser Wahlperiode bereits um über 200% gewachsen. Die Wärmewende ist ein regelrechtes Konjunkturprogramm für Handwerk, Stadtwerke und Tiefbauunternehmen. Die Investitionen in Batteriespeicher erreichen mittlerweile auch dreistellige Millionenbeträge. Investor*innen suchen die Nähe zu Umspannwerken und Erneuerbarem Strom. Beides finden sie in Schleswig-Holstein.

Der wirtschaftliche Aufbruch, den Deutschland verzweifelt sucht, ist in Schleswig-Holstein längst Realität. Und es ist ein grüner Aufbruch. Wir Grüne haben die Energiewende in Schleswig-Holstein seit 2012 in Schwung gebracht und sind zuverlässiger Ansprechpartner für die Industrie vor Ort, die sich auf den Weg in Richtung Klimaneutralität macht. Während andere Rückwärtsdebatten führen

und den Wandel bekämpfen, nehmen wir ihn volley und arbeiten wir an einer guten Zukunft.

Damit dieser grüne Aufschwung auch sein volles Potenzial entfalten kann fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein:

- Die Klimaziele dürfen nicht aufgeweicht werden. Wir stellen uns diesen Versuchen, in Schleswig-Holstein, im Bund und auf europäischer Ebene entgegen. Maßnahmen zur Erreichung müssen ambitioniert vorangetrieben werden. Das 1,5 Grad Ziel ist einzuhalten, und zwar in allen Sektoren und auf allen staatlichen Ebenen.
- Um den erforderlichen Finanzierungsbedarf für die Transformation sicherzustellen, müssen Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) sowie aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität konsequent für echte, zukunftsgerichtete Klimaschutzprojekte verwendet werden. Einer Zweckentfremdung muss ein Riegel vorgeschoben werden. Zusätzlich muss die angekündigte Reform der Schuldenbremse zur Finanzierung der Klimatransformation kommen.
- Um Klimaschutz möglichst kosteneffizient umzusetzen, halten wir weiterhin an Marktmechanismen als Leitinstrument der Klimapolitik fest. Der europäische Emissionshandel für Gebäude und Verkehr (ETS II) muss 2027 wie geplant starten. Die Debatte über Ausnahmen vom ETS II und Verzögerungen bei der Einführung sind ein Risiko für die Planungssicherheit von Unternehmen und Verbraucher*innen. Im Übergang des nationalen Emissionshandels zum ETS-II muss auf Kontinuität der CO₂-Preise geachtet werden, dafür ist ein nationaler, möglichst gemeinsam mit anderen EU-Staaten umzusetzender Mindestpreis vorzusehen.
- Für BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung sozial gerecht in die Gesellschaft zurückfließen müssen. Von zentraler Bedeutung ist, auch einkommensschwachen Haushalten Unterstützung zukommen zu lassen, wie sie sich aus dem fossilen Lock-In befreien können. Daher ist eine Unterstützung sowohl von Klimaschutzmaßnahmen als auch finanzielle Kompensation für steigende Energiepreise insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen zwingend erforderlich. Die Bundesregierung muss zügig den geforderten Klimasozialplan vorlegen und darüber hinaus Investitionen und Fördermaßnahmen verstärkt auf die Handlungsmöglichkeiten dieser

Gruppen ausrichten. Es muss regulativ sichergestellt werden, dass Investitionen nicht vollständig auf den Mieter*innen abgeladen werden sondern fair aufgeteilt werden.

- Eine Absenkung der Stromsteuer für alle Verbraucher*innen ist eine in der Breite wirksame Option zur Entlastung der Energiekund*innen und würde die Wirtschaftlichkeit von Sektorkopplungstechnologien stärken.
- Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist die Grundvoraussetzung für Klimaschutz. In den vergangenen Jahren wurden Weichen für einen zügigen Ausbau Erneuerbarer Energien gesetzt. Noch in dieser Legislaturperiode werden ausreichend Flächen für die Windkraft ausgewiesen, um die Ziele des Windflächenbedarfsgesetzes erfüllen zu können. Im Bereich der Photovoltaik wollen wir den Zubau verstärkt auf versiegelte Flächen lenken. Bioenergie ist ein Multitalent als Flexibilitätsoption für den Stromsektor, als Wärmequelle und zur Bereitstellung von erneuerbarem Kohlenstoff. Die Nutzung nachwachsender Rohstoffe muss weiter zurückgefahren werden.
- Schneller werden müssen wir bei allen Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes. Das Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz muss auf Bundes- und Landesebene ambitioniert umgesetzt werden. Natürliche Senken müssen von Emittenten zu Klimaschützern werden. Gleichzeitig sind sie unsere Verbündeten beim Klimaschutz. Das gilt auch für Flächen des Landes. Die Wiedervernässung von Mooren, die Neuwaldbildung, die Wiederherstellung von Seegraswiesen und die natürliche Entwicklung von Küstenökosystemen liegen im überragenden öffentlichen Interesse. Eine Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes zulasten des Klima-, Gewässer- und Artenschutzes lehnen wir strikt ab.
- Vor dem Hintergrund der bestehenden Haushaltslücken ist es unausweichlich, dass auf Bundesebene endlich klimaschädliche Subventionen konsequent abgebaut werden. Die Erhöhung der Pendlerpauschale ist sozial ungerecht und klimapolitisch falsch. Wir fordern die Einführung eines einkommensunabhängigen und damit sozial gerechteren Mobilitätsgeldes, eine bundesweite Sozialstaffel beim Deutschlandticket sowie eine deutliche Jobticketausweitung und Cofinanzierung durch die Arbeitgeber. Ohnehin müssen Einnahmen aus dem Abbau klimaschädlicher Subventionen zwingend sozial gerecht und klimafreundlich verwendet werden. Neue Subventionen für klimaschädliche Technologien, wie es beispielsweise mit der Senkung des

Gaspreises geplant ist, dürfen nicht auf den Weg gebracht werden.

- Fossile Lock-Ins müssen ausgeschlossen werden. Deshalb lehnen wir die Gasförderung vor Borkum und das dazugehörige Vertragsgesetz des Unitarisierungsabkommens strikt ab. Gleiches geht für das Ansinnen der Bundesregierung CCS an Gaskraftwerken zuzulassen und zu subventionieren.
- Der Weg in die Zukunft ist ein Weg der sauberen Technologien. Für die Wirtschaft ist das eine große Chance. Sie brauchen in der Phase des Markthochlaufs die Sicherheit, dass Produkte auch verkauft werden. Grüne Leitmärkte senden hier die notwendigen Signale und sind Voraussetzung für Innovation und Grünes Wachstum. Der Bund muss dringend in die Umsetzung der noch von der Ampel-Regierung vorgeschlagenen Instrumente zum Aufbau der Grünen Leitmärkte gehen. Das gilt insbesondere auch für Produkte, die auf Grünen Wasserstoff setzen. Wir haben die klare Erwartung an die Bundes- und auch die Landesregierung, dass bei sämtlichen Infrastrukturinvestitionen sichergestellt wird, dass klimafreundliche Baustoffe und Materialien verwendet werden, damit der Markthochlauf gelingen kann. Die Verwendung sämtlicher Mittel des LuKiFG muss zwingend klimaangepasst und Klimaschutzorientiert erfolgen.
- Die Wärmewende ist weiterhin der schlafende Riese des Klimaschutzes. Mit dem Wärmeplanungsgesetz ist die Kommunale Wärmeplanung zur Pflichtaufgabe für alle Gemeinden geworden. Längst ist klar, dass die Wärmepumpe kosteneffizient und wirksam ist. Ein Festhalten an Öl und Gas führt direkt in die Kostenfalle. Kommunen, Unternehmen, Eigentümer*innen und Mietende dürfen nicht durch eine neue Heiz-Debatte vollends verunsichert werden. Wir werden weder eine Abschaffung noch eine Entkernung des GEG mitmachen. Auf kommunaler Ebene dürfen Klimaschutzinvestitionen nicht an der Kommunalaufsicht scheitern. Es war die richtige Entscheidung dass unsere schwarz-grüne Landesregierung Anfang 2025 im Klimaschutzgesetz klipp und klar festgelegt hat, dass auch im Gebäudesektor ab 2040 keine CO₂-Emissionen mehr entstehen dürfen. Daran werden wir nichts ändern. Die Umsetzung der Wärmepläne richten wir daran aus.
- Im Verkehrsbereich werden wir dafür sorgen, dass die mit dem LuKiFG zur Verfügung gestellten Schienen- und Radverkehrsmittel schnell und prioritär verbaut werden. Wir werden darauf drängen, dass Hein Schönberg noch in dieser Legislaturperiode auf allen Abschnitten fertiggestellt wird, dass

die Stadtbahn ausfinanziert wird und dass zusätzliche Strecken reaktiviert und Takte auf bestehenden Linien verdichtet werden. Wir erwarten, dass bundesseitig die notwendigen Gelder und Ressourcen innerhalb der deutschen Bahn zur Verfügung gestellt werden und drängen weiterhin darauf, Strecken von der deutschen Bahn abzukaufen, um im Land schneller beim Ausbau der Schiene voranzukommen. Während wir in den letzten Jahren die Ladeinfrastruktur für Elektroautos auf ein im Bundesvergleich Topniveau gebracht haben, werden wir nun auch dafür sorgen, dass die Elektromobilität im straßengebundenen ÖPNV und Schwerlastverkehr kräftig voran kommt. Aufweichungen bei Flottengrenzwerten oder gar eine Aufhebung des Verbotes der Neuzulassung fossiler Verbrenner nach 2035 lehnen wir kategorisch ab.

Beim Klimaschutz geht es um nichts weniger als um die Zukunft der Menschheit auf der Erde. In den letzten Monaten ist das von interessierter Seite immer wieder in Zweifel gezogen worden. Aber jüngste Umfragen sowie der Bürgerentscheid in Hamburg zeigen, dass das Thema die Menschen weiterhin bewegt. Sie wünschen sich ernsthaften Klimaschutz. Dieser Wunsch steht, ebenso wie die klaren Botschaften der Wissenschaft und des Bundesverfassungsgerichtes zum Klimaschutz weiter im Mittelpunkt unserer Politik.

Schleswig-Holstein hat das Zeug dazu, bis 2040 zum ersten Klimaneutralen Industrieland zu werden. Wir werden mit der Umsetzung, Ausfinanzierung und Fortschreibung des Klimaschutzprogramms ein Bündel von landespolitischen Maßnahmen umsetzen, weiter für entsprechende Rahmenbedingungen auf europäischer und nationaler Ebene streiten und es nicht zulassen, dass diese Zielsetzung von fossilen Lobbygruppen und rückwärtsgewandten politischen Kräften zulasten künftiger Generationen infrage gestellt wird.

Begründung

Zum Zeitpunkt unseres Landesparteitags findet in Belem die COP30 statt. Wir senden mit unserem Antrag ein klares Signal, dass wir im Kampf gegen die Klima- und Artenkrise Kurs halten. Wir kämpfen für eine lebenswerte Zukunft!

Das Jahr 2024 war sehr warm.

Es war das wärmste Jahr seit wir das Wetter aufzeichnen.

Das gilt für Schleswig-Holstein.

Die Klimakrise betrifft uns alle.

Die Ostsee ist in den letzten 30 Jahren 2 Grad wärmer geworden.

Die ganze Welt ist im Durchschnitt etwa 1,2 Grad wärmer geworden.
Mehr CO₂ wurde 2024 in die Luft geblasen.
Es gibt immer mehr extreme Wetter-Ereignisse.
In Europa sterben immer mehr Menschen wegen der Hitze.
Es sind Zehntausende Menschen pro Jahr.
Viele Menschen auf der Welt müssen wegen der Klimakrise wegziehen.
Es ist sehr wichtig, dass wir auf der Weltklimakonferenz in Belem Fortschritte machen.
Das ist auch für Schleswig-Holstein wichtig.

Aber es gibt auch gute Neuigkeiten.

Im Jahr 2024 waren fast alle neuen Kraftwerke, um Strom zu erzeugen, erneuerbare Energie-Kraftwerke.
Das war weltweit so.
Erneuerbare Energien machen schon 30% des gesamten Stroms aus.
In Schleswig-Holstein wird sogar doppelt so viel Strom aus erneuerbaren Quellen hergestellt, wie wir brauchen.
Die erneuerbaren Energien helfen uns dabei, unabhängiger von fossilen Brennstoffen zu sein.
Das hilft auch, dass die Energie billiger wird.
In Schleswig-Holstein bringen die erneuerbaren Energien neue wirtschaftliche Chancen.
Das hilft unserem Land in Deutschland und Europa.

Unterstützer*innen

Silke Backsen (KV Nordfriesland), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Alke Elisabeth Voß (KV Kiel), Joschka Knuth (KV Flensburg), Sophia Marie Pott (KV Lübeck), Nelly Waldeck (KV Kiel), Lasse Petersdotter (KV Kiel), Erika von Kalben (KV Pinneberg), Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg), Kai Hergert (KV Herzogtum Lauenburg), Jasmin Moreau (KV Herzogtum Lauenburg), Martin Kolanus (KV Herzogtum Lauenburg), Alexander Winizki (KV Stormarn), Anke Erdmann (KV Kiel), Gazi Freitag (KV Plön), Jessica Leutert (KV Kiel), Stefan Alexander Mauel (KV Stormarn), Norbert Dick (KV Schleswig-Flensburg), Henning Vollert (KV Segeberg), Carsten Nielsen (KV Flensburg), Justus Riedlinger (KV Rendsburg-Eckernförde), Peer Lessing (KV Pinneberg), Kevin Skrzypczak (KV Kiel), Christoph Fischer (KV Segeberg), Martin Merlitz (KV Herzogtum Lauenburg), Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg), Lukas Unger (KV Pinneberg), Vincent Schlotfeldt (KV Plön), Milena Vanini (KV Kiel), Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde), Zoé Engel (KV Lübeck), Silke Schneider (KV Lübeck), Jakob Everding (KV Plön), Michaela Dämmrich (KV Stormarn), Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde), Kurt Reuter (KV Stormarn), Dietmar Gosch (KV Stormarn), Martina Leverenz (KV Segeberg), Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn), Conny Clausen (KV Flensburg), Stefan Lansberg (KV Plön), Birgit Ott (KV Kiel), Wiebke Christin Nozulak (KV Stormarn), Detlef Ziemann (KV Stormarn), Ullrich Kruse (KV Stormarn), Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde), Annika Stahlhut

(KV Stormarn), Florian Leifer (KV Stormarn), Falk Bednarski (KV Flensburg), Anita Davidse (KV Herzogtum Lauenburg), Birgit Graf (KV Herzogtum Lauenburg), Maria Fischer (KV Schleswig-Flensburg), Svea Balzer (KV Kiel), Reimo Schaaf (KV Ostholstein), Stephan Wisotzki (KV Lübeck), Jakob Hendrik Rühl (KV Ostholstein), Paulina Spiess (KV Kiel), Petra Kärger (KV Pinneberg), Ulrike Täck (KV Segeberg), Katrin Stange (KV Pinneberg), Annette Granzin (KV Ostholstein), Elke Dullweber (KV Stormarn), Lukas Reithofer (KV Kiel), Ben Lüdke (KV Steinburg), Scarlett Schmit (KV Steinburg), Ines Strehlau-Thomas (KV Pinneberg), Gabriele Braune (KV Ostholstein), Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg), Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein), Lino Weiss (KV Kiel), Oliver Lorentzen (KV Pinneberg), Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg), Bianca Nienaber (KV Neumünster)

Antrag

Initiator*innen: LAG Ökologie (dort beschlossen am: 21.10.2025)

Titel: Die Zukunft der Wälder sichern

Antragstext

1 Wälder gehören zu den vielfältigen und wichtigen Ökosystemen der Erde.

2 In Schleswig-Holstein bedecken Wälder etwa 11% (oder 173.000 ha) der
3 Landesfläche. Damit ist SH das waldärmste Bundesland. Etwa die Hälfte des Waldes
4 befindet sich in Privatbesitz.

5 Wälder sind Lebensräume für zahlreiche typische Arten, liefern mit Holz einen
6 wichtigen nachwachsenden Rohstoff, speichern Wasser, produzieren Sauerstoff,
7 binden CO₂ und sind für den Erhalt der Biodiversität und Erholung in Schleswig-
8 Holstein unverzichtbar.

9 Die Wälder leiden teils massiv und zunehmend unter der Klimakrise mit ihren
10 Folgen wie Veränderung der Niederschlagsverteilung übers Jahr (z.B.
11 Winterdürren), immer mehr Hitzetagen, Stürmen und nutzungsbedingten Einwirkungen
12 wie etwa Grundwasserabsenkung. Laut Bundeswaldinventur sterben Fichten in
13 Mitteleuropa großflächig ab und Buchen verlieren ihre Vitalität.

14 Die Prognosen für die Erderwärmung sind alarmierend. Die Ziele von Paris können
15 bei Beibehaltung unseres derzeitigen Handelns nicht erreicht werden. Die
16 klimatischen Veränderungen schreiten so schnell voran, dass die Wälder mit ihren
17 heutigen vielfältigen, oben angeführten Funktionen nur überleben können, wenn
18 alle anderen Stressfaktoren so weit wie möglich minimiert werden.

19 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzen sich mit den folgenden Punkten
20 dafür ein, die Widerstandsfähigkeit der Wälder gegenüber den kommenden

Veränderungen zu stärken, die Artenvielfalt und Ökosystemleistungen zu erhalten, die Forstwirtschaft für die anstehenden Änderungen zu sensibilisieren und die besondere Position des Landes zwischen den Meeren dabei einzubeziehen.

1. Buchenwälder schützen:

Vermutlich gehört Schleswig-Holstein in Deutschland zu den letzten Standorten, in denen Buchenwälder im Tiefland in den nächsten 100 Jahren noch gut wachsen können, weil hier die Anzahl der Hitzetage noch nicht so extrem zugenommen hat wie in anderen Regionen. Daher setzen wir Grüne uns im Land dafür ein, alle gesunden Buchenwälder unter besonderen Schutz zu stellen.

Diese refugialen Buchenwälder , insbesondere die im öffentlichen Eigentum, dürfen nur eine sehr extensive Nutzung mit Einzelstamm-Entnahmen in geringem Maße erfahren oder sollten am besten ganz aus der Nutzung genommen werden.

Durch Naturverjüngung und natürliche Auslese soll die genetische Vielfalt der Bestände erhöht und diese damit stabilisiert werden, nicht jedoch mit nach Produktivität ausgewähltem Saatgut.

Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass alte Standorte und intakte Buchenwälder (ab 140 Jahre) mit hohem Totholzanteil besonders geschützt werden.

2. Waldumbau, aber sinnvoll:

Wir Grüne in Schleswig-Holstein setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, den bereits hohen Anteil an Laubwald weiter zu vergrößern und mit Hilfe wissenschaftlicher Daten Waldbesitzende zu unterstützen, Baumarten zu pflanzen, die auch aus ökologischer Sicht sinnvoll sind. Dazu zählt auch der ökophysiologische Aspekt, also ob diese Baumarten ein stabiles Wachstum während des Klima-Stresses aufrecht halten können. Beim klimaresilienten Umbau der Wälder setzen wir auf die natürliche Variabilität und Auslese standortheimischer Arten und setzen uns wo möglich für natürliche Verjüngung ein. Wo notwendig (z.B. bei der Neuwaldbildung) sollte der Anteil standortheimischer Baumarten mindestens 85 Prozent betragen. Wenn nicht-heimische Baumarten gepflanzt werden, sollten diese vorzugsweise aus benachbarten Regionen wie Süddeutschland oder Südosteuropa kommen.

Um gewährleisten zu können, dass der Erkenntnisgewinn aus der Wissenschaft anhält, braucht es einen zuverlässigen Fördertopf, aus dem Forschungsgelder gewonnen werden können. Als Grüne in Schleswig-Holstein fordern wir, dass der Wald-Klima-Fond wieder hergestellt wird oder ein neuer gleichwertiger Fond

geschaffen wird.

3. Unterstützung der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten:

Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) stellen einen wichtigen Verbündeten dar in der Aufgabe, den Wald klimaresilient zu machen. Für diese gesellschaftsrelevante Aufgabe brauchen sie eine zielgerichtete Unterstützung, die wir als Grüne in Schleswig-Holstein fordern.

Um den bisherigen Waldsystemen eine bessere Chance zu geben sich an die Klimakrise anpassen zu können, begrüßen wir die geplante Reduzierung der Einschlagsquote auf 75% der Zuwachsrate der SHLF und wollen sie ermutigen, diese für bestehende Buchenwälder, nach Vorbild Luxemburgs, auf höchstens 60% zu senken.

Die Landesforsten sollen unterstützt werden, ihr selbst gestecktes Ziel von 68% Laubwald-Anteil auf ihren Flächen zu erreichen. Dies kann durch Modellprojekte zur nachhaltigen Nutzung von Laubholz für Bauwerke und Industrie gelingen. Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass finanzielle Unterstützung und Hilfe bei Kooperationen mit Forschungs- und Entwicklungsprojekten gewährleistet wird. Dies kann z.B. durch die Wiederaufnahme des Wald-Klima-Fonds zum Beispiel geschehen.

Die Zuschüsse für Gemeinwohlleistungen durch das Land sollen erhalten sowie an die Inflation angepasst und ihre Verwendung stärker fokussiert werden, wie unter anderem auf den Erhalt von Buchenwäldern, Renaturierung von Moor- und Bruchwäldern sowie die Etablierung von Wildnis-Wäldern und den Erhalt von Naturwäldern.

Die SHLF müssen als Ausbildungsbetrieb gestärkt werden, um dem Fachkräftemangel in der Forstwirtschaft entgegenzuwirken und sowohl jetzige als auch künftige Arbeitskräfte auf das neue Fokusthema Klimaresilienz vorzubereiten.

4. (Private) Forstwirtschaft auf Veränderungen vorbereiten:

Die Forstwirtschaft muss in jedem Bereich darauf vorbereitet werden, dass der Anbau von Nadelbaumarten für die Holzverarbeitung in Mitteleuropa früher oder später krisenanfälliger wird. Baugewerbe und Industrie sind hierzulande jedoch kaum auf die Verwendung von Laubhölzern für ihre Zwecke eingestellt.

Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass Sägewerke im Land auf die Verarbeitung von Laubhölzern umgerüstet und motiviert werden, Holz von Laubbäumen aus der Region

zu verarbeiten. Dazu wollen wir Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die sich auf die Nutzung von Laubhölzern fokussieren, ins Land holen, um eine Abnahme zu erleichtern und neue holzverarbeitende regionale Wertschöpfungsketten aufzubauen, um das Holz möglichst in unserer Region zu verarbeiten und zu nutzen.

Zusätzlich wollen wir Grüne, dass Waldbesitzende, die ihre Wälder nach ökologischen Aspekten umbauen wollen, und auf Baumarten setzen, die sowohl klimaresilient als auch überwiegend standortheimisch sind, finanziell unterstützt werden. Die in einer Förderrichtlinie festzuschreibende Förderung muss an einer möglichst schonenden Bewirtschaftung festgemacht werden.

Für wichtig erachten wir die Aus- und Fortbildung auch für private Waldbesitzende für Erfordernisse in Bezug auf den Klimawandel und neue schonende Methoden der Waldbewirtschaftung.

5. Artenvielfalt und Ökosystemleistungen erhalten

Zum Erhalt der Artenvielfalt in unseren Wäldern braucht es eine konsequent ökologische Bewirtschaftung, die den Lebensraum Wald in seiner ganzen Komplexität schützt und stärkt. Der Einsatz von Pestiziden muss auf ein absolutes Minimum begrenzt werden, um Insekten, Vögeln und Bodenorganismen ihre natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten.

Durch den Rückbau von Entwässerungseinrichtungen und die Wiedervernässung von Waldmooren wollen wir wertvolle Biotope schaffen und den Wasserrückhalt in der Landschaft fördern. Mindestanteile für starke Habitatbäume und Totholz sichern Brut- und Nahrungsstätten für zahlreiche Arten. Da viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten auf lichte Wälder und die Übergangsbereiche zum Offenland angewiesen sind, wollen wir die gezielte Entwicklung von Waldrändern zu artenreichen Säumen unterstützen, um den Übergangsbereich zwischen Wald und Offenland ökologisch aufzuwerten. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass dort, wo es naturschutzfachlich sinnvoll ist, die Waldweide als Instrument zur Pflege und Entwicklung von Lichtwäldern zuzulassen und auch zu fördern.

Bei Regelungen zur Waldbewirtschaftung setzen wir uns dafür ein, dass Rückegassen mit ausreichend großen Abständen angelegt werden und – wo immer möglich – bodenschonende Technik eingesetzt wird, um die empfindlichen Waldböden zu schützen. Schließlich ist der Holzeinschlag – sowohl in den Landesforsten als auch im Privatwald – konsequent auf Zeiten außerhalb der Brutsaison zu beschränken, um die Tierwelt in ihrer empfindlichsten Phase zu schützen. Eine entsprechende gesetzliche Regelung streben wir an.

Begründung:

Zu 1.

In nahezu ganz Mitteleuropa nimmt die Zuwachsrate der Buche (*Fagus sylvatica*) mehr oder weniger spürbar ab. Dies ist durch wissenschaftliche Untersuchungen (Leuschner et al. 2023) auf die starken Dürre-Ereignisse der Sommermonate zurückzuführen sowie auf den Anstieg der mittleren Temperatur im Sommer. Nicht zu vernachlässigen ist dabei aber auch die Art der Nutzung, z.B. das „Warm schlagen“ (Störung des Waldinnenklimas durch Schneisen)

Die Temperaturgrenze für einen positiven Zuwachs der Buche liegt bei einem Durchschnitt von 20-21°C im Sommer (Juni-August). Deutschlandweit lag sie 2024 bei 18,5°C und in Schleswig-Holstein 2025 bei 17,3°C. Daher ist davon auszugehen, dass Schleswig-Holstein gut geeignet für zukünftiges Buchenwachstum ist.

Da Buchen eine starke intrapopulationsspezifische genetische Variabilität zeigen, aber nur eine sehr geringe Variabilität zwischen Populationen, ist die Einführung von Samen und Jungpflanzen von Populationen aus Südeuropa von vermeintlich Dürre-Resistenten Populationen keine sinnvolle Option. Dies bedeutet, dass z.B. zwei Buchen im Wald von Glücksburg sich stärker in den Genen unterscheiden können als eine Buche aus SH und eine Buche aus Rumänien.

Durch Schutz von gesunden Buchenbeständen vor Ort haben wir die Chance, dass sich Phänotypen mit höherer Anpassungsfähigkeit an Trockenheit/Dürre durchsetzen werden (Phänotypische Plastizität) und damit eine Basis für Wiederbesiedlung bilden können, wenn wir es schaffen, die Erhitzung des Klimas aufzuhalten.

Der Buchenwald ist der für Mitteleuropa dominierende, natürliche Waldtyp, welcher mit knapp 11.000 Arten die größte Artenvielfalt beherbergt. Viele davon sind auf die Buche spezialisiert. Daher haben auch wir eine europaweite Verantwortung, Buchenwäldern ein Refugium zu bieten.

Zu 2.

Erkenntnisse aus der pflanzenökologischen Forschung weisen darauf hin, dass Laubbaumarten mit einem moderaten Wachstum wie Eichen (*Quercus*) die besten Chancen haben, Dürre-Ereignisse und höhere Temperaturen zu überstehen und sich zu erholen (Fuchs et al. 2021).

Nadelbäume zählen im Allgemeinen nicht zu den Baumarten, die für den Anbau in Zeiten des Klimawandels in Mitteleuropa geeignet sind. Besonders Waldkiefern und Fichten in Norddeutschland zeigen starke Rückgänge im Wachstum. Selbst als klimaresilient geltende Nadelbaumarten wie die Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*) zeigen eine hohe Hitze-Empfindlichkeit und ein hohes Ausfallrisiko, wie ein flächiger Pilzbefall in SH 2024 gezeigt hat. Zusätzlich wurde gezeigt, dass Douglasien tatsächlich stark ausgeprägte Flachwurzler sind, die generell Probleme mit niedrigen Grundwasserständen haben.

Laubwälder tragen deutlich zu mehr Grundwasserneubildung (Interzeption) und damit mehr pflanzenverfügbarem Wasser als Nadelwälder bei und weisen einen größeren Kohlenstoffvorrat in der Gesamtbiomasse auf.

Mischwälder sind ökonomisch stabiler als Monokulturen und in der Regel auch physiologisch widerstandsfähiger. Das Ausfallrisiko wird gestreut.

Hinweise aus der Wissenschaft deuten darauf hin, dass Laubbaumarten mit moderatem Wachstum wie Eichen auch in Zeiten des Klimawandels langfristig ihren Zuwachs aufrecht erhalten können.

Ein Großteil dieser und weiterer Erkenntnisse von der Wissenschaft aus den letzten Jahrzehnten wurden maßgeblich durch den gestrichenen Wald-Klima-Fond ermöglicht. Der Wissensbedarf ist weiterhin hoch und darf nicht durch fehlende Finanzierung blockiert werden.

Zu 3.

Je schonender und extensiver (Einschlagstärke reduzieren, Wasserrückhalt, Bodenschutz) ein Wald bewirtschaftet wird, desto besser sind seine Chancen, starke Veränderungen zu überstehen. Neben ausgebildetem Fachpersonal für Bewertung, Pflege und Ausstattung, braucht es vor allem einen Ausgleich für entfallene Einnahmen aufgrund von Vorgaben des Landes. Anstalten öffentlichen Rechts müssen von staatlicher Seite die Absicherung erhalten, diese Aufgaben wahrnehmen zu können und sollten nicht unter dem Druck schwarzer Zahlen stehen.

Zu 4.

Das Anlegen von reinen Nadelwäldern, trotz der geringeren Produktivität und höherem Risiko, ist bis heute so attraktiv, weil Nadelbäume leichter zu etablieren sind, schneller geerntet werden können und mit weniger Nährstoffen zurechtkommen als Laubbäume.

Zusätzlich ist die holzverarbeitende Industrie in Schleswig-Holstein in großem Maße auf die Verarbeitung von Nadelhölzern ausgelegt.

Dies erklärt, warum in Schleswig-Holstein aktuell fast siebenmal so viel Stammholz von Nadelbäumen gewonnen wird wie von Laubbäumen und sechsmal so viel bei Industrieholz. Dabei ist der Anteil an Nadelbäumen in Schleswig-Holstein wesentlich geringer und eher rückläufig.

Die Forstwirtschaft muss darauf vorbereitet und unterstützt werden, dass die Suche nach Baumarten, die sowohl Dürre-Toleranz als auch hohe Produktivität haben, nicht erfolgreich sein wird. Alternative Arten werden entweder weniger produktiv sein oder weniger Resistenz gegenüber den klimatischen Veränderungen haben. Um diese grundlegende Veränderung bewältigen zu können, brauchen private Forstbesitzende finanzielle Förderungen, welche jedoch zielgerichtet gestaltet werden müssen.

Zu 5.

Die Wälder Schleswig-Holsteins sind nicht nur Holzlieferanten, sondern vor allem komplexe Ökosysteme und unverzichtbare Lebensräume für unzählige Tier-, Pilz- und Pflanzenarten. Angesichts des fortschreitenden Artensterbens und der Klimakrise muss der Wald als vielfältiger Lebensraum stärker geschützt und ökologisch stabilisiert werden. Der weitgehende Verzicht auf Pestizide ist dabei eine zentrale Maßnahme, um Insektenbestände und damit die gesamte Nahrungskette im Wald zu erhalten. Ebenso ist der Rückbau von Entwässerungseinrichtungen und die Wiedervernässung von Waldmooren ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und zur Förderung seltener, spezialisierter Arten.

Alte Bäume und Totholz sind essenziell für viele bedrohte Arten – ihre Sicherung durch verbindliche Mindestanteile schafft langfristig stabile Lebensräume. Auch artenreiche Waldränder tragen entscheidend zur Vernetzung von Lebensräumen und zur Biodiversität bei.

Bodenschonende Bewirtschaftung durch weite Rückegassenabstände und angepasste Technik schützt die Waldböden als Grundlage des gesamten Ökosystems. Schließlich ist die Begrenzung des Holzeinschlags auf Zeiten außerhalb der Brut- und Setzzeit notwendig, um Störungen während sensibler Lebensphasen zu vermeiden. So wird die Bewirtschaftung der Wälder Schleswig-Holsteins mit dem Ziel in Einklang gebracht, den Erhalt der biologischen Vielfalt zu sichern und die ökologische Resilienz unserer Wälder für kommende Generationen zu stärken.

Die Zukunft der Wälder sichern

Wälder sind sehr wichtig für Mensch und Natur.
In Schleswig-Holstein gibt es wenig Wald.
Nur etwa 11 Prozent der Fläche ist Wald.
Etwa die Hälfte der Wälder gehört privaten Menschen.
Wälder sind Lebensräume für viele Tiere und Pflanzen.
Sie liefern Holz.
Sie speichern Wasser und Kohlenstoff.
Sie machen Sauerstoff.
Sie helfen gegen die Erderwärmung.
Und sie sind wichtig für Erholung und Freizeit.

Die Klimakrise macht den Wäldern große Probleme.
Es gibt weniger Regen im Sommer und mehr Hitze.
Auch Stürme und Eingriffe der Menschen schaden den Wäldern.
Viele Fichten sterben.
Auch die Buchen werden schwächer.

Wenn sich das Klima weiter so schnell verändert,
können die Wälder nur überleben,
wenn sie besser geschützt werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein

möchte die Wälder mit folgenden fünf Zielen besser schützen:

1. Buchenwälder schützen

In Schleswig-Holstein wachsen Buchen noch gut.
Darum sollen alle gesunden Buchenwälder besonders geschützt werden.
Die Nutzung soll nur sehr vorsichtig sein.
Am besten werden manche Wälder gar nicht mehr genutzt.
Die Bäume sollen sich selbst vermehren.
Das nennt man Naturverjüngung.
So bleiben die Wälder stabil.
Alte Wälder mit viel Totholz sollen besonders geschützt werden.

2. Wälder umbauen – aber sinnvoll

Die Grünen wollen mehr Laubbäume im Wald.
Sie wollen, dass nur Baumarten gepflanzt werden,
die mit dem Klima gut klarkommen.

Dabei sollen vor allem heimische Bäume wachsen.
Neue Wälder sollen mindestens zu 85 Prozent aus heimischen Bäumen bestehen.
Fremde Bäume sollen nur aus nahen Regionen kommen.
Forschung über Wälder soll wieder Geld bekommen.
Dafür soll ein neuer **Wald-Klima-Fonds** eingerichtet werden.

3. Unterstützung für die Landesforsten

Die **Schleswig-Holsteinischen Landesforsten** kümmern sich um viele Wälder.
Sie sollen Hilfe bekommen, damit sie ihre Arbeit gut machen können.
Sie sollen weniger Bäume fällen.
Und sie sollen mehr Laubbäume pflanzen.
Das Land soll dafür Geld geben.
Auch für Ausbildung und Forschung soll Geld da sein.
So können neue Fachkräfte gut für den Klimaschutz im Wald arbeiten.

4. Private Forstwirtschaft vorbereiten

Auch private Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer
müssen sich auf den Klimawandel einstellen.
Nadelbäume wachsen schlechter und werden krank.
Darum sollen Sägewerke Holz von Laubbäumen verarbeiten können.
Forschung und Firmen sollen dabei helfen.
Wer seine Wälder ökologisch umbaut,
soll finanzielle Unterstützung bekommen.
Außerdem soll es Schulungen geben,
wie man Wälder schonend bewirtschaftet.

5. Artenvielfalt und Natur im Wald erhalten

In den Wäldern leben viele Tiere und Pflanzen.
Sie brauchen Schutz.
Pestizide sollen kaum benutzt werden.
Wälder mit Mooren sollen wieder nass gemacht werden.
So entstehen neue Lebensräume.
Alte Bäume und Totholz sollen bleiben.
Das hilft vielen Arten.
Auch Waldränder sollen artenreich werden.
Beim Holzeinschlag sollen Maschinen den Boden schonen.
Und Bäume sollen nur außerhalb der Brutzeit gefällt werden.
So bleiben Tiere geschützt.

Unterstützer*innen

Stefan Alexander Mael (KV Stormarn), Christoph Fischer (KV Segeberg), Martin Merlitz (KV Herzogtum Lauenburg), Angelika Bretschneider (KV Rendsburg-Eckernförde), Hildegard Bedarff (KV Pinneberg), Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde), Ute Wörner (KV Plön), Michaela Dämmrich (KV Stormarn), Silke Backsen (KV Nordfriesland), Kurt Reuter (KV Stormarn), Dietmar Gosch (KV Stormarn), Peer Lessing (KV Pinneberg), Wiebke Christin Nozulak (KV Stormarn), Martina Leverenz (KV Segeberg), Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde), Annika Stahlhut (KV Stormarn), Florian Leifer (KV Stormarn), Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg), Anita Davidse (KV Herzogtum Lauenburg), Zoé Engel (KV Lübeck), Katrin Stange (KV Pinneberg), Britta Mohr (KV Rendsburg-Eckernförde), Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg), Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein), Hanno Michel (KV Kiel), Ulrike Täck (KV Segeberg), Oliver Lorentzen (KV Pinneberg), Bianca Nienaber (KV Neumünster)

Antrag

Initiator*innen: LAG Ökologie (dort beschlossen am: 21.10.2025)

Titel: **Dauergrünlandschutz stärken für mehr Klima- und Artenschutz**

Antragstext

Dauergrünland ist unverzichtbar für Klimaschutz, Biodiversität und Wasserschutz in Schleswig-Holstein. Es speichert große Mengen CO₂, bietet Lebensraum für zahlreiche Arten und schützt vor Bodenerosion. Der Verlust von Grünland durch Umbruch oder Bebauung gefährdet diese essenziellen Ökosystemleistungen.

Im Sinne der im letzten Jahr beschlossenen „Grünen Offensive für eine kohärente Klimaschutz- und Biodiversitätspolitik“ und für eine zukunftsfähige Landwirtschaft setzen wir uns für einen konsequenten und starken Schutz des Dauergrünlands in Schleswig-Holstein ein.

- Wir fordern die Landespolitik auf, den rechtlichen Schutz von Dauergrünland zu erhalten und zu stärken und jegliche Aufweichung, die eine Standardabsenkung im Natur-, Klima- und Artenschutz bedeuten würde, abzulehnen.
- Des Weiteren ist es wichtig, die Wiederherstellung artenreicher Grünlandbestände und auch die Aufwertung vorhandener, degradierter Flächen zu erleichtern. Hierzu kann auch ein einmaliger Umbruch artenarmer Bestände gehören, wenn bei einer direkt im Anschluss erfolgenden Einsaat eine kräuterreiche Ansaatmischung z.B. nach Vorgaben des LfU, DVL oder der Stiftung Naturschutz erfolgt und sichergestellt ist, dass diese Fläche zukünftig als Grünland (Wiese, Weide, Mähweide, halboffene Weidelandschaft) ohne Umbruch, ohne Pestizide und mit reduzierter Düngung bewirtschaftet wird.

- Wir fordern die Landespolitik ferner auf, die zur Erhaltung artenreichen Grünlands angebotenen Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes (z.B. extensive Grünlandnutzung und Beweidung, Wertgrünland, Grünlandlebensräume) aufrecht zu erhalten und die hierfür erforderlichen Finanzmittel auch in Zukunft bereit zu stellen.
- Wir werden uns auf kommunaler Ebene und im Land dafür einsetzen, den Erhalt und die Vernetzung von ökologisch wertvollem Grünland bei Planungsprozessen zu berücksichtigen und zu fördern.
- *Wir fordern jeder Aufweichung oder gar Abschaffung des Schutzes von Grünland im Rahmen der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik konsequent abzulehnen und auch in der neuen Förderperiode der Europäischen Agrarpolitik ab 2028 aufsteigend gegenüber dem Istzustand Mittel für Agrarumweltmaßnahmen obligatorisch vorzusehen.*

Begründung

Im Abschlussbericht der landesweiten Biotopkartierung wird deutlich, dass in Schleswig-Holstein ein drastischer Rückgang des Wertgrünlandes dokumentiert wurde. Artenreiches Dauergrünland, das in Schleswig-Holstein als „Wertgrünland“ unter den Schutz des Landesnaturschutzgesetzes fällt, gehört zu den europaweit am stärksten bedrohten und im Rückgang befindlichen Lebensräumen. Es handelt sich hier nicht um „Dauergrünland“, im landwirtschaftlichen Sinne, es sind Bestände, die nicht nur seit langem nicht umgebrochen wurden, sondern sich auch durch einen hohen Anteil an Kräutern auszeichnen und daher für die Erhaltung der Artenvielfalt, vor allem der Bestäuberinsekten von besonderer Bedeutung sind. Schutz und „Wiederherstellung“ artenreicher Grünländer sind von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung und auch ein Schwerpunkt der europäischen Wiederherstellungsverordnung.

Der Schutz von Dauergrünland ist notwendig für den Erhalt der Artenvielfalt und auch für den Klimaschutz. Ein solcher Schutz kann nur mit einer ausreichenden rechtlichen Verankerung gelingen. Angesichts des Klimawandels und des dramatischen Artensterbens dürfen wir keine weiteren Kompromisse beim Grünlandschutz eingehen.

Das Dauergrünlanderhaltungsgesetz(DGLG) schützt seit 2013 verbindlich und unbefristet das Dauergrünland in Schleswig-Holstein über die EU-weiten Vorgaben hinaus durch zusätzliche Maßgaben und landesspezifische Schutzkulissen für besonders sensible Gebiete. Damit unterscheidet es sich von den weiter gefassten

Vorgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU, die zudem mit jeder Förderperiode zur Diskussion gestellt werden. Dadurch schafft es Planungssicherheit für landwirtschaftliche Betriebe, indem es klare und verlässliche Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzten Dauergrünlandes definiert. Aktuell wird der Fortbestand des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes in seiner derzeitigen Form von gleich mehreren Seiten bedroht. Auf Landesebene gibt es konkrete Vorstöße, die besonderen Schutzmaßnahmen und Schutzkulissen für Dauergrünland, die im DGLG niedergeschrieben sind, aufzuweichen und Umbrüche, auch von langjährig etablierten Beständen und in kritischen Gebieten zu erlauben. Auf EU-Ebene gibt es unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaues aktuell den Vorstoß, bestehende EU weiten Schutzregelungen zu lockern. Zudem gibt es Pläne für die EU Agrarreform ab 2028 den EU weiten Schutz des Grünlandes abzuschaffen und die Regulierung in Gänze den einzelnen Staaten und Regionen zu überlassen. Das würde einen europaweiten Flickenteppich mit Wettbewerbsverzerrungen und eine umfassende Neuverhandlung des Themas mit offenem Ausgang bedeuten. In den Vorschlägen der EU zum mittelfristigen Finanzrahmen und zur gemeinsamen Agrarpolitik sind keine obligatorischen Mittel für Agrarumweltmaßnahmen vorgesehen. Wenn sie in nationalen oder regionalen Programmen wahrgenommen werden, sind höhere Co-Finanzierungen dieser Ebenen vorgesehen. Damit würde die finanzielle Grundlage für vieler derzeit wirksame Programme und Maßnahmen entfallen. Diese Entwicklungen stellen eine ernstzunehmende Bedrohung auch für das schleswig-holsteinische Dauergrünland dar. Deswegen ist ein klares Bekenntnis zum DGLG in seiner derzeitigen Klarheit und Verbindlichkeit ein wichtiges Zeichen. Zudem sind die Leistungen des Grünlandes beim Gewässer-, Boden- und Hochwasserschutz nicht zuletzt auch Bevölkerungsschutz. Viele Grünlandstandorte brauchen für ihre positive Entwicklung weidende Tiere. Tiere brauchen für ihr Wohl möglichst viel Zeit auf der Weide. Der rechtliche Schutz durch das DGLG muss erhalten bleiben. Im Land, wie auch in den Kommunen wollen wir als Vorreiter agieren und zeigen, dass eine nachhaltige Flächennutzung und -planung notwendig und auch möglich ist. Im Abschlussbericht der landesweiten Biotopkartierung wird außerdem deutlich, dass in Schleswig-Holstein ein drastischer Rückgang des Wertgrünlandes dokumentiert wurde. Artenreiches Dauergrünland, das in Schleswig-Holstein als „Wertgrünland“ unter den Schutz des Landesnaturschutzgesetzes fällt, gehört zu den europaweit am stärksten bedrohten und im Rückgang befindlichen Lebensräumen. Es handelt sich hier nicht um „Dauergrünland“, im landwirtschaftlichen Sinne, es sind Bestände, die nicht nur seit langem nicht umgebrochen wurden, sondern sich auch durch einen hohen Anteil an Kräutern auszeichnen und daher für die Erhaltung der Artenvielfalt, vor allem der Bestäuberinsekten von besonderer Bedeutung sind. Schutz und „Wiederherstellung“ artenreichen Grünlandes sind von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung und auch ein Schwerpunkt der europäischen Wiederherstellungsverordnung.

Unterstützer*innen

Oliver Lorentzen (KV Pinneberg)

Antrag

Initiator*innen: LAG Gesundheit (dort beschlossen am: 20.10.2025)

Titel: **Kinderschutz stärken – ungesunde Verkaufsanreize und Kinderwerbung eindämmen**

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein (LAG-Gesundheit) fordern, dass Kinder und Jugendliche wirksam vor gezielter Werbung und Verkaufsstrategien für ungesunde, stark verarbeitete und zuckerhaltige Produkte geschützt werden.

Hierfür sollen zukünftig folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Werbung für stark zuckerhaltige, stark verarbeitete und nährstoffarme Produkte, die sich gezielt an Kinder richtet, wird wesentlich eingeschränkt.
- Anpassung der Platzierung von ungesunden Lebensmitteln (insbesondere solche, die hohe Anteile an Zucker, Salz oder gesättigten Fette enthalten) überall dort, wo Kinder regelmäßig einkaufen oder konsumieren, insbesondere in Supermärkten, Kitas, Schulen und Freizeiteinrichtungen.
- Dies gilt insbesondere für den Bereich direkt an Supermarktkassen (sogenannte „Quengelzonen“), die schrittweise umgestaltet werden sollen, um gesundheitsförderliche Alternativen zu fördern.
- Für sogenannte HFSS-Produkte (Lebensmittel mit hohem Fett-, Salz- oder Zuckergehalt – high in fat, salt or sugar) sollen Werbe- und

Verkaufsstrategien maßgeblich reduziert werden,
gemäß einem Modell des britischen Gesundheitsministeriums zur Berechnung
von Nährwertprofilen (3).

- Diese Einschränkungen gelten täglich von 5:30 Uhr bis 21 Uhr für
Fernsehsendungen und On-Demand-Programme im gesamten Bundesgebiet sowie
für bezahlte Werbung für HFSS-Produkte im Internet.

Die Umsetzung soll im Rahmen einer Bundesratsinitiative erfolgen.

Begründung

Der Staat darf es nicht hinnehmen, dass in unserem Alltag gezielt gesundheitsschädliche Anreize geschaffen werden, etwa durch die Platzierung von Süßwaren und Snacks in sogenannten „Quengelzonen“ an Supermarktkassen oder durch digitale Werbeformate, die Kinder unmittelbar ansprechen.

Diese Praktiken fördern ungesundes Ernährungsverhalten, unterlaufen Präventionsbemühungen und widersprechen dem staatlichen Schutzauftrag gegenüber Kindern. Kinder müssen in einer Umgebung aufwachsen, die gesundes Verhalten erleichtert und nicht in einer, die sie permanent zu ungesunden Entscheidungen verführt.

Kinder sind besonders anfällig für Werbung und emotionale Verkaufsstreize. Süßigkeiten in Griffhöhe an der Kasse oder Online-Spiele mit Produktbezug wirken gezielt auf Kinder und Jugendliche. Damit werden ungesunde Ernährungsgewohnheiten schon früh antrainiert und dies mit Folgen für die gesamte Lebenszeit.

Übermäßiger Zuckerkonsum und stark verarbeitete Produkte tragen erheblich zu Übergewicht, Diabetes und anderen chronischen Erkrankungen bei. Gleichzeitig werden Eltern durch aggressive Verkaufsstrategien im Alltag unter Druck gesetzt. „Quengelzonen“ sind ein Symbol für ein System, das wirtschaftliche Interessen über die Gesundheit von Kindern stellt.

Wenn Prävention ernst genommen wird, darf der Staat solche gesundheitsgefährdenden Anreize nicht dulden.

Andere Länder wie Großbritannien oder Chile zeigen, dass gezielte Einschränkungen von Werbung und Produktplatzierung erfolgreich wirken: Sie führen zu gesünderen Kaufentscheidungen, senken den Zuckerkonsum und entlasten langfristig das Gesundheitssystem.

Mit diesem Antrag bekennen wir uns zu einem aktiven Kinderschutz, der bei den Ursachen ansetzt und nicht erst bei den Folgen. Gesundheit darf keine Verhandlungssache an der Supermarktkasse sein.

Wissenschaftliche Grundlage und internationale Erfahrungen:

Lebensmittelwerbung beeinflusst das Ernährungsverhalten von Kindern unter 14 Jahren nachhaltig. Dies hat u.a. eine Studie von Forschenden aus GB gezeigt (1). Der übermäßige Verzehr hochverarbeiteter Lebensmittel mit zu viel Zucker, Fett oder Salz trägt zur Entstehung von Übergewicht und Adipositas und damit verbundenen Krankheiten bei. Auch in Deutschland sprechen sich medizinische Fachgesellschaften, Verbraucherorganisationen und Krankenkassen für mehr Kinderschutz in der Werbung bzw. für ein Verbot von an Kinder gerichtete Werbung für Lebensmittel mit zu viel Zucker, Salz oder Fett aus.

Deutschland hat eins der teuersten Gesundheitssysteme in der Welt. Andererseits belegen aktuelle Studien, dass wir bezüglich der Qualität nur im Mittelfeld der westeuropäischen Staaten liegen. Deutschland gehört in Westeuropa inzwischen zu den Schlusslichtern bei der Lebenserwartung (2). Die Autoren dieser Studie begründen den relativ niedrigen Wert der Lebenserwartung in Deutschland damit, dass zu wenig Wert und Engagement auf die Vorbeugung gelegt wird und nicht zuletzt die Reklame für ungesunde Ernährung nicht eingeschränkt wird (2)

Referenzen:

1. Lauren K. Bandy in *BMC Medicine* ([BMC Med 18, 20 \(2020\)](#))
2. Grigoriev et al.: Sterblichkeitsentwicklung in Deutschland im internationalen Kontext, Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz 5 · 2024
3. UK Parliament Research Briefing vom 04. Juli 2025: [Advertising of HFSS food and drink to children](#)

Autoren (LAG-Gesundheit): Marianne Franzke (KV Nordfriesland), Henning Vollert (KV Segeberg),

Unterstützer*innen

Carsten Nielsen (KV Flensburg), Christoph Fischer (KV Segeberg), Zoé Engel (KV Lübeck), Jakob Everding (KV Plön), Malte Harlapp (KV Stormarn), Jörn Peter Böning (KV Plön), Philipp Schmagold (KV Plön), Denise Loop (KV Dithmarschen), Anita Davidse (KV Herzogtum Lauenburg), Florian Juhl (KV Pinneberg), Ben Lüdke (KV Steinburg), Scarlett Schmit (KV Steinburg), Dieter Abraham (KV Pinneberg), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Monika Wegener (KV Rendsburg-Eckernförde), Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg), Bianca Nienaber (KV Neumünster)

Antrag

Initiator*innen: LAG Kinder, Jugend und Familie (dort beschlossen am: 07.10.2025)

Titel: Verwaltung für Betreuungsgebühren in Schleswig-Holstein ganzheitlich gestalten

Antragstext

1 Als Landesarbeitsgemeinschaft Kinder, Jugend und Familie von Bündnis 90/Die
2 Grünen SH möchten wir mit Blick auf den kommenden Rechtsanspruch auf Schulischen
3 Ganztage eine ganzheitliche Strukturierung der Verwaltung der
4 Kinderbetreuungssysteme anmahnen. Dies tun wir in der Hoffnung einer dringend nötigen
5 Förderung von Familien, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der
6 Chancengerechtigkeit, der Entbürokratisierung aber auch der prekären kommunalen
7 Finanzen und des Fachkräftemangels.

8 Wir beantragen, dass sich die Bundes- und Landtagsfraktion, die
9 Regierungsmitglieder in Schleswig-Holstein und Kommunalen Fraktionen unserer
10 Partei für folgende Aspekte einsetzen:

- 11 • die rechtskreisübergreifende Gestaltung der Verwaltung, Abrechnung und
12 Gebührenordnungen bei Kinderbetreuungsangeboten von der KiTa und
13 Tagespflege bis zum Ganztage in der weiterf. Schule.
- 14 • die Verhinderung von doppelter Bürokratie und doppelten Ansprechpartnern
15 für Familien in den Kommunen und Kreisen durch eine gemeinsame
16 Rahmenvereinbarungen zw. Bildungs- und Sozialministerium sowie Kreisen und
17 Kommunen
- 18 • Klärung und Verhandlung der fachlichen und organisatorischen
19 Zuständigkeiten beim Ganztage im Sinne der Verhinderung doppelter

Bürokratie und der Bürger*innenfreundlichkeit

- eine konsequente Weiterentwicklung der Digitalisierung, u.a. durch gemeinsame Instrumente der Sozialstaffelberechnung und eine Anbindung des Ganztags an die KiTa-Datenbank über gekoppelte Systeme/Module
- die nötigen Umstrukturierungen sind mit den Kommunalen Trägern und Spitzenverbänden zu erörtern und in Vereinbarungen, die notfalls eine Entlastung bei der Umstellung enthält, zu beschließen
- perspektivisch die übergreifende Geschwisterermäßigung zwischen KiTa und Ganztags einzuführen, um vor allem Mehrkindfamilien zu entlasten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken

Begründung

Begründung

Rechtskreisübergreifende Arbeitsschritte bieten großes Potenzial für Chancengerechtigkeit und schaffen zugleich Perspektiven für Fachkräftemangel sowie nötige Einsparungs- und Entbürokratisierungsmöglichkeiten. Die Entwicklung des Ganztages in Schleswig-Holstein sollte nur im absoluten Ausnahmefall weitere Bürokratie neu schaffen. Eine Trennung zw. Kita und Ganztags in den Verwaltungsstrukturen der Flächenkreise benachteiligt ländliche Regionen und widerspricht zudem der Lebensrealität der Familien, die zumeist Kinder in beiden Systemen haben bzw. vom einen in das andere hineinwachsen. Anstatt für die Familien zwei Ansprechpartner und entsprechende Servicestellen aufzubauen, sollte die Gebührenbe- und abrechnung von Kita und Ganztags nachhaltig in einem gemeinsamen Verantwortungsbereich zusammengebunden werden. Da das Land äquivalent zu KiTa im Ganztags die Sozialstaffel und Geschwisterermäßigung beschlossen hat und auch einen Gebührendeckel eingeführt, ist nicht verständlich, warum die Umsetzung der Abrechnung nicht in einem System verbunden werden kann. Da die meisten Kreise in SH bereits eine übergreifende Geschwisterermäßigung ermöglichen, wie sie unter anderem in den Horten immer üblich war, ist es geboten, dass das Land sich ganzheitlich mit den Landeselternvertretungen und Spitzenverbänden über eine landesweit einheitliche übergreifende Geschwisterermäßigung austauscht. Das Fehlen dieser Regelung führt bei vielen Familien zu einer andauernd hohen Gebührenbelastung, die dem Ziel einer stärkeren Berufstätigkeit von Eltern entgegensteht, mit allen volkswirtschaftlichen Folgen. Aufgrund der gemeinsamen Verantwortung und der eigentlichen Anbindung des Ganztags in das SGB VIII ist es sinnvoll, Inklusion, Gebühren und Staffeln bei den Kreisen anzusiedeln, die hier große Kompetenzen und Erfahrungen durch die KiTas besitzen, während Personaleinsatz und inhaltliche Ausrichtung des Ganztags bei den Schulträgern in den richtigen Händen ist.

Die LAG KiJuFa beantragt, dass Familien leichter Ermäßigungen für mehrere Kinder oder wegen geringem

Einkommen erhalten, wenn sie einen Platz in der KiTa oder der Ganztagschule haben. Es sollen keine doppelten und getrennten Verwaltungsstrukturen für Kinder in Kita- und Grundschule entstehen, sondern ein System, das die Familien nur einmal erfasst und beides abdeckt. Das spart auch Geld in den Städten und baut Bürokratie ab.

Unterstützer*innen

Malte Harlapp (KV Stormarn), Birgit Graf (KV Herzogtum Lauenburg), Christian Wölm (KV Stormarn), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Monika Wegener (KV Rendsburg-Eckernförde), Bianca Nienaber (KV Neumünster)

Antrag

Initiator*innen: LAG Demokratie und Recht (dort beschlossen am: 14.10.2025)

Titel: Verfassungsmäßigkeit der AfD durch Bundesverfassungsgericht überprüfen lassen

Antragstext

1 Der gesamte Landesverband sowie alle Mandats- und Amtsträger*innen werden
2 aufgefordert, auch weiterhin auf eine breite Koalition der demokratischen
3 Parteien hinzuarbeiten, um zeitnah durch den Bundestag, den Bundesrat und/oder
4 die Bundesregierung einen Antrag nach Art. 21 Abs. 2 GG zu stellen. Unser Ziel
5 bleibt die schnellstmögliche Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der AfD durch
6 das Bundesverfassungsgericht.

7 Der Landesparteitag begrüßt und unterstützt den aktuellen Vorstoß des Landtags
8 und das Bekenntnis, umgehend nach gerichtlicher Entscheidung zur Rechtmäßigkeit
9 der Einstufung der AfD eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzurichten, als einen
10 ersten Schritt. Wir begrüßen, dass hierdurch die Diskussion um die Prüfung eines
11 Verbots der AfD auch in anderen Parteien beschleunigt wird. Gleichzeitig
12 erinnern wir daran, dass wir als Grüne die umgehende Einrichtung einer solchen
13 Bund-Länder-Arbeitsgruppe fordern.

Begründung

Als Lehre aus unserer Geschichte sieht das Grundgesetz explizit die Möglichkeit vor, die Verfassungskonformität von Parteien zu überprüfen und diese gegebenenfalls zu verbieten. Die Feststellung der Verfassungswidrigkeit einer Partei durch das Bundesverfassungsgericht ist ein zentraler Baustein, um den Feinden unserer Demokratie und ihrer freiheitlich-demokratischen Grundordnung als Rechtsstaat zu begegnen.

„Nie wieder“ bedeutet auch, dass eine autoritäre demokratiefeindliche Partei in Deutschland nie wieder die Möglichkeit haben darf an die Macht zu kommen. Diese Gefahr sehen wir.

Die Hürden für ein Parteiverbot sind zu Recht hoch. Eine Partei kann nach Art. 21 Abs. 2 GG auf Antrag des Bundesrates, Bundestages oder Bundesregierung verboten werden, wenn ihr Handeln aktiv kämpferisch darauf ausgeht, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen. Die Entscheidung trifft das Bundesverfassungsgericht.

Ein "darauf ausgehen" ist laut dem BVerfG gegeben, wenn konkrete Anhaltspunkte von Gewicht vorliegen, die es zumindest möglich erscheinen lassen, dass das gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Handeln einer Partei erfolgreich sein kann. Die freiheitliche demokratische Grundordnung zeichnet sich dabei durch folgende drei Merkmale aus:

1. durch ihre Verankerung im Prinzip der Menschenwürde
2. durch das Demokratieprinzip als Herrschaftsform der Freien und Gleichen sowie
3. durch das Rechtsstaatsprinzip unter Einschluss der Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt, der Garantie effektiven Rechtsschutzes und der Gewährleistung eines staatlichen Gewaltmonopols.

Es gibt unzählige Belege dafür, dass die AfD die freiheitliche demokratische Grundordnung beeinträchtigen oder sogar zu beseitigen plant:

1. Ethnopluralismus

Die AfD propagiert ein Ethnopluralistisches Menschenbild. Der Ethnopluralismus geht davon aus, dass verschieden „Ethnien“ von Menschen unterschiedlich (wertig) sein.

AfD Mitglieder wie der bayrische MdL Halembe propagiert Verschwörungstheorien wie die des großen Bevölkerungsaustausches. Sie behaupten, dass Menschen die durch Migration nach Deutschland gekommen sind nicht ebenso dem deutschen Staatsvolk angehören, er unterscheidet zwischen „echten Deutschen“ und „Passdeutschen“

2. Verfassungsschutz-Einstufung

Das Bundesamt für Verfassungsschutz stuft die AfD als gesichert rechtsextrem ein, derzeit unterliegt diese Einstufung jedoch einer Stillhalterklärung. Die Behörden sehen Bestrebungen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu untergraben. Grundlage dafür sind unter anderem rassistische, völkisch-nationalistische Ideologien und demokratiefeindliche Aussagen.

3. Angriffe auf Menschenwürde und Gleichheit

Zentrale Werte wie die Menschenwürde und der Gleichheitsgrundsatz werden von AfD-Politikern immer wieder offen in Frage gestellt. Aussagen über „Remigration“, das Relativieren nationalsozialistischer Verbrechen u.A. als „Fliegenschiss“ oder pauschale Hetze gegen Migranten und andere verletzen die Grundprinzipien des Grundgesetzes. Solche Positionen fördern ein exklusives und ausgrenzendes Staatsverständnis.

4. Ablehnung parlamentarischer Demokratie

Führende AfD-Vertreter lehnen die parlamentarische Demokratie ab und sprechen offen über einen Systemsturz. Bei der Eröffnungssitzung des Thüringischen Landtages weigert sich der Alterspräsident Jürgen Treutler eine Abstimmung des Landtages über seine Geschäftsordnung zuzulassen, er musste durch das Landesverfassungsgericht hierzu gezwungen werden.

5. Delegitimierung demokratischer Institutionen

Die AfD greift wiederholt Gerichte, Parlamente und Medien verbal an und stellt ihre Legitimität infrage. Diese Strategie zielt darauf ab, das Vertrauen in die demokratische Ordnung zu unterminieren. Begriffe wie „Systemparteien“, „Lügenpresse“ oder „Altparteienkartell“ sind zentrale Bestandteile dieser Rhetorik.

6. Verbindungen ins rechtsextreme Milieu

Zahlreiche Funktionäre der AfD pflegen enge Kontakte zu rechtsextremen Netzwerken, Verlagen und Denkfabriken wie der „Identitären Bewegung“ oder dem „Institut für Staatspolitik“ um Götz Kubitschek. Diese Beziehungen stützen eine völkisch-autoritäre Ideologie, die im klaren Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung steht. Auch strategische Zusammenarbeit bei Aktionen und Kampagnen wurden immer wieder dokumentiert.

Unterstützer*innen

Christoph Fischer (KV Segeberg), Aksel Leimbach (KV Stormarn), Gabriele Assmann (KV Lübeck), Jakob Everding (KV Plön), Malte Harlapp (KV Stormarn), Philipp Schmagold (KV Plön), Britta Mohr (KV Rendsburg-Eckernförde), Martina Leverenz (KV Segeberg), Melissa Sieber (KV Schleswig-Flensburg), Anita Davidse (KV Herzogtum Lauenburg), Birgit Graf (KV Herzogtum Lauenburg), Dennis Reinke (KV Ostholstein), Jessica Leutert (KV Kiel), Jakob Hendrik Rühl (KV Ostholstein), Kai Hergert (KV Herzogtum Lauenburg), Katrin Stange (KV Pinneberg), Ben Lüdke (KV Steinburg), Scarlett Schmit (KV Steinburg), Annette Di Fausto (KV Stormarn), Sebastian Büttner (KV Lübeck), Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein), Sebastian Rautert (KV Pinneberg), Janine

Mehlhorn (KV Lübeck), Dieter Abraham (KV Pinneberg), Lorenz Mayer (KV Segeberg),
Monika Wegener (KV Rendsburg-Eckernförde), Adrian Grimm (KV Kiel), Ralf Striecker
(KV Flensburg), Bianca Nienaber (KV Neumünster), Karsten Ellmenreich (KV
Neumünster), Oliver Lorentzen (KV Pinneberg)

Antrag

Initiator*innen: Oliver Brandt (KV Herzogtum Lauenburg)

Titel: **Handlungsfähigkeit unserer Kommunen sichern!**

Antragstext

Die finanzielle Situation der Kommunen in unserem Land gibt großen Anlass zur Sorge. Aktuell entwickelt sich die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen immer weiter auseinander. Verantwortlich dafür ist neben strukturellen Personal- und Sozialausgaben ein stagnierendes Steueraufkommen, dass durch aktuelle Maßnahmen der Bundesregierung zusätzlich geschwächt wird. Bei den Kommunen liegt etwa ein Viertel der gesamtstaatlichen Aufgaben, sie haben aber nur ein Siebtel der Steuererträge. Aufgrund der steigenden Defizite können Kreise, Städte und Gemeinden immer weniger in die notwendige Infrastruktur investieren.

Die Landesregierung hat aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung, der allgemeinen Kostenentwicklung und der beschlossenen sowie geplanten Steuerentlastungen der Bundesregierung ebenfalls nur begrenzte Spielräume, um die Kommunen zusätzlich zu unterstützen.

Wir begrüßen es, dass das Land bei den Mitteln des Infrastruktursondervermögens 62,5 Prozent den Kommunen im Land zur Verfügung stellt und mit weiteren Maßnahmen (u.a. für Ganztage, Frauenhäuser und Schwimmbäder) zusätzliche Investitionen für die Kommunen ermöglicht.

Das allein wird aber nicht ausreichen, um die strukturellen Finanzierungsprobleme der kommunalen Haushalte zu lösen.

Wir fordern daher die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- 20 • Der Bund muss den Kommunen dauerhaft zusätzliche Mittel zur Verfügung
 21 stellen, damit diese die steigenden Ausgaben decken und den Abbau von
 22 Personal und Leistungen vor Ort verhindern können. Die zusätzlichen Mittel
 23 können über einen höheren Anteil der Kommunen an der Einkommensteuer
 24 aufgebracht werden, wenn wir endlich bestehende Steuerlücken in unserem
 25 Steuersystem schließen.
- 26 • Der Bund muss sich an den Kosten der kommunal getragenen Sozialleistungen
 27 stärker beteiligen, um eine faire Aufteilung zwischen Bund, Ländern und
 28 Gemeinden ohne Sozialabbau zu erreichen.
- 29 • Der Bund muss endlich eine Altschuldenregelung zur Entschuldung der
 30 Kommunen auf den Weg bringen und dabei die bereits von den Ländern wie
 31 Schleswig-Holstein geleisteten Entlastungen berücksichtigen.
- 32 • Bei zusätzlichen Aufgaben, die den Kommunen durch Bundesgesetze auferlegt
 33 werden, muss der Bund eine bürokratiearme Umsetzung sicherstellen oder den
 34 zusätzlichen Aufwand auf andere Weise ausgleichen.
- 35 • Den Bund und das Land in den jeweiligen Zuständigkeiten fordern wir auf,
 36 die an die kommunale Ebene delegierten Aufgaben zu evaluieren und zu
 37 vereinfachen. Im Mittelpunkt steht eine praxistaugliche Gestaltung der
 38 Verwaltungsprozesse, zum Beispiel durch stärkere Vereinheitlichung, die
 39 Reduzierung von Einzelfallprüfungen sowie die Absenkung von Standards, wo
 40 dies fachlich vertretbar ist.
- 41 • Bund, Land und Kommunen müssen weiter an einer Digitalisierung der
 42 Prozesse und Entflechtung der Aufgaben der unterschiedlichen föderalen
 43 Ebenen arbeiten. Neue oder veränderte Leistungen dürfen keine neue
 44 Bürokratie produzieren, sondern sollen zunächst vorhandene Strukturen
 45 nutzen. Die Kommunen, die viele gesetzliche Pflichtaufgaben umsetzen,
 46 müssen in die Entwicklung einheitlicher, praxistauglicher Lösungen stärker
 47 mit einbezogen sowie Abläufe wie Prozesse Ende-zu-Ende digitalisiert und
 48 in der Gesetzgebung mitgedacht werden.
- 49 • Förderprogramme des Bundes und des Landes für kommunale Zwecke müssen in
 50 der Beantragung und der anschließenden Kontrolle deutlich vereinfacht und
 51 an die Bedarfe der Kommunen angepasst werden. Wir setzen uns für
 52 transparente und gerechte Vergabemodelle ein, die Qualität, Bedarf und
 53 regionale Ausgewogenheit stärker berücksichtigen und auch kleinen Kommunen
 54 echte Teilhabe ermöglichen.

- Das Land soll sicherstellen, dass die Infrastrukturmittel aus dem Sondervermögen des Bundes bürokratiearm für Investitionen in den Kommunen verwendet werden können.
- Die Investitionstätigkeit der Kommunen darf nicht durch die Kommunalaufsicht von Land und Kreisen unnötig beschränkt werden. Das gilt erst recht mit Blick auf die zu erwartende zusätzliche Investitionstätigkeit der Kommunen aufgrund der Bundesmittel aus dem Sondervermögen. Diese Investitionen dürfen durch die Kommunalaufsicht nicht ausgebremst werden. Grundsätzlich ist die Genehmigungspraxis zu evaluieren und vor allem stärker an die Regeln der Doppik anzupassen. Neben der Verschuldung sollten weitere Kennzahlen (wie zum Beispiel Sanierungsstau oder Umsetzungsquote) berücksichtigt werden.

Die Kommunen sind die Keimzelle unserer Demokratie. Die Menschen erleben den Staat vor ihrer Haustür. Daher ist es besonders wichtig, dass die Infrastruktur vor Ort funktioniert und damit der gesellschaftliche Zusammenhalt gewährleistet wird. Dafür benötigen wir eine gut funktionierende Verwaltung vom Amt bis zur Landeshauptstadt und eine ausreichende finanzielle Ausstattung unserer Kreise, kreisfreien Städte sowie kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Begründung

Ergänzung Begründung:

Das Netzwerk Steuergerechtigkeit hat zum Schließen von Steuerlücken umfangreiche Vorschläge gemacht. Allein die Schließung der Lücken wie der Holdingregel bei der Einkommenssteuer, dem Verrechnungspreissystem bei der Körperschaftssteuer, der Stundungsregel bei der Erbschaftssteuer, dem Umsatzsteuerkarussell und der Wiedererhebung der Vermögenssteuer würden nach ihren Berechnungen zu Steuermehreinnahmen von ca. 100 Mrd. führen. Eine Verdoppelung des Anteils der Kommunen an der Einkommensteuer würde zum Beispiel 50 Mrd. Euro mehr für die Kommunen bedeuten.

Unterstützer*innen

Oliver Lorentzen (KV Pinneberg), Birgit Graf (KV Herzogtum Lauenburg), Bianca Nienaber (KV Neumünster)

Antrag

Initiator*innen:

Titel: **Bergrecht modernisieren – Klimaschutz
voranbringen**

Antragstext

1 Mit dem Bundesbergbaugesetz wurden vor etwa 45 Jahren bundesweite Regelungen zur
2 Gewinnung von Bodenschätzen getroffen. Doch die Zeiten haben sich gewandelt: Die
3 Klimakrise und die Biodiversitätskrise sind drängender, als je zuvor. Wir haben
4 uns international verbindliche Ziele für Klimagerechtigkeit und für den Schutz
5 der Artenvielfalt gesteckt. Wir steigen nach und nach aus den fossilen Energien
6 aus und investieren in saubere, erneuerbare Energiequellen. Schleswig-Holstein
7 ist eines der führenden Bundesländer beim Ausbau erneuerbarer Energien. Jetzt
8 gilt es, das Bundesberggesetz von 1980 auf die Höhe der Zeit zu bringen. Wir
9 Grüne in Schleswig-Holstein fordern eine umfassende Reform des Bundesbergrechts.
10 Wir müssen wegkommen von einem Bergbau-Ermöglichungsgesetz hin zu einem Gesetz,
11 das klare Umwelt- und Klimaschutzstandards in den Mittelpunkt stellt.

12 Mit dem Bundesberggesetz (BBergG) wurden vor etwa 45 Jahren bundesweit
13 einheitliche Regelungen zur Gewinnung von Bodenschätzen getroffen. Mittlerweile
14 sind die

- 15 1. Wir setzen uns für ein generelles Verbot neuer Öl- und Gasbohrungen an
16 Land, im Küstenmeer und in der Ausschließlichen Wirtschaftszone ein. Wenn
17 wir unsere internationalen Verpflichtungen und Klimaziele ernst nehmen,
18 darf es keine neuen Öl- und Gasbohrungen mehr geben. Wir fordern in dem
19 Zusammenhang die sofortige Absage der Gasförderpläne in der Nordsee vor
20 Borkum und im bayerischen Reichling.

21 Klimakrise und die Biodiversitätskrise drängender, als je zuvor. Die
22 internationale Staatengemeinschaft hat sich verbindliche Ziele für

Klimagerechtigkeit und für den Schutz

2. Wir fordern, Klimagerechtigkeit, Umwelt-, und Artenschutz als wichtige Ziele unter §1 „Zweck des Gesetzes“ im Bundesberggesetz zu ergänzen. Ein Bundesberggesetz, das sowohl die Klimakrise als auch die Biodiversitätskrise nicht kennt, ist für uns aus der Zeit gefallen.

der Artenvielfalt gesetzt. Deutschland steigt aus der Nutzung fossiler Energieträger

3. Die Ausführung seismischer Aktivitäten, beispielsweise zur Suche nach Öl- und Gaslagerstätten unter dem Meeresboden hat massive Auswirkungen auf Meeresorganismen wie Schweinswale. Sie sind ein enormer Belastungsfaktor für das Ökosystem, der über Tage hinweg andauert und bis in Meeresschutzgebiete vordringt. Deshalb fordern wir, dass seismische Aktivitäten einer verpflichtenden Umweltprüfung unterliegen müssen. Darüber hinaus muss der Umweltschutz auch als entscheidender Parameter in die Landesverordnung über seismische Arbeiten des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen werden. *(ich konnte diese nirgends in der Auflistung finden und zu Borkum hatte ich gehört, dass One-Dyas diese dort ohne Umweltprüfung durchführen konnte)*

aus.

4. Wir fordern die Aufnahme von Naturschutz- und Klimagerechtigkeitsaspekten für die Erteilung einer bergrechtlichen Bewilligung oder Erlaubnis, damit Behörden die Umweltauswirkungen von Bergbauvorhaben bei Bewilligungen berücksichtigen müssen. Zudem muss klargestellt werden, ob das Bergbauvorhaben in Bezug auf den Bedarf bzw. Möglichkeiten zur Kreislaufwirtschaft und Recycling sinnvoll ist und dieser Punkt in die Entscheidung einbezogen werden.

Gleichzeitig wird durch eine steigende Nachfrage und neue technologische Entwicklungen der Wettbewerb um Rohstoffe, insbesondere die sogenannten seltenen Erden, weltweit verschärft. Hinzu kommen neue Nutzungsansprüche an den geologischen Untergrund: Für die Gewinnung von Energie mittels Geothermie und die Speicherung von Energie, beispielsweise von Wasserstoff in unterirdischen Kavernenspeichern braucht es ebenfalls passende Rechtsrahmen.

5. Wir fordern, dass eine vorzeitige Zulassung des Beginns eines Bergbauvorhabens nach §57b des Bundesberggesetz nicht weiterhin möglich ist. Vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens sollte kein

Bergbauprojekt gestartet werden. (es geht um folgenden, aus meiner Sicht kritischen Punkt im Bundesberggesetz: [§ 57b BBergG - Einzelnorm](#))

Das Bundesberggesetz spiegelt die Entwicklungen der vergangenen 45 Jahre nicht ausreichend wieder und wirkt heute oftmals aus der Zeit gefallen. In der Folge werden beispielsweise mit dem Geothermiebeschleunigungsgesetz und dem Wasserstoffbeschleunigungsgesetz neue Fachgesetze geschaffen, die in der Praxis konkurrierende Rechtslagen schaffen.

offene Fragen

Im Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition war eine umfassende Reform des BBergG vorgesehen. Diese Reform ist nicht erfolgt und doch notwendiger als zuvor.

- Eine Anpassung von § 40 des Bundesberggesetzes sowie der „Grundabtretung“, um Bergbaumaßnahmen unter Häusern, Wohnsiedlungen, landwirtschaftlichen Flächen etc. ohne Zustimmung der Grundstückseigentümer zu stoppen?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein fordern eine umfassende Reform des Bundesberggesetzes. Leitlinie soll eine Neuausrichtung entlang klarer Umwelt- und Klimaschutz- und Beteiligungsstandards sein, die auch die neuen Nutzungsanforderungen an den geologischen Untergrund berücksichtigt. Konkret fordern wir:

- Welche Umweltprüfungen müssen bei der Suche nach bergfreien Bodenschätzen erstellt werden (zu dem Punkt mit den seismischen Untersuchungen)?
- Ein generelles Verbot neuer Öl- und Gasbohrungen an Land, im Küstenmeer und in der Ausschließlichen Wirtschaftszone. Wir fordern in dem Zusammenhang die sofortige Absage der Gasförderpläne in der Nordsee vor Borkum und im bayerischen Reichling.
- § 49 Beschränkungen der Aufsuchung auf dem Festlandsockel und im Küstengewässer. Braucht es hier aus unserer Sicht klare Kriterien, was unangemessene Beeinträchtigungen der Pflanzen und Tierwelt nach §49 Bundesberggesetz sind?
- Eine Neufassung von §1 „Zweck des Gesetzes“. Sowohl die Klimakrise als auch die Biodiversitätskrise, die Bedeutung der Kreislaufwirtschaft als auch die Sicherung von Rohstoffen müssen hier berücksichtigt werden.

- Schäden an der Umwelt als Bergschaden aufnehmen oder betrifft das nur Sach-/Personenschäden?
- Eine verpflichtende Umweltprüfung für seismische Bohrungen im Küstengewässer und in der AWZ.
- Bergschadensvermutung: Beweislast bei Betroffenen auf das Unternehmen umlagern (Punkt aus dem Dokument der Umweltverbände)?
- §132 Forschungshandlung (Festlandsockel im Meer) und 133 (Seekabel etc.) – Umkehrung bei der Bewilligung einer Genehmigung von „die Genehmigung darf nur versagt werden“ zu „die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn..“, Ergänzung um Umweltaspekte
- Klare Verfahrensregelungen und eine Stärkung der Beteiligungsrecht von Verbänden, Trägern öffentlicher Belange und Bürger*innen.

Gesetzestexte und Dokumente

SeismikBergV_SH_2009-06-30.pdf Landesverordnung über seismische Arbeiten (Seismik-Bergverordnung – SeismikBergV -) – fehlender Umweltschutz, z.B. Schweinswale etc

- Wir fordern, dass eine vorzeitige Zulassung des Beginns eines Bergbauvorhabens nach §57b des Bundesberggesetz nicht weiterhin möglich ist. Vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens sollte kein Bergbauprojekt gestartet werden.

[UVP-V Bergbau - Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben](#)

[BBergG – Bundesberggesetz](#)

Für uns interessantes Positionspapier einiger Umweltverbände zum Bergrecht:
[Positionspapier Modernisierung BBergG_finaler Entwurf](#)

Die LAG wird gebeten, sich in der BAG für eine Weiterentwicklung der GRÜNEN Positionierung zum Bundesbergrecht im Sinne aller oben genannten Forderungen / Punkte einzusetzen. Dies gilt ebenso für unsere Grünen Minister*innen, Abgeordnete, den Landes- und Bundesvorstand. Es gilt, einen einheitlichen Rechtsrahmen inkl. Umwelt-, Klima- und Beteiligungsstandards im Bundesberggesetz

119 für die vielfältigen Nutzungsansprüche an den geologischen Untergrund zu
120 erarbeiten und möglichst umzusetzen.

Unterstützer*innen

Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde), Oliver Lorentzen (KV Pinneberg)

Antrag

Initiator*innen:

Titel: **Stärkung der kommunalen Autonomie bei der
Gestaltung von Anwohner*innenparkgebühren**

Antragstext

- 1 Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die
2 kommunale Selbstverwaltung bei der Festsetzung von Gebühren für das
3 Anwohner*innenparken umfassend gestärkt wird.
- 4 Konkret soll die Landesregierung umgehend die notwendigen rechtlichen Grundlagen
5 schaffen, die den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, vollständig selbst über die
6 Höhe der Anwohner*innenparkausweise zu bestimmen.

Unterstützer*innen

Jan Michael Maximilian Kaden (KV Segeberg)

Antrag

Initiator*innen: LAG Gesundheit (dort beschlossen am: 20.10.2025)

Titel: Landesgesetz für das Ehrenamt von Patienten-
Fürsprechende in Kliniken

Antragstext

Der Landesverband von B'90/Die Grünen Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, in der anstehenden Novellierung des Landeskrankenhausgesetzes Schleswig-Holstein (LKHG) die Einführung ehrenamtlicher Patient*innen-Fürsprecher*innen in Kliniken zu ermöglichen.

Die entsprechenden Formulierungen im Gesetzestext, sowie etwaige Durchführungsbestimmungen sollen auf den Empfehlungen der „Studie zur Lage der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher an deutschen Krankenhäusern“ (1) basieren, die im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit durchgeführt wurde.

Begründung

Eine Patienten-Fürsprechende ist eine **unabhängige** und **ehrenamtliche Person**, die als Schnittstelle zwischen Patient*innen und dem Krankenhaus fungiert. Sie nimmt die Anliegen, Wünsche, Kritik oder das Lob von Patient*innen entgegen, vertritt deren Interessen und versucht, bei Problemen zu vermitteln, ohne selbst ein Angestellter des Krankenhauses zu sein (im Gegensatz zum Beschwerdemanagement). Aufgrund der Rückmeldungen der Patient*innen sowie des Klinikpersonals setzt sie sich für Veränderungen im Klinikablauf ein. Patient*innen können sich kostenlos an die Patienten-Fürsprechende wenden, die der Schweigepflicht unterliegen.

Dieses Ehrenamt ist auch eine sehr gute **Entlastung** für das **Gesundheitspersonal** in den Kliniken, was durch eine entsprechende Studie gut belegt worden ist (1).

Patienten-Fürsprecher sind bereits in Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und im Saarland **gesetzlich** vorgeschrieben (1) und daher in (fast) allen Krankenhäusern dieser Länder vorhanden. In etwa 60 Prozent der Krankenhäuser in Deutschland bieten sie inzwischen Patientinnen und Patienten die Möglichkeit der Patientenfürsprache an (1). In Schleswig-Holstein findet sich immerhin eine Besonderheit: Patientinnen und Patienten können sich mit ihren Anliegen und Beschwerden an eine Patientenombudsfrau bzw. einen Patientenombudsman richten. 12 Patientenombudsleute sind außerhalb des Krankenhauses in einem Verein organisiert, stehen Patientinnen und Patienten im Krankenhaus zur Verfügung. Sie vermitteln bei Konflikten, wirken auf eine Streitschlichtung hin und vertreten damit weitgehend die gleichen Ziele wie die Patientenfürsprache im Krankenhaus. Das Konzept der Ombudsfrau und – Mann ist grundsätzlich lobenswert. Aber die Anzahl der Menschen ist deutlich zu gering, um den Anforderungen gerecht zu werden. Es muss wie in den anderen Bundesländern auf eine deutlich breitere Basis gestellt werden.

Wir müssen bedenken, dass die Situation in unseren Kliniken bereits jetzt eine Herausforderung für das Gesundheitspersonal und Patient*innen ist. Aufgrund der knappen Kassen und Umstrukturierungen werden die Probleme und Problem-orientierten Gespräche nicht kleiner werden.

Hintergrund

Jeder Mensch kann in die Situation kommen, in einem Krankenhaus behandelt zu werden. Patientinnen und Patienten müssen sich in dieser für sie sehr herausfordernden Situation darauf verlassen können, bestmöglich und vor allen Dingen sicher medizinisch und pflegerisch versorgt zu werden. Einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Versorgung im Krankenhaus leisten Patienten-Fürsprecher: Als unabhängige Ansprech- und Vertrauenspersonen beraten und informieren Sie Patientinnen und Patienten bzw. ihre Angehörigen und können in Konfliktfällen gegenüber den Klinik- oder Stationsleitungen vermitteln. Ihre Arbeit ist neben dem Beschwerdemanagement ein wichtiger Bestandteil der Patienten-orientierung im Krankenhaus. Durch Ihr Engagement tragen Sie dazu bei, dass die Erfahrungen und Perspektiven der Patientinnen und Patienten stärker wahrgenommen und für Versorgungsverbesserungen berücksichtigt werden.

Einige **wesentliche Empfehlungen** der zitierten **Studie** (1):

Vorgaben oder Leitfäden sollen dahingehend gestärkt werden, dass ein Standard an Maßnahmen etabliert wird, den Patientenfürsprecher ebenso wie Patientinnen und Patienten im Krankenhaus erwarten können. Die Sichtbarkeit, Erreichbarkeit und angemessene Ausstattung der Patientenfürsprache sollen gewährleistet sein.

? Angebote zum fachlichen Austausch sowie zur Unterstützung der Patientenfürsprecher sollen weiter ausgebaut werden, insbesondere dort, wo diese Angebote bislang nicht bestehen. Dazu gehören etwa kommunale, regionale oder überregionale Netzwerke und Veranstaltungen für Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher.

? Fort- und Weiterbildungsangebote sollten ausgeweitet und bereits vorhandene Handreichungen und Curricula zusammengeführt und so aufbereitet werden, dass sie bundesweit verfügbar und leicht auffindbar sind.

? Für die Dokumentation und Berichterstattung wird ein Mindeststandard angeregt, der in Absprache mit den jeweiligen Adressaten abgestimmt und angepasst werden sollte.

Ein wichtiger Aspekt: die Patienten-Fürsprecher*innen helfen Missverständnisse aufzuklären, Patient*innen über ihre Rechte (und Pflichten) aufzuklären und entlasten dadurch das Klinikpersonal.

Finanzen:

Das Ehrenamt sowie eine Koordinierungsstelle wird vom zuständigen Gesundheitsministerium übernommen.

Referenzen:

1. Dr. Stefanie Ettelt (Projektleitung) Lätizia Ludwig Andreas Heimer Carsten Maday Patrick Frankenbach „Studie zur Lage der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher an deutschen Krankenhäusern“ der Prognos AG (im Auftrag des BM für Gesundheit), 2022. Studie kann unter anderem auf der Internetseite www.patientenbeauftragter.de kostenlos heruntergeladen werden.

Autoren (LAG Gesundheit): Henning Vollert (KV Segeberg), Jasper Balke (KV Lübeck), Esther Drewsen (KV NF)

Unterstützer*innen

Christoph Fischer (KV Segeberg), Zoé Engel (KV Lübeck), Birgit Graf (KV Herzogtum Lauenburg), Melissa Sieber (KV Schleswig-Flensburg)

Antrag

Initiator*innen: LAG Gesundheit (dort beschlossen am: 20.10.2025)

Titel: **Strategie für einen effizienteren Personaleinsatz
im Gesundheitswesen entwickeln – Pflege
stärken, Versorgung zukunftsfähig gestalten**

Antragstext

1 Der Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN SH möge beschließen:
2 Die LAG-Gesundheit fordert die Landtagsfraktion und die Landesregierung dazu
3 auf, eine
4 umfassende Strategie für einen effizienteren Einsatz der Personalressourcen im
5 Gesundheitswesen
6 Schleswig-Holsteins zu entwickeln und umzusetzen. Ziel dieser Strategie ist eine
7 bedarfsgerechte,
8 sektorenübergreifende und zukunftssichere Versorgung der Bevölkerung.
9 Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden, die um weitere
10 relevante Punkte
11 zu ergänzen sind:
12 1. Stärkung nicht-ärztlicher Heilberufe:
13 • Ausbau und Förderung von Bachelor- und Masterstudiengängen für nicht-ärztliche
14 Heilberufe wie Pflegefachpersonen in Schleswig-Holstein sowie Anerkennung
15 entsprechender Qualifikationen aus dem Ausland, z.B. von in unseren
16 Nachbarländern etablierten Studiengängen wie (Clinical) Nursing, Advanced
17 Nursing Practice oder Community Health Nursing.
18 • Ausbau von professionellen Weiterbildungswegen mit klaren Kompetenzprofilen
19 und
20 einer an diese Karrierepfade gekoppelten Fortbildungspflicht. Dies soll zunächst
21 im
22 Sinne eines durchlässigen Qualitätsstufenmodells umgesetzt werden, so dass
23 bestehende Ausbildungswege bestehen bleiben.
24 • Aufbau von Selbstverwaltungsstrukturen für Pflegefachpersonen, u.a. zur
25

Qualitätssicherung und Interessenvertretung.

2. Datengestützte Versorgungs- und Ausbildungsplanung:

- Systematische Dokumentation aktueller Versorgungslücken, auch unter gemeinsamer

Berücksichtigung von ambulanter und stationärer Versorgung.

- Entwicklung von Prognosemodellen zur Steuerung der Ausbildungs- und Personalplanung, sowohl für ärztliche als auch für nicht-ärztliche Fachkräfte.

- Steuerung von Ausbildungs- und Weiterbildungskapazitäten basierend auf dieser Planung, die auch durch geeignete Anreize wie Förderungen unterstützt werden können.

3. Anpassung der Rollenverteilung in der Primärversorgung:

- Förderung und Vereinfachung der Umsetzung von interprofessionellen Modellprojekten, in denen qualifizierte Pflegefachpersonen in Hausarztpraxen Funktionen zur Versorgung und Steuerung von Patient*innen übernehmen. Hierbei soll neben der gemeinsamen Arbeit mit ärztlichem Personal auch ein Fokus auf eigenverantwortlicher und selbstständiger Erbringung heilkundlicher Leistungen liegen.

- Aufbau interprofessioneller Teams auch über Modellprojekte hinaus mit klar geregelten Zuständigkeiten.

4. Bessere Steuerung von Patient*innenpfaden, z. B. durch Schulungen und die Weiterentwicklung von Leitstellen, des ärztlichen Bereitschaftsdienstes und von Lotsenstrukturen in der Primärversorgung. Dafür soll ebenfalls die Abstimmung zwischen

ambulantem und stationärem Sektor u.a. durch gemeinsame Versorgungsstrukturen, Personalplanung und (digitale) Schnittstellen verbessert werden.

5. Sicherstellung von Ausbildungsplätzen in der Pflege in Schleswig-Holstein:

- Um neben der Professionalisierung und Akademisierung der Pflege auch praxisnahe

Ausbildungsinhalte sicherzustellen, soll auch eine ausreichende Anzahl praktischer

Einsatzorte zur Verfügung stehen. Der Zugang soll dabei unabhängig von der Trägerschaft von Ausbildungsstätten gewährleistet werden.

- Hierbei sollen analog zu 2. ebenfalls Bedarfe in unterschiedlichen Fachrichtungen

berücksichtigt werden. Dies soll auch die Attraktivität und Qualität der Ausbildung erhöhen.

Begründung

Begründung:

Stetig wachsende Gesundheitsausgaben in Deutschland setzen unser Gesundheitssystem massiv unter Druck und erfordern echte Strukturreformen. Trotz auch im internationalen Vergleich hohen

Ausgaben bestehen bereits heute Versorgungsengpässe, unter anderem im ländlichen Raum und in der Krankenpflege, aber auch bei der haus- oder fachärztlichen Versorgung – Kosten und Nutzen für die Bevölkerung stehen also nicht im Verhältnis zueinander. Dabei verfügt das deutsche Gesundheitssystem grundsätzlich über vergleichsweise viele Fachkräfte zur Sicherstellung der Versorgung (OECD 2023). Der Personaleinsatz erfolgt allerdings oft ineffizient, weil Rollenverteilungen, Ausbildungskapazitäten und Versorgungsstrukturen nicht aufeinander abgestimmt sind (SVR 2024). Dies kann zu Frustration in den verschiedenen Gesundheitsberufen führen und die Attraktivität der Arbeit im Gesundheitswesen massiv reduzieren.

Eine sektorenübergreifende, interprofessionelle Strategie, die Aufgaben neu verteilt, auch nicht-ärztliche Heilberufe aufwertet und auf verlässliche Datenbasis setzt, kann diesem Trend entgegenwirken. Eine Vielzahl von Ländern wie die Niederlande, Kanada, Australien, Singapur, Großbritannien, Dänemark oder Schweden zeigen, wie Pflegefachpersonen mit mehr Verantwortung und akademischer Qualifikation zur Entlastung und besseren Versorgung beitragen (siehe z.B. Woo et al. 2017). Die Professionalisierung und Akademisierung der Pflege im Sinne eines durchlässigen Qualitätsstufenmodells erhöht dabei nicht nur die Attraktivität der Krankenpflege durch das Schaffen konkreter Karrierepfade und verbesserter Arbeitsbedingungen, sondern auch die Attraktivität von ärztlichen und anderen nicht-ärztlichen Heilberufen, indem diese entlastet werden und die Zusammenarbeit in unterschiedlich zusammengesetzten Teams gestärkt wird.

Schleswig-Holstein sollte diesen Weg hin zu einer zukunftsfähigen Versorgung aktiv gestalten – und damit auch das Vertrauen in die Heilberufe unterstreichen. Die in der Strategie zum effizienteren Ressourceneinsatz geforderten Verbesserungen werden ebenfalls von verschiedenen Expert*innen getragen (siehe z.B. SVR 2024). Sie gehen dabei auch über den Entwurf des Pflegekompetenzgesetzes der Schwarz-Roten Koalition hinaus, um dem nötigen Umfang der dringenden Strukturreformen gerecht zu werden.

Bestandteile der Strategie, die zunächst im Rahmen von Modellprojekten umgesetzt werden, sollen durch eine wissenschaftliche Evaluation begleitet werden. Es soll zur Verbesserung der Planungssicherheit zudem geprüft werden, inwieweit bei einer positiven wissenschaftlichen Evaluation eine automatische Übernahme in die Regelversorgung erfolgen kann.

Die zur Umsetzung der Strategie nötigen Anpassungen z.B. der regulatorischen Rahmenbedingungen auf Bundesebene sollten als Bundesratsinitiative eingebracht werden, wohingegen die nötigen Anpassungen auf Landesebene direkt durch die Landtagsfraktion eingebracht werden sollten.

Quellen:

- OECD/European Observatory on Health Systems and Policies (2023), Germany: Country Health Profile 2023, State of Health in the EU, OECD Publishing, Paris/European Observatory on Health Systems and Policies, Brussels.
- SVR, (Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen), 2024. Fachkräfte im Gesundheitswesen. Nachhaltiger Einsatz einer knappen Ressource. Gutachten 2024, 2. Auflage. Bonn/Berlin.
- Woo, B. F. Y., Lee, J. X. Y., & Tam, W. W. S. (2017). The impact of the advanced practice nursing role on quality of care, clinical outcomes, patient satisfaction, and cost in the emergency and critical care settings: a systematic review. *Human resources for health*, 15(1), 63.

Antragsteller*innen: LAG Gesundheit / AG Pflege

Unterstützer*innen

Christoph Fischer (KV Segeberg), Zoé Engel (KV Lübeck), Henning Vollert (KV Segeberg), Birgit Graf (KV Herzogtum Lauenburg), Melissa Sieber (KV Schleswig-Flensburg), Bastian Bech (KV Kiel)

Antrag

Initiator*innen:

Titel: **Energiewende vernetzt denken – Flächen intelligent nutzen, Akzeptanz differenziert stärken**

Antragstext

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzen sich dafür ein, die Energiewende
2 flächeneffizient, vernetzt und im Einklang mit Natur, Mensch und Technik zu
3 gestalten. Wir wollen die Energieinfrastruktur der Zukunft kombiniert denken,
4 Synergien gezielt nutzen – und dabei sowohl die technische Machbarkeit als auch
5 soziale und ökologische Rahmenbedingungen beachten. Flächeneffizienz ist dabei
6 kein Selbstzweck, sondern ein Mittel, um Zielkonflikte zu verringern, Akzeptanz
7 zu erhöhen und Flächennutzung nachhaltig zu gestalten.

8 Flächeneffizienz bedeutet nicht, jeden Quadratmeter maximal zu bebauen. Sie
9 bedeutet eine sinnvolle Kombination von Nutzungsarten statt reiner Verdichtung
10 der Flächeninanspruchnahme. Intelligente Planung heißt deshalb, Mehrfachnutzung
11 zu ermöglichen, aber nicht, die Fläche maximal zu belegen. Besonders gut
12 geplante Projekte lassen gezielt Raum für Biodiversität.

13 Flächen sollen systematisch auch für andere Nutzungen erschlossen werden. In
14 Windparks kann dies etwa durch die kombinierte Nutzung mit Freiflächen-
15 Solarenergie. Um dies zu ermöglichen, sollen Wind- und Solarenergie
16 regionalplanerisch deshalb nicht länger als konkurrierende Nutzungen gelten.

17 Bei Freiflächen-Solarenergie soll Doppelnutzung verstärkt durch Biodiversitäts-
18 Ansätze oder landwirtschaftliche Mitnutzung erfolgen. In Windparks können zudem
19 Biodiversitätszonen oder Blühstreifen eingerichtet werden. Diese Flächen tragen
20 dann mehrfach bei: zur Energiewende, zum Artenschutz, zur Lebensmittelproduktion
21

und zur Akzeptanz .

Auch große Batteriespeicher sind ein wichtiger Beitrag zur Energiewende. Sie können beispielsweise dadurch flächeneffizienter ausgestaltet werden, dass Ihnen ein Solar- oder Gründach gegönnt wird, mit dem zur Kühlung benötigte Energie eingespart und gleichzeitig Solarstrom produziert werden kann. Wenn baulich möglich, können Batteriespeicher in einigen Fällen auch gestapelt werden und so Fläche einsparen.

Wir rufen alle kommunalen Akteure auf, diese Formen kombinierter Projekte zu unterstützen, etwa mit pragmatischen Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen.

Auch die Flächen unter Hoch- und Mittelspannungsleitungen können sinnvoll genutzt werden, insbesondere durch Photovoltaik. Dies findet aber noch selten statt. Diese Flächen sind bereits vorbelastet zudem ist im Umfeld von Umspannwerken die infrastrukturelle Ausstattung für die Installation von PV bereits gegeben. Rechtlich ist die Installation von PV unter Stromleitungen bereits problemlos möglich. Sie bedarf lediglich einer guten Abstimmung mit dem zuständigen Netzbetreiber. Wir rufen daher die Netzbetreiber auf, solche Projekte pragmatisch zu ermöglichen und fordern auch die Landesregierung auf, zur Ermöglichung solcher Projekte den Dialog mit den Netzbetreibern zu suchen. Solaranlagen unter und entlang von Stromfreileitungen können durch Einzäunung linienförmige Barrieren schaffen. Deshalb ist eine wildtierfreundliche Planung und Ausführung entscheidend. Wir werden auf kommunaler Ebene darauf achten, dass dies sichergestellt wird.

Unterstützer*innen

Peer Lessing (KV Pinneberg), Oliver Lorentzen (KV Pinneberg), Bianca Nienaber (KV Neumünster)

Antrag

Initiator*innen: Silke Schneider (KV Lübeck)

Titel: **Steuergerechtigkeit stärken — globale Mindestbesteuerung konsequent umsetzen und ungerechte Ausnahmen bei großen Erbschaften abschaffen**

Antragstext

Steuergerechtigkeit ist eine Grundvoraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt, wirtschaftliche Fairness und die Akzeptanz unseres Steuersystems. Wer viel hat, soll auch einen fairen Beitrag leisten – für gute Bildung, verlässliche Infrastruktur, soziale Sicherheit und den ökologischen Umbau unserer Wirtschaft. Internationale Großkonzerne und extrem hohe Erbschaften dürfen sich nicht dauerhaft der fairen Besteuerung entziehen.

Um Steuergerechtigkeit national wie international zu stärken und steuerliche Schlupflöcher zu schließen, fordern wir die Bundesregierung auf, sich für folgende Maßnahmen einzusetzen:

1. Globale Mindestbesteuerung umsetzen und weiterentwickeln

Die Einführung der globalen Mindeststeuer von 15 Prozent für multinationale Konzerne mit einem Jahresumsatz über 750 Mio. Euro ist ein wichtiger Fortschritt. Sie markiert einen Wendepunkt hin zu mehr Fairness im internationalen Steuerwettbewerb. Entscheidend ist jetzt, dass die Regelungen wirken – und nicht durch neue Ausnahmen oder Schlupflöcher unterlaufen werden.

Um die Wirksamkeit dieser Regelung zu sichern, fordern wir:

- **Konsequente Nachversteuerung:** Gewinne, die in Ländern mit einem effektiven Steuersatz unter 15 Prozent erzielt werden, müssen im Ursprungsland

22 automatisch nachversteuert werden („Top-up Tax“ bzw. Income Inclusion
23 Rule). Damit wird verhindert, dass Unternehmen Gewinne in Steueroasen
24 verschieben.

- 25 • **Transparenz durch Country-by-Country Reporting:** Große Unternehmensgruppen
26 sollen verpflichtet werden, länderspezifisch offenzulegen, wo und in
27 welcher Höhe sie Gewinne erzielen und Steuern zahlen. Nur wer Transparenz
28 schafft, kann Vertrauen zurückgewinnen.
- 29 • **Internationale Weiterentwicklung:** Die Bundesregierung soll sich in
30 internationalen Gremien für eine Ausweitung der Mindestbesteuerung auf
31 weitere Steuerarten und Unternehmensgrößen einsetzen, um faire
32 Wettbewerbsbedingungen weltweit zu schaffen.

33 → Eine konsequente globale Mindestbesteuerung sorgt für mehr Fairness zwischen
34 Staaten, schützt den Mittelstand vor unfairem Steuerdumping und stärkt die
35 finanzielle Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte – weltweit.

36 2. Steuergerechtigkeit bei sehr großen Erbschaften herstellen

37 Große Vermögen dürfen nicht dauerhaft steuerlich privilegiert bleiben. Es ist
38 weder sozial gerecht noch ökonomisch sinnvoll, wenn große Vermögen von
39 Generation zu Generation nahezu unbesteuert weitergegeben werden, während
40 Arbeitseinkommen voll besteuert werden. Eine gerechte Erbschafts- und
41 Schenkungssteuer ist ein Beitrag zu Chancengleichheit und
42 Generationengerechtigkeit – sie schützt den Zusammenhalt und stärkt die
43 Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Daher fordern wir eine **Reform der Erbschaft-**
44 **und Schenkungssteuer**, die gerechte Besteuerung sichert, aber zugleich
45 mittelständische Unternehmen und Arbeitsplätze schützt.

46
47 Folgende Punkte sollten Teil der notwendigen Reformdiskussionen sein:

- 48 • **Erhöhung der Freibeträge zur Entlastung kleiner und mittlerer Schenkungen**
49 **und Erbschaften:**
50 Die derzeitigen Freibeträge der Erbschafts- und Schenkungssteuer sollten
51 an die allgemeine Preis- und Immobilienwertentwicklung angepasst werden,
52 damit durchschnittliche Schenkungen und Erbschaften – etwa
53 Einfamilienhäuser in städtischen Lagen – nicht zunehmend in die
54 Steuerpflicht geraten, was der ursprünglichen Intention des Gesetzgebers
55 widerspricht. Eine Erhöhung der Freibeträge schützt das Familienvermögen
56 vor ungerechter Besteuerung.

- 57 • **Abschaffung der Verschonungsregelungen für extrem hohe Erbschaften:**
58 Bei Erbschaften über sehr hohen Werten (z. B. über 26 Mio. Euro) sind
59 Ausnahmen nicht mehr zu rechtfertigen – insbesondere für sehr hohe
60 Betriebsvermögen, umfangreiche Immobilienportfolios und Aktienpakete.
61 Steuerfreiheit darf nicht zur Frage der Vermögenshöhe werden.

- 62 • **Schutz von Arbeitsplätzen durch Stundungsregelungen:**
63 Für Firmenerbinnen und -erben sollten großzügige Raten- oder
64 Stundungsmodelle möglich bleiben, damit Steuerzahlungen nicht zu
65 Liquiditätsproblemen führen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der
66 Einführung von Stundungsmöglichkeiten digitale und verwaltungsarme
67 Verfahren gewählt werden, die weder die betreffenden Unternehmen noch die
68 Finanzverwaltung überlasten.

69 So schaffen wir Erbschafts- und Schenkungssteuer, die fair ist, kleine und
70 mittlere Unternehmen schützt und zugleich die übermäßige Konzentration von
71 Vermögen begrenzt. Dabei ist zu beachten, dass eine Reform der Erbschaft- und
72 Schenkungssteuer für den Staat mindestens einkommensneutral ist.

Begründung

Mit einer konsequent umgesetzten globalen Mindestbesteuerung und einer gerechteren Erbschafts- und Schenkungssteuer stärken wir das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit und Fairness des Staates. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zu einer **solidarischen, gerechten und ökologisch verantwortlichen Finanzordnung** - in der Wohlstand geteilt, Chancen ermöglicht und öffentliche Investitionen gesichert werden. Und dies, ohne die berechtigten Interessen mittelständischer Unternehmen und der Beschäftigten aus dem Blick zu verlieren.

Steuergerechtigkeit ist eine Frage der Fairness und des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Wer viel hat, soll auch einen angemessenen Beitrag zum Gemeinwohl leisten. Doch während Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihr Einkommen voll versteuern, gelingt es großen Konzernen und sehr vermögenden Erbinnen und Erben oft, ihre Steuerlast erheblich zu senken – durch internationale Schlupflöcher oder nationale Sonderregelungen. Das untergräbt das Vertrauen in die Gerechtigkeit unseres Steuersystems. Das gleiche gilt im Rahmen von Schenkungen.

Steuergerechtigkeit bedeutet: **Starke Schultern tragen mehr, damit die Gesellschaft zusammenhält.** Dann bleibt der Staat handlungsfähig – für Bildung, Klimaschutz, Infrastruktur und soziale Sicherheit. So schaffen wir eine solidarische und zukunftsfeste Finanzordnung, die Leistung anerkennt, Chancengleichheit fördert und Vertrauen stärkt.

Mehr Steuergerechtigkeit – große Firmen und sehr reiche Erben sollen ihren fairen Anteil zahlen

Worum geht es?

Steuern sind wichtig für uns alle.

Mit Steuern bezahlt der Staat Schulen, Straßen, Sicherheit und Umweltschutz.

Alle sollen gerecht zu den Steuern beitragen.

Wer viel Geld oder Besitz hat, soll auch mehr Steuern zahlen als Menschen mit wenig Geld.

Im Moment ist das aber nicht immer so.

Manche große Firmen und sehr reiche Erben zahlen zu wenig Steuern.

Das ist ungerecht.

Deshalb wollen wir zwei Dinge ändern:

1. Weltweite Mindeststeuer für große Firmen

Es gibt sehr große Firmen, die in vielen Ländern arbeiten. Diese Firmen sollen überall wenigstens fünfzehn Prozent Steuern zahlen. Das nennt man **globale Mindeststeuer**. Diese Regel gibt es schon – aber sie muss gut umgesetzt werden.

Wir fordern:

- **Nachversteuerung:**

Manche Firmen zahlen in einem Land weniger als fünfzehn Prozent Steuern.

Dann sollen sie im eigenen Land nachträglich Steuern zahlen müssen.

- **Transparenz:**

Große Firmen sollen offenlegen, in welchem Land sie wie viel Gewinn machen und wie viel Steuern sie dort zahlen.

Nur wenn alle das wissen, kann man Vertrauen schaffen.

- **Weiterentwicklung:**

Deutschland soll sich dafür einsetzen,

dass die Mindeststeuer weltweit verbessert und auf mehr Firmen ausgeweitet wird.

Warum das wichtig ist:

So wird der Wettbewerb fairer. Kleine und mittlere Unternehmen werden geschützt. Und der Staat bekommt genug Geld für wichtige Aufgaben.

2. Gerechte Steuern bei großen Erbschaften

Sehr reiche Menschen können oft viel Geld oder Besitz erben, ohne dafür viele Steuern zu zahlen. Das ist ungerecht gegenüber Menschen, die für ihren Lohn voll Steuern zahlen müssen.

Wir wollen:

- **Höhere Freibeträge für normale Erbschaften:**

Wenn jemand ein normales Haus oder ein wenig Geld von der Familie erbt, soll das meist steuerfrei bleiben. Dafür sollen die Freibeträge an die steigenden Preise angepasst werden.

- **Keine Sonderregeln für sehr große Erbschaften:**

Wer extrem viel erbt – zum Beispiel mehr als sechszwanzig Millionen Euro –, soll keine Ausnahmen mehr bekommen. Auch große Firmenanteile oder viele Immobilien sollen dann besteuert werden.

- **Schutz von Arbeitsplätzen:**

Wenn jemand eine Firma erbt, soll er oder sie die Steuern in Raten oder später zahlen können. So gibt es keine Probleme, die Arbeitsplätze gefährden. Das Verfahren soll einfach und digital sein.

Warum das wichtig ist:

So bleibt die Steuer gerecht.

Normale Familien werden geschützt.

Aber sehr große Vermögen werden wieder fair besteuert.

Der Staat soll dabei genauso viel Geld einnehmen wie bisher – aber gerechter verteilt.

Zusammenfassung:

Wir wollen, dass große Firmen und sehr reiche Erben ihren gerechten Anteil zahlen.

So können alle auf faire Weise zum Gemeinwohl beitragen.

Das stärkt den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Unterstützer*innen

Milena Vanini (KV Kiel), Oliver Brandt (KV Herzogtum Lauenburg), Jan Kürschner (KV Kiel), Florian Juhl (OV Pinneberg), Ben Lüdke (KV Steinburg), Zoé Engel (KV Lübeck), Marilla Meier (KV Lübeck), Friederike Lünne (KV Lübeck), Karin Burakowski (KV Lübeck), Simone Stojan (KV Ostholstein), Sylvia Fischer (KV Lübeck), Gabriele Assmann (KV

Lübeck), Erwin Hartmann (KV Lübeck), Birte Duggen (KV Lübeck), Martin Kolanus (KV Herzogtum Lauenburg), Torben Höllman (KV Lübeck), Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg), Susanne Lohmann (KV Stormarn), Jens Rathjen (KV Lübeck), Christoph Fischer (KV Segeberg), Lukas Unger (KV Pinneberg), Silke Dibbern-Voß (KV Steinburg), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg), Matthias Leidner (KV Stormarn), Silke Backsen (KV Nordfriesland), Carsten Nielsen (KV Flensburg), Martina Walther (KV Lübeck), Jürgen Leicher (KV Lübeck), Moritz Bührmann (KV Kiel), Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde), Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen), Bent Ole Aude (KV Steinburg), Irja-Iven Meesenburg (KV Lübeck), Karl-Martin Hentschel (KV Plön), Axel Flasbarth (KV Lübeck), Aminata Touré (KV Neumünster), Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg), Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn), Ilka Lambke-Muszelewski (KV Lübeck), Stefan Lansberg (KV Plön), Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg), Detlef Ziemann (KV Stormarn), Sylvia Meier (KV Lübeck), Hubert Ohlendorf (KV Lübeck), Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde), Jörn Wöhlk (KV Nordfriesland), Bruno Hönel (KV Lübeck), Frederic Meyer (KV Kiel), Anita Davidse (KV Herzogtum Lauenburg), Jessica Leutert (KV Kiel), Birgit Graf (KV Herzogtum Lauenburg), Frank Mahrt (KV Lübeck), Stephan Wisotzki (KV Lübeck), Katrin Stange (KV Pinneberg), Annette Granzin (KV Ostholstein), Johannes Albig (KV Kiel), Ines Strehlau-Thomas (KV Pinneberg), Erhard Asbrand (KV Segeberg), Svea Balzer (KV Kiel), Christian Wölm (KV Stormarn), Luca Brunsch (KV Kiel), Martina Leverenz (KV Segeberg), Monika Wegener (KV Rendsburg-Eckernförde), Adrian Grimm (KV Kiel), Reimo Schaaf (KV Ostholstein), Bianca Nienaber (KV Neumünster)

Antrag

Initiator*innen: Ben Lüdke (KV Steinburg)

Titel: Unsere Finanzverwaltung fit für die Zukunft
machen. Steuerbetrug verhindern.

Antragstext

**Unsere Finanzverwaltung fit für die Zukunft
machen. Steuerbetrug verhindern.**

Unsere Finanzverwaltung ist die Grundlage für einen handlungsfähigen Staat. Sie sorgt dafür, dass Steuergerechtigkeit hergestellt, öffentliche Aufgaben finanziert und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Handlungsfähigkeit des Staates gesichert werden. Die Beschäftigten unserer Finanzverwaltung leisten damit tagtäglich einen unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren unseres Gemeinwesens - das sollten wir stärken.

Die Finanzverwaltung muss stark bleiben!

Fachkräftemangel, demografischer Wandel und steigende Fallzahlen führen zu Belastungen und längeren Bearbeitungszeiten. Deshalb muss durch zusätzliche Nachwuchskräfte sichergestellt werden, dass die Finanzverwaltung auch in der Zukunft schlagkräftig bleibt.

Das Land sollte als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen werden, die mit der Wirtschaft konkurrieren kann. Dazu gehören eine faire Bewertung der Dienstposten, gute Beförderungsperspektiven und verlässliche Haushaltsmittel. Schleswig-Holstein befindet sich hier bereits auf einem guten Weg, indem fortlaufend an einer Erhöhung der Bewertung der Personalstellen gearbeitet wird. sowie ein gutes Beförderungsbudget im Haushalt gesichert wird. Dieser Weg muss konsequent fortgesetzt werden.

21 Das Ziel

22 muss es sein, die Anzahl der für die Landesregierung tätigen
23 Steuerfahnder*innen deutlich zu erhöhen. Hierfür muss die Attraktivität
24 dieser Tätigkeit weiter gesteigert werden.

25 **Kommunikation verbessern - zwischen Behörden und innerhalb** 26 **der Finanzverwaltung.**

27 Um geltendes Recht durchzusetzen, sollten alle Behörden besser zusammenarbeiten
28 können. Dafür braucht es gemeinsame, bundesweit einheitliche digitale Lösungen,
29 um Doppelstrukturen zu vermeiden und gleiche Wissensstände zu schaffen. Auf ein
30 solches gemeinsames digitales Register müssen nicht nur Behörden im Bereich des
31 Steuer- und Finanzrechts, sondern auch Gewerbeämter und Zoll Zugriff erhalten,
32 um in allen Bereichen Steuerschäden und Betrug zu verhindern.

33 Zusätzlich soll das Land Schleswig-Holstein den beschrittenen Weg der
34 "Task Force Geldwäsche" entschieden fortsetzen, diese ist ein wichtiger
35 Bestandteil im Gesamtsystem der Geldwäschebekämpfung! Hierfür wird eine
36 gänzlich neue Koordinierungs- und Ermittlungseinheit bei der
37 Generalstaatsanwaltschaft (KEOK) samt einem schlagkräftigen
38 polizeilichen "Unterbau" beim Landeskriminalamt, einschließlich dort
39 tätigen Verbindungsleuten zu Steuerfahndung und Zoll, sowie einer
40 Schnittstelle zur Financial Intelligence Unit (FIU) gegründet. Dieses
41 neue System erzeugt durch die strafrechtliche Einziehung von
42 inkriminierten Vermögenswerten Einnahmen für den Landeshaushalt und soll
43 weiter ausgebaut werden.

44 Außerdem sollte der interne Bürokratieabbau innerhalb der Finanzverwaltung
45 vorangehen: Die Expertinnen und Experten in den Ämtern wissen am besten, wo
46 Abläufe verbessert werden können und welche Vorschriften evaluiert werden
47 müssen. Dieses Wissen muss systematisch genutzt werden. Dies kann beispielsweise
48 über ein digitales Feedback-Tool geschehen, über das Beschäftigte bürokratische
49 oder rechtliche Hürden melden und Lösungsvorschläge einbringen können. Dieser
50 Prozess sollte unter Einbindung der Mitarbeitenden in allen Ämtern stattfinden.

51 **Rechtsgrundlagen anpassen.**

52 Der Staat muss in der Lage sein, betrugsrelevante Daten rechtssicher erheben zu
53 können, um Geldflüsse besser nachvollziehen und Steuerbetrug effektiv zu
54 bekämpfen. Insbesondere benötigen wir im Kampf gegen Geldwäsche die
55 Beweislastumkehr nach italienischem Vorbild. Das bedeutet: Wer verdächtigt wird,
56 mit illegalem Geld zu arbeiten, muss nachweisen, dass sein bzw. ihr Vermögen aus

57 legalen Quellen stammt. Zudem müssen bereits bekannte Steuerschlupflöcher
58 geschlossen werden. So soll bspw. niemand, der Steuerrückstände hat, ein neues
59 Gewerbe anmelden können, ehe nicht alle Rückstände beglichen sind. Das bereits
60 etablierte Modell bei der Kfz-Steuer soll hierbei als Vorbild dienen.

61 **Mitarbeitende schützen.**

62 In einem zunehmend rauerem gesellschaftlichen Klima brauchen die Mitarbeitenden
63 der Finanzverwaltung, die täglich Steuerbetrug aufdecken und für die
64 Finanzierung des Gemeinwesens sorgen, besonderen Schutz. Hierfür muss ihre
65 Sicherheit zu jedem Zeitpunkt - sowohl am Arbeitsplatz als auch im Außendienst -
66 gewährleistet sein. Dafür ist eine enge Zusammenarbeit mit den
67 Sicherheitsbehörden, insbesondere in der Planung von Außeneinsätzen
68 unerlässlich. Außeneinsätze sollten grundsätzlich nicht alleine durchgeführt
69 werden. Die Einschätzung von Gefahren ist dabei regelmäßig zu evaluieren und
70 ggf. anzupassen.

Unterstützer*innen

Karsten Ellmenreich (KV Neumünster), Bianca Nienaber (KV Neumünster)

Antrag

Initiator*innen: LAG Gesundheit (dort beschlossen am: 20.10.2025)

Titel: Verpflegungsangebote an jeder Schule in SH

Antragstext

1 Die Landtagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen in Schleswig-Holstein
2 setzt sich dafür ein, dass alle Schulen im Bundesland, die noch kein
3 Verpflegungsangebot machen, dazu verpflichtet werden, ihren
4 Schüler*innen ein Verpflegungsangebot zu machen.
5 Dabei soll es den Schulträgern freistehen, ob dieses Angebot durch
6 kommunale Strukturen, private Anbietende, Elternvereine oder sonstige
7 ehrenamtliche Zusammenschlüsse organisiert wird.
8 Krankenkassen in Schleswig-Holstein werden dazu aufgefordert, sich
9 anteilig an den entstehenden Kosten zu beteiligen. Dies könnte im Rahmen
10 von mehrjährigen Projekten geschehen, welche im Anschluss auf ihre
11 gesundheitswirksamen Einflüsse bei der Schüler*innenschaft evaluiert
12 werden. Grundlage dafür bildet das Präventionsgesetz aus dem
13 Sozialgesetzbuch V (§20a Leistungen zur Gesundheitsförderung und
14 Prävention in Lebenswelten)

Begründung

Neben regelmäßiger Bewegung sind Essen und Trinken entscheidend für die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Lebensqualität. Eine gesundheitsfördernde Verpflegung, die eine bedarfsgerechte Menge an Energie und Nährstoffen bietet, fördert sowohl die körperliche als auch die geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie trägt damit ebenso entscheidend zur Prävention von Krankheiten wie Adipositas oder Diabetes mellitus Typ 2 bei.

Eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Schulverpflegung, die Kindern und Jugendlichen aus allen Teilen unserer Gesellschaft gleichermaßen

zugänglich ist, ist von großer Bedeutung. Damit ist die Schule ein zentraler Ort für Prävention und Gesundheitsförderung. Es werden viele Schüler*innen erreicht und können davon profitieren.

Die gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland sind verpflichtet, Geld für Präventionsleistungen und Gesundheitsförderung auszugeben, insbesondere nach dem Präventionsgesetz. Diese Verpflichtung ist im Sozialgesetzbuch V (SGB V) verankert und zielt darauf ab, Krankheiten vorzubeugen. Die genauen Handlungsfelder und Kriterien für diese Leistungen sind im GKV-Leitfaden Prävention festgelegt, an den sich die Krankenkassen halten müssen. In diesem Leitfaden wird in Kapitel 4.6. die gesundheitsfördernde Schule mit den möglichen Leistungen wie folgt beschrieben: "Hierzu kann gehören, Ruheräume einzurichten, den Pausenhof oder Innenbereich der Schule bewegungsfördernd zu gestalten, Bewegungsangebote für die Pausen zur Verfügung zu stellen oder ausgewogen zubereitete Speisen anzubieten."

Quellen:

- https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_5/_20a.html
- <https://www.gkv->

buendnis.de/gesunde_lebenswelten/schule/themen_und_inhalte_2/themen_der_gesundheitsfoerderung_in_der_schule/themen_der_gesundheitsfoerderung_in_der_schule_1.html#:~:text=Die%20Schule%20gesundheitsfoerdernd%20gestalten&text=Hierzu%20kann%20gehören%2C%20Ruheräume%20einrichten,oder%20ausgewogen%20zubereitete%20Speisen%20anzubieten.

- <https://www.gkv->

spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/praevention_selbsthilfe__beratung/praevention/praevention_leitfaden/2024-12-19_GKV-Leitfaden_Praevention_barrierefrei.pdf

- [https://www.bmleh.de/DE/themen/ernaehrung/gesunde-ernaehrung/kita-und-schule/qualitaetsstandards-schulverpflegung.html#:~:text=Unser%20Schulessen"&text=Sie%20trägt%20damit%20ebenso%20entscheidend,für%20die%20Verpflegung%20in%20Schulen.&text=erfüllen%2C%20sind%20berechtigt%2C%20das%20Schule,Note%201-Logo%20zu%20tragen.](https://www.bmleh.de/DE/themen/ernaehrung/gesunde-ernaehrung/kita-und-schule/qualitaetsstandards-schulverpflegung.html#:~:text=Unser%20Schulessen)

Unterstützer*innen

Philipp Schmagold (KV Plön), Jakob Hendrik Rühl (KV Ostholstein), Annette Di Fausto (KV Stormarn), Christian Wölm (KV Stormarn)

Antrag

Initiator*innen:

Titel: **Digitale Freiheitsrechte stärken – Für eine grundrechtskonforme Sicherheitspolitik im digitalen Raum**

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass beim Einsatz von Analysesystemen in Sicherheitsbehörden nur solche Lösungen gewählt werden, die grundrechts- und datenschutzkonform, transparent und quelloffen sind. Dabei soll die im Koalitionsvertrag verankerte digitale Souveränität durch den Einsatz deutscher oder europäischer Softwarelösungen, bestenfalls Eigenentwicklungen, gestärkt werden.
2. Bei der Bekämpfung von Cyberkriminalität setzt sich die Landtagsfraktion für Lösungen ein, die die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung als Grundpfeiler digitaler Sicherheit bewahren und stärken. Das Recht der Nutzer*innen auf anonyme und pseudonyme Nutzung ist zu stärken. Hierzu ist die Landesregierung aufzufordern, ein Konzept zu erarbeiten, wie Strafverfolgungsbehörden effektiv arbeiten können, ohne Verschlüsselungstechnologien zu schwächen.
3. Für den Einsatz von Datenanalysesystemen ist ein Kriterienkatalog zu entwickeln, der folgende Aspekte umfasst und gesetzlich hinreichend bestimmt festgeschrieben wird:

1. Transparenz der Algorithmen und Entscheidungsprozesse,

- Entscheidungen müssen den Grundsätzen des Rechts folgen, also nachvollziehbar sein
2. Datensparsamkeit und strenge Zweckbindung
 3. Regelmäßige unabhängige Evaluierung der Systeme durch unabhängige Wissenschaft und/oder Aufsichtsbehörden
 4. Klare Löschfristen für erhobene Daten
 5. Besonderer Schutz von Personen, die aufgrund von Zeugenschaft, als Begleitpersonen etc. im System registriert werden
 6. Ausschluss biometrischer Massenüberwachung im öffentlichen Raum ("intelligente Videoüberwachung") sowie keine anlasslose Massenüberwachung a la Vorratsdatenspeicherung im digitalen Raum
 7. Kein automatischer Abruf aus Registern
 8. Speicherung von Daten ausschließlich in vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifizierten, deutschen oder europäischen Rechenzentren
 9. Ausschluss von "Predictive Policing"
 10. Nachvollziehbares Rollen- und Zugangsmanagement, das den Einsatz des Werkzeugs protokolliert und unrechtmäßigem Einsatz vorbeugt
4. Die Landtagsfraktion setzt sich für die Förderung und Entwicklung deutscher oder europäischer Alternativen zu proprietären Überwachungssystemen wie diejenigen des hoch umstrittenen US-Unternehmens Palantir aus dem direkten Umfeld von Präsident Donald Trump ein. Hierfür sollen auch Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und deutschen wie europäischen Technologieunternehmen angestrebt werden.
5. Die nachträgliche Identifizierung einzelner verdächtiger Personen zur Abwehr dringender und gewichtiger Gefahren, etwa durch einen Abgleich im Internet, kann in eng begrenzten und klar geregelten Ausnahmefällen ein wichtiges Instrument für die Sicherheitsbehörden sein. Die damit verbundenen tiefen Grundrechtseingriffe erfordern jedoch hohe rechtsstaatliche Sicherungsmechanismen. Insbesondere muss sichergestellt sein, dass die technische Umsetzung verfassungs- und europarechtskonform möglich ist. Inwieweit das tatsächlich möglich ist, ist derzeit noch unklar. Ein Verfahren, um die Einhaltung dieser Prinzipien zu überprüfen und zu gewährleisten, kann die Einrichtung eines KI-Reallabors (Art. 59 Abs. 2 KI-V0) für Sicherheitsbehörden sein. Dort könnten in sicherer Umgebung unter Einbindung von Aufsichtsbehörden souveräne, passgenaue und rechtskonforme Lösungen entwickelt werden. Da es sich um einen tiefgreifenden Grundrechtseingriff handelt, können dies nur Verfahren sein, die eine solche Identifizierung unter strenger Beachtung von Verfassungs- und Europarecht ermöglichen und gleichzeitig den Schutz der Persönlichkeitsrechte gewährleisten.

Antrag

Initiator*innen: Mayra Vriesema (KV Nordfriesland)

Titel: Rente mit Zukunft - gerecht und solidarisch

Antragstext

1 Die Sicherheit der gesetzlichen Altersvorsorge (GRV) ist für viele Menschen ein
2 Stabilitätsanker - insbesondere in Krisenzeiten. Alle sollten sich darauf
3 verlassen können, im Alter einen Lebensstandard fern von Altersarmut zu haben.
4 Für die meisten Menschen ist die gesetzliche Rentenversicherung der wichtigste
5 Bestandteil ihrer Altersvorsorge - insbesondere für Frauen und Menschen in
6 Ostdeutschland.

7 Doch gerade dieser Stabilitätsanker beginnt zu rosten - und das nicht erst seit
8 gestern. Seit Jahren steuert das Rentensystem auf einen Eisberg zu. Dieser
9 Eisberg ist der demografische Wandel. Der wissenschaftliche Beirat des
10 Bundeswirtschaftsministeriums weist mit Hilfe demografischer Modelle
11 eindrücklich auf die bevorstehende Rentenkrise hin. Eine zentrale Kennziffer ist
12 dabei der Altersquotient 65+/20-64, der das Verhältnis zwischen älteren Menschen
13 und jüngeren Menschen in Deutschland beschreibt. Wenn heute 2,5 Personen im
14 erwerbsfähigen Alter auf eine Person im Rentenalter kommen, werden es schon 2035
15 nur noch zwei sein. Zum Vergleich: 1960 kamen über fünf Personen im
16 erwerbsfähigen Alter auf eine Person im Rentenalter, im Jahr 1995 waren es noch
17 vier Personen. Die nötige Aufstockung an Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt wird
18 hoch sein. Diese Zuschüsse werden für die allgemeine Rentenversicherung von
19 heute 93,1 Milliarden Euro schon im Jahr 2035 auf 138,9 Mrd. Euro steigen - das
20 entspricht mehr als einem Viertel des Bundeshaushalts. Konkret bedeutet das:
21 Weniger Erwerbstätige müssen für immer mehr Rentenbezieher*innen aufkommen und
22 der Staat muss das Rentensystem massiv bezuschussen.

23 Die Ursachen für diesen Anstieg sind vielfältig: sinkende Geburtenraten, der
24 Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge (Babyboomer) und die steigende

Lebenserwartung.

In der öffentlichen Debatte wird häufig ein Generationenkonflikt konstruiert - Jung gegen Alt. Doch diese Polarisierung hilft nicht weiter. Was wir brauchen, ist eine ernsthafte Reforminitiative, die das Rentensystem und zukunftsfest, gerecht und solidarisch gestaltet. Dabei ist es auch wichtig die Begleitstrukturen, wie zum Beispiel den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Deshalb fordern wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein eine gerechte und solidarische Rente, die sowohl einen hohen Lebensstandard im Alter als auch einen verlässlichen Schutz vor Altersarmut gewährleistet.

Dafür setzen wir uns für folgende Schwerpunkte ein:

Punkt 1: Eine Bürger*innenversicherung – Alle zahlen ein

Das Ziel einer Bürger*innen Versicherung ist ein solidarisches Rentensystem, in dem alle Bürger*innen in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen - unabhängig vom Beruf oder der Einkommensart. Mittelfristig sollen dabei alle Einkommensarten berücksichtigt werden. Dabei sollte immer besonders Rücksicht auf die Menschen mit geringen Einkommen genommen werden.

Im ersten Schritt müssen insbesondere nicht anderweitig abgesicherte Selbstständige, Abgeordnete, Minijobber*innen und Bürgergeld-Beziehende in das System einbezogen werden. Ein solcher Systemwechsel erfordert flexible Beitragsmodelle sowie Übergangsfristen (Karenzzeiten), um soziale Härten zu vermeiden.

Darüber hinaus soll das einheitliches Alterssicherungssystem, auch Beamte einschließen. Derzeit existiert in Deutschland ein Zweiklassensystem: Arbeitnehmer*innen zahlen in die gesetzliche Rentenversicherung ein, während Beamte direkt vom Staat versorgt werden - mit in der Regel deutlich höheren Pensionsansprüchen von rund 70 % des letzten Gehalts im Vergleich zu rund 50 % bei gesetzlich Rentenversicherten.

Wenn auch Beamte in die Bürger*innen Versicherung (in der Übergangsphase in die GRV) einzahlen würden, würde dies die Zahl der Beitragszahler*innen erhöhen und kurzfristig die finanzielle Stabilität verbessern. Die Lastenverteilung würde gerechter, und es entstünde Spielraum für nachhaltige Reformen.

Der Staat würde mit gutem Beispiel vorangehen und die Chance nutzen,

bürokratische Strukturen zu verschlanken, indem parallele Versorgungssysteme reduziert werden.

Punkt 2: Verteilungsgerechtigkeit stärken

Wer mehr hat, muss auch mehr beitragen - dafür setzen wir uns ein. Menschen mit hohem Einkommen sollen proportional stärker zur Finanzierung der Rentenversicherung beitragen.

Konkret fordern wir eine Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze von 8.050€ auf 12.000€, sodass auch höhere Einkommen in vollem Umfang beitragspflichtig werden. Gleichzeitig soll ab einem Einkommen, das dem Doppelten des mittleren Bruttojahresverdienstes in Deutschland entspricht, eine reduzierte Rentensteigerung, bei gleichbleibenden Rentenbeiträgen gelten. So bleibt das System leistungsbezogen, aber sozial ausgewogener.

Punkt 3: Stiftung öffentlichen Rechts zur Stärkung der Rentenfinanzierung

Es soll eine Stiftung des öffentlichen Rechts gegründet werden, mit dem Ziel, die gesetzliche Rentenversicherung langfristig finanziell zu stabilisieren.

Die Bundesregierung erhält dazu den Auftrag, 200 Milliarden Euro in Form von Eigenkapital und Darlehen einzuzahlen. Aus den Erträgen dieses Fonds sollen in den Folgejahren zusätzliche Mittel in die Rentenkasse fließen - ergänzend zur beitragsfinanzierten Rente.

Dabei ist entscheidend:

- Die Stiftung muss unter parlamentarischer Kontrolle stehen - etwa durch ein unabhängiges Kontrollgremium des Bundestages.
- Mittel aus der gesetzlichen Rentenkasse dürfen nicht zur Finanzierung des Kapitalstocks verwendet werden.

So schaffen wir eine nachhaltige und transparente Ergänzung zur umlagefinanzierten Rente - ohne diese zu schwächen oder das Beiträge zweckentfremdet werden.

Punkt 4: Die Rente mit 63 reformieren

Das aktuelle Rentensystem bevorzugt Menschen mit höheren Einkommen. Diese nutzen unter anderem die Möglichkeit der Rente mit 63, um früher aus dem Berufsleben auszusteigen - obwohl sie in der Regel keine gesundheitlichen Einschränkungen haben, die sie vom Arbeiten abhalten würden. Einkommensschwächere Menschen hingegen müssen häufig länger arbeiten - für eine geringere Rente.

Forschungsergebnisse zeigen: Neun von zehn Bezieher*innen der Rente mit 63 gehören zu den Besserverdienenden und sind gesundheitlich in der Lage, weiterzuarbeiten.

Wir finden: Wer vermögend und gesund ist, sollte erst zum regulären Renteneintritt in Rente gehen dürfen - und dadurch auch zum Erhalt des Rentensystems beitragen. Es müssen jene früher in Rente gehen können, die körperlich belastende Arbeit leisten - zum Beispiel in der Pflege, im Baugewerbe oder im Handwerk.

Wir setzen uns deshalb dafür ein, das Gießkannenprinzip der bisherigen Rente mit 63 abzuschaffen. Es soll geprüft werden, wie ein eine Rente mit 63 bei den Menschen ankommt, die gesundheitlich nicht mehr arbeiten können und nicht bei denen, die sowieso schon genug Geld haben und fit sind.

Punkt 5: Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes verbessern

Mehr Menschen müssen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten, um das Verhältnis von Einzahler*innen und Bezieher*innen von Rente zu entspannen. Derzeit verhindern jedoch strukturelle Barrieren - insbesondere patriarchale Strukturen - einen gleichberechtigten Zugang, vor allem für Frauen. Nach wie vor übernehmen in der Regel Frauen den Großteil der unbezahlten Care-Arbeit. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss deutlich gestärkt und der Gender Pay Gap endlich geschlossen werden. Frauen dürfen nicht in der Teilzeitfalle stecken, sondern müssen einen besseren Zugang zur Vollzeitarbeit bekommen.

Des Weiteren wäre ein konkreter Schritt zur Anerkennung der Care-Arbeit die gleichwertige Anrechnung von Rentenpunkten - und das nicht nur während der Elternzeit. Eine Person, die sich um ihre Kinder oder anderweitige Familienmitglieder kümmert, sollte im Durchschnitt dieselben Rentenansprüche bekommen wie Erwerbstätige.

Ergänzend dazu fordern wir eine Automatisierung dieser Prozesse, sodass nicht, wie bei der Kindererziehungszeit, erst ein Antrag gestellt werden muss, bevor die Rentenpunkte angerechnet werden.

119 Auch der Zugang für zugewanderte Menschen zum Arbeitsmarkt muss erleichtert
120 werden. Der Fachkräftemangel stellt - ebenso wie die Rentenfinanzierung - eine
121 enorme Herausforderung für Deutschland dar. Deshalb braucht es weniger
122 bürokratische Hürden und mehr Investitionen in Beratungs-, Qualifizierungs- und
123 Betreuungsangebote. Vor allem darf eine Arbeitserlaubnis nicht aufgrund von
124 einer potenziellen Abschiebung verweigert oder verzögert werden.

125 Darüber hinaus müssen die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass gesundes
126 und längeres Arbeiten möglich ist. Dazu gehören:

- 127 • die Förderung alterns- und altersgerechter Arbeitsbedingungen,
- 128 • sowie mehr Prävention im Bereich Gesundheit und Arbeitsschutz,

129 Nur so schaffen wir ein solidarisches Rentensystem, das nicht auf Kosten der
130 Gesundheit oder Gleichstellung funktioniert.

131 Dieser Antrag wird gemeinsam mit dem Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND SH
132 eingebracht

Rente mit Zukunft - gerecht und solidarisch

Antrag von: Mayra Vriesema

Warum dieser Antrag wichtig ist

Die Rente gibt Menschen Sicherheit im Alter.

Sie sorgt dafür, dass niemand in Armut leben muss, wenn er oder sie nicht mehr arbeitet.

Doch das Rentensystem hat Probleme:

Immer mehr alte Menschen bekommen Rente, aber es gibt weniger junge Menschen, die einzahlen.

Darum wird es für den Staat und für alle teurer.

Wir wollen, dass das Rentensystem auch in Zukunft gerecht bleibt.

Was wir fordern

1. Eine Rentenversicherung für alle

Alle Menschen sollen in die Rentenkasse einzahlen - egal, welchen Beruf sie haben oder wie sie ihr Geld verdienen.

Auch Selbstständige, Abgeordnete, Minijobberinnen und Bürgergeld-Empfängerinnen sollen einzahlen.

Auch Beamt*innen sollen in die gemeinsame Rentenversicherung einzahlen.

So zahlen mehr Menschen ein, und das System wird gerechter.

Menschen mit wenig Geld sollen dabei besonders geschützt werden.

Es soll faire Übergangszeiten geben, damit niemand plötzlich zu viel zahlen muss.

2. Gerechte Verteilung der Beiträge

Wer viel verdient, soll auch mehr in die Rentenkasse einzahlen.

Die Grenze, bis zu der man Rentenbeiträge zahlen muss, soll von 8.050 € auf 12.000 € steigen.

Ab einem sehr hohen Einkommen soll man weniger Rentensteigerung bekommen - das ist fairer für alle.

3. Eine Stiftung für stabile Renten

Der Staat soll eine Stiftung gründen, um die Renten langfristig zu sichern.

Der Staat gibt dafür 200 Milliarden Euro in einen Fonds.

Die Gewinne aus diesem Fonds gehen später in die Rentenkasse.

Wichtig ist:

- Das Geld muss unter Kontrolle des Parlaments bleiben.
- Das Geld aus der Rentenkasse darf nicht für den Fond benutzt werden.

4. Die „Rente mit 63“ überarbeiten

Heute können viele Menschen mit 63 Jahren in Rente gehen, wenn sie lange gearbeitet haben.

Meist nutzen das aber Menschen mit guten Einkommen und ohne gesundheitliche Probleme.

Das ist unfair, denn Menschen mit körperlich harter Arbeit müssen oft länger arbeiten.

Darum soll die Regel geändert werden:

Nur wer gesundheitlich nicht mehr arbeiten kann oder körperlich sehr belastet ist, soll früher in Rente gehen dürfen.

5. Arbeit gerechter machen

Damit das Rentensystem funktioniert, müssen mehr Menschen arbeiten können.

Frauen sollen die gleichen Chancen im Beruf haben wie Männer.

Care-Arbeit (zum Beispiel Kindererziehung oder Pflege) muss bei der Rente besser angerechnet werden - automatisch und ohne Antrag.

Auch Menschen, die nach Deutschland kommen, sollen leichter arbeiten dürfen.
Arbeit soll gesund und altersgerecht sein, damit Menschen länger arbeiten können, wenn sie wollen.

Unser Ziel

Wir wollen eine **Rente mit Zukunft**:

- gerecht,
- solidarisch,
- sicher für alle Generationen.

Punkt 6: Beitragsbemessungsgrenze streichen, solidarisches Sicherungssystem stärken, Rentenniveau sichern

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der stetig steigenden Bundeszuschüsse sehen wir die Notwendigkeit einer umfassenden Reform unseres Alterssicherungssystems. Ziel ist ein modernes solidarisches Sicherungssystem, das Umlage- und Kapitaldeckung sinnvoll verbindet, bestehende Privilegien abbaut und die gesetzliche Alterssicherung langfristig stabilisiert. Ein zentraler Baustein ist die perspektivische Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze. Diese Grenze bewirkt heute, dass sehr hohe Einkommen und Vermögen nur eingeschränkt zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme beitragen und Einkünfte oberhalb dieser Schwelle nicht berücksichtigt werden. Dies halten wir weder für gerecht noch für nachhaltig. Da das neue System nicht mehr dem klassischen Äquivalenzprinzip einer „Versicherung“ folgen soll, gilt künftig: Nicht die Einzahlung, sondern ausschließlich die Auszahlung wird begrenzt.

Um ein gerechtes Verhältnis zwischen Beitrag und Leistung zu sichern, befürworten wir daher die Einführung einer großzügigen Rentenobergrenze, die sich funktional an der bisherigen Beitragsbemessungsgrenze orientiert, jedoch ausschließlich die Auszahlungsseite betrifft. Dadurch leisten sehr hohe Einkommen einen vollen solidarischen Beitrag, während das Leistungsniveau zugleich klar strukturiert bleibt.

Wir bekennen uns weiterhin zu einem Sicherungsniveau von mindestens 48 Prozent innerhalb des solidarischen Sicherungssystems. Dieses Sicherungsniveau gilt für alle Einkommen bis zur Rentenobergrenze, da eine darüberhinausgehende Leistung dem Charakter eines gedeckelten Sicherungssystems widerspräche.

Zugleich bekräftigen wir das reguläre Renteneintrittsalter von 67 Jahren, um die langfristige Finanzierbarkeit zu gewährleisten. Mit dieser Reform stärken wir die gesetzliche Alterssicherung als zentrale, solidarische

Säule des Sozialstaates – gerechter, nachhaltiger und generationenfester als bisher.

Unterstützer*innen

Christoph Fischer (KV Segeberg), Kalle Demmert (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Niklas Binder (KV Schleswig-Flensburg), Vincent Schlotfeldt (KV Plön), Marcel Beutel (KV Ostholstein), Lukas Unger (KV Pinneberg), Ben Jasper Kasch (KV Pinneberg), Linda Flür (KV Nordfriesland), Jonas Felix Stolte (KV Kiel), Susanne Lohmann (KV Stormarn), Julia Grüner (KV Kiel), Julia Groth-Mietzsch (KV Kiel), Lenny Joe Christiansen (KV Ostholstein), Franz Fischer (KV Kiel), Finn Brüggemann (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Dietmar Gosch (KV Stormarn), Maya Diederichs (KV Kiel), Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Cornelia Bothe (KV Nordfriesland), Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde), Milessa Klein (KV Nordfriesland), Jakob Hendrik Rühl (KV Ostholstein), Petra Kärgel (KV Pinneberg), Scarlett Schmit (KV Steinburg), Martin Maier-Walker (KV Nordfriesland), Jacqueline Kühl (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Martina Leverenz (KV Segeberg), Lino Weiss (KV Kiel), Marlene Renner (KV Pinneberg)

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand Grüne Jugend SH (dort beschlossen am: 24.10.2025)

Titel: Zugang zu Kultur & Bildung sichern -
Kulturpass wieder einführen!

Antragstext

1 Der Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein möge
2 beschließen:

3 **Kulturpass wieder einführen!**

4 Während junge Menschen unter Krisen und deren Nachwirkungen leiden und in
5 Debatten über ihre Köpfe hinweg entschieden wird streicht die Bundesregierung
6 einen niedrigschwelligen Zugang zu Kultur und Bildung. Bereits jetzt sind sie in
7 anderen Bereichen von Kürzungen betroffen und haben mit Zukunftsängsten zu
8 kämpfen. Damit ist die ersatzlose Einstellung des Kulturpasses durch die
9 Bundesregierung und Kulturstaatsminister Wolfram Reiner ein fataler kultur- und
10 jugendpolitischer Fehler.

11 Kultur ist kein Zusatz, sondern Teil demokratischer Teilhabe, sozialer Bindung
12 und persönlicher Entwicklung. Wer Kulturzugänge streicht, schwächt Jugend,
13 Vielfalt und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wer junge Menschen für die Zukunft
14 und für unsere Gesellschaft gewinnen will, muss garantieren, dass alle Zugang zu
15 Bildung und Kultur haben. Der Landesparteitag fordert daher,

- 16 1. sich den zahlreichen Jugend- und Sozialverbänden sowie Initiativen
17 anzuschließen und den Kulturpass auf Bundesebene wieder einzuführen,
18 dauerhaft finanziell abzusichern, sowie

- 19 2. wenn möglich auf Landesebene eine eigenständige Alternative zu entwickeln,
20 die jungen Menschen in Schleswig-Holstein einen finanziell hinterlegten,
21 niedrighschwelligen Zugang zu Kultur- und Bildungsangeboten ermöglicht.

Begründung

Die Einstellung des Kulturpasses erfolgt in einer Phase, in der junge Menschen ohnehin stark von politischen, sozialen und ökonomischen Krisen betroffen sind: Pandemie-Folgen, psychische Belastungen, steigende Lebenshaltungskosten, Bildungsungleichheiten, Klimakrise, Rechtsruck und insgesamt Zukunftsunsicherheit. Gleichzeitig erleben junge Menschen, dass ihre Interessen in politischen Entscheidungen nicht beachtet werden. Die ersatzlose Streichung eines niedrighschwelligen Kulturzugangs ist dafür ein Beispiel im negativen Sinne.

Die Entscheidung der Bundesregierung, den Kulturpass einzustellen, steht daher exemplarisch für eine Politik, die gerade bei jungen Menschen zuerst spart. Bundesweit wurde innerhalb weniger Monate ein funktionierendes und wirksames Instrument gestrichen, ohne eine Alternative zu schaffen. Kulturstatsminister Wolfram Reimer hat mit dieser Entscheidung das Signal gesetzt, dass kulturelle Teilhabe junger Menschen keine politische Priorität besitzt. Viel mehr hat er diese mit Aussagen über Teile des Kulturbereiches diffamiert und parallel dazu Kulturkämpfe an anderen Stellen geführt.

Kultur ist keine Randnotwendigkeit, sondern ein zentraler Bestandteil demokratischer Teilhabe, gesellschaftlicher Bindung und persönlicher Entwicklung. Gerade für junge Menschen schafft Kultur Räume, die sonst versperrt bleiben. Wer Kulturzugänge beschneidet, erschwert soziale Teilhabe, verschärft Ungleichheiten und schwächt langfristig auch die kulturelle Infrastruktur, von der eine offene Gesellschaft lebt.

Darüber hinaus hat der Kulturpass nachweislich bewirkt, dass junge Menschen auch solche Kulturorte nutzen, die sie ohne finanzielle Unterstützung nicht betreten hätten. Das Programm hat also nicht „Konsum gefördert“, sondern Schwellen gesenkt und Zugänge geöffnet.

Wer junge Menschen für unsere demokratische Gesellschaft gewinnen will, muss ihnen ermöglichen, Kultur und Bildung tatsächlich zu erfahren. Ein Staat, der den Zugang zu Kultur in Krisenzeiten zurückfährt, handelt kurzfristig und gegen die eigene demokratische Resilienz. Deshalb braucht es sowohl die Wiedereinführung des Kulturpasses auf Bundesebene als auch (wenn nötig) landespolitische Alternativen in Schleswig-Holstein, um junge Menschen nicht erneut mit Kürzungen und Barrieren allein zu lassen.

Erfolgt zusätzlich mündlich.

Kulturpass wieder einführen!

Viele junge Menschen haben Sorgen und leben mit Krisen. Sie werden oft nicht gefragt, aber es wird über sie entschieden. Trotzdem wurde der Kulturpass gestrichen. Das ist ein Fehler gegenüber jungen Menschen.

Kultur ist wichtig für alle. Kultur hilft beim Lernen, beim Zusammenleben und beim Mitreden. Für die Zukunft junger Menschen ist Kultur und Bildung daher sehr wichtig.

Darum fordern wir:

1. Der Kulturpass soll in Deutschland wieder eingeführt und gesichert werden.
2. Schleswig-Holstein soll, wenn möglich, eine eigene Lösung anbieten.

Unterstützer*innen

Vincent Schlotfeldt (KV Plön), Kalle Demmert (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Niklas Binder (KV Schleswig-Flensburg), Carsten Nielsen (KV Flensburg), Christoph Fischer (KV Segeberg), Ocean Renner (KV Nordfriesland), Jakob Hendrik Rühl (KV Ostholstein), Katrin Stange (KV Pinneberg), Ben Jasper Kasch (KV Pinneberg), Yvonne Denecke (KV Ostholstein), Annette Di Fausto (KV Stormarn), Scarlett Schmit (KV Steinburg), Henning In den Birken (KV Pinneberg), Jacqueline Kühl (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Lino Weiss (KV Kiel), Adrian Grimm (KV Kiel), Bianca Nienaber (KV Neumünster)

Antrag

Initiator*innen: Vincent Schlotfeldt (KV Plön)

Titel: **Igel schützen – Nachtfahrverbot für Mähroboter
jetzt!**

Antragstext

1 Die Grüne Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für ein landesweites
2 Nachtfahrverbot von Mährobotern zum Schutz von Igeln und weiteren Kleintieren
3 einzusetzen. Zudem soll sie Initiativen unterstützen, um dieses auch bundesweit
4 einzuführen.

Begründung

Der Betrieb von Mährobotern kann zu einer Gefahr für die heimische Tierwelt werden. Besonders betroffen sind Igel: Als nachtaktive Tiere sind sie in den Stunden unterwegs, in denen Mähroboter oftmals eingesetzt werden. Bei Gefahr rollen sich Igel instinktiv ein, statt zu fliehen – und sind damit den scharfen Klingen schutzlos ausgeliefert. Dies führt jedes Jahr zu schweren Verletzungen und zum Tod vieler Tiere.

2024 wurde der Igel als Wildtier des Jahres ernannt, dies hat aber einen traurigen Grund: der Igel gilt laut der IUCN (International Union for Conservation of Nature) als gefährdete Art und befindet sich auf der Roten Liste der gefährdeten Tierarten.

Damit ist klar: Auch in Deutschland brauchen diese Tiere besseren Schutz.

Zahlreiche Städte und Gemeinden, sowie auch die Stadt Hamburg gehen hier mit einem positiven Beispiel voran und haben bereits entsprechende Regeln erlassen. Um aber ein einheitlicheres Bild und einen größtmöglichen Schutz für Igel und Co. zu bieten sollte hier als erster Schritt eine landesweite Regelung getroffen werden.

Antrag:

Die Grüne Landtagsfraktion soll sich dafür einsetzen,
dass Mähroboter in der Nacht **nicht mehr fahren dürfen**.
Das soll im ganzen Bundesland gelten.
So werden Igel und andere kleine Tiere besser geschützt.
Außerdem soll die Fraktion sich dafür stark machen,
dass diese Regel auch **in ganz Deutschland** eingeführt wird.

Begründung

Mähroboter können für viele Tiere gefährlich sein.
Besonders **Igel** sind betroffen.
Sie sind **nachts aktiv** – also genau dann unterwegs,
wenn viele Mähroboter arbeiten.

Wenn ein Igel sich bedroht fühlt,
rollt er sich zusammen statt wegzulaufen.
Dadurch kann er sich nicht vor den scharfen Klingen schützen.
Viele Igel werden so **verletzt oder getötet**.

Im Jahr 2024 wurde der Igel zum **Wildtier des Jahres** gewählt.
Das zeigt, wie schlecht es ihm geht.
Die **IUCN**, eine internationale Naturschutzorganisation,
hat den Igel sogar auf die **Rote Liste der gefährdeten Tierarten** gesetzt.
Das bedeutet: Igel brauchen **dringend mehr Schutz** – auch bei uns.

Einige Städte, zum Beispiel **Hamburg**,
haben schon Regeln gegen Mähroboter in der Nacht.
Wenn es solche Regeln im ganzen Bundesland gibt,
sind alle Tiere **gleich gut geschützt**.
Das wäre ein **wichtiger erster Schritt**,
damit Igel und andere kleine Tiere besser überleben können.

Leichte Sprache mittels KI erstellt.

Unterstützer*innen

Julia Grüner (KV Kiel), Mark Hermandung (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein),
Benjamin Busse (KV Lübeck), Ben Jasper Kasch (KV Pinneberg), Harry Behrens (LV
Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Hanna Böttcher (KV Plön), Sven Gebhardt (KV

Flensburg), Ocean Renner (KV Nordfriesland), Julia Groth-Mietzsch (KV Kiel), Wiebke Liebich (KV Plön), Carsten Nielsen (KV Flensburg), Aksel Leimbach (KV Stormarn), Stefan Lansberg (KV Plön), Franz Fischer (KV Kiel), Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg), Jörn Peter Böning (KV Plön), Frederic Meyer (KV Kiel), Philipp Schmagold (KV Plön), Zoé Engel (KV Lübeck), Annika Stahlhut (KV Stormarn), Britta Mohr (KV Rendsburg-Eckernförde), Melissa Sieber (KV Schleswig-Flensburg), Birgit Graf (KV Herzogtum Lauenburg), Katrin Stange (KV Pinneberg), Elke Dullweber (KV Stormarn), Leonie Fischer (KV Pinneberg), Henning In den Birken (KV Pinneberg), Helmut Müller-Lornsen (KV Lübeck), Martina Leverenz (KV Segeberg), Ben Lüdke (KV Steinburg), Lino Weiss (KV Kiel), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Reimo Schaaf (KV Ostholstein), Claudia Linker (KV Flensburg)

Antrag

Initiator*innen: Aksel Leimbach (KV Stormarn)

Titel: Ehrenamtliche im Bevölkerungsschutz stärken

Antragstext

Einleitung

Ein moderner und krisenfester Bevölkerungsschutz braucht Menschen, die bereit sind, sich einzusetzen – und Strukturen, die dieses Engagement ermöglichen. Zunehmende Extremwetterereignisse, Pandemien und internationale Krisen zeigen, wie stark die Sicherheit unseres Landes vom freiwilligen Engagement abhängt. Doch viele Ehrenamtliche in Feuerwehr, Rettungsdienst und Hilfsorganisationen stoßen an ihre Grenzen: fehlende Freistellungen, mangelnde Anerkennung und unzureichende Absicherung schwächen Motivation und Einsatzbereitschaft. Wir bekennen uns klar zum freiwilligen Engagement als tragende Säule des Bevölkerungsschutzes. Um dieses Engagement zu sichern, braucht es faire Rahmenbedingungen, soziale Anerkennung und moderne Strukturen, die Vereinbarkeit und Resilienz fördern.

Ziele dieses Antrags

Kurzfristig und verbindlich Maßnahmen umsetzen, die das Ehrenamt stärken und den Bevölkerungsschutz auf allen Ebenen zukunftsfest machen.

1. Einheitliche Freistellungsregelungen und Unterstützung durch Arbeitgeber

Viele Ehrenamtliche im Bereich Katastrophenschutz müssen für Einsätze oder Ausbildungen Urlaub nehmen oder auf Einkommen verzichten. Das benachteiligt sie

gegenüber Feuerwehrleuten, für die klare gesetzliche Freistellungsregelungen bestehen. Nur wenn Freiwillige ohne finanzielle Nachteile oder berufliche Konflikte helfen können, bleibt das Ehrenamt attraktiv und zukunftsfähig.

Forderungen:

- Einführung einheitlicher Freistellungsregelungen für alle ehrenamtlich Tätigen im Bevölkerungsschutz und erweiterten Rettungsdienst – analog zur Freiwilligen Feuerwehr.
- Beratungs- und Unterstützungsangebote für Arbeitgeber, um Freistellungen von Einsatzkräften und Auszubildenden zu erleichtern.
- Eine Informationskampagne des Landes soll über Fördermöglichkeiten und Vorteile für Arbeitgeber aufklären, die Ehrenamtliche unterstützen.

2. Infrastruktur für Ausbildung und Einsatz verbessern

Gut ausgebildete und einsatzbereite Kräfte brauchen Orte, an denen sie lernen, trainieren und sich sicher auf Einsätze vorbereiten können. In vielen Landesteilen fehlt es an modernen, barrierefreien Unterkünften und ausreichenden Ausbildungskapazitäten. Zudem müssen Menschen mit Beeinträchtigungen Zugang zum Ehrenamt haben – baulich, organisatorisch und in der Ausbildung. Sie sollten nach ihren Stärken eingesetzt werden und die Vielfalt innerhalb des Bevölkerungsschutzes sinnvoll erweitern.

Forderungen:

- Stärkung und Ausbau der Landesbevölkerungsschutzschule als zentrale Ausbildungsstätte.
- Förderung von Umbauten bestehender Wachen, Unterkünfte und Schulungsstätten, damit alle Menschen gleichberechtigt teilnehmen können.
- Barrierearme Neubauten von Wachen, um die Integration aller ehrenamtlichen Helfer*innen zu ermöglichen.

- Förderung moderner Lernformate (z. B. Online-Kurse, hybride Module), um Ausbildung besser mit Familie und Beruf zu vereinbaren.

3. Vereinbarkeit von Ehrenamt, Familie und Freizeit

Ehrenamtliches Engagement kostet Zeit – oft auf Kosten von Familie oder Freizeit. Eine bessere Vereinbarkeit fördert Motivation, bindet erfahrene Kräfte und öffnet das Ehrenamt für junge Familien.

Forderungen:

- Ausbau der Kinderbetreuung für aktive Einsatzkräfte bei längeren Einsätzen, Übungen oder Lehrgängen.
- Rechtliche Gleichstellung von Kinderbetreuer*innen bei Einsätzen, insbesondere im Hinblick auf Freistellungen.
- Förderung von Ausgleichsregelungen für Freizeit und Erholung, etwa durch freien oder ermäßigten Eintritt in kommunale Einrichtungen.
- Ausbau und Stärkung der Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein mit landesweiten Vergünstigungen und größerer Sichtbarkeit.

4. Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) ausbauen

Einsatzkräfte erleben regelmäßig belastende Situationen – von schweren Unfällen bis zu Katastropheneinsätzen. Eine funktionierende psychosoziale Nachsorge schützt die mentale Gesundheit und sichert langfristige Einsatzfähigkeit.

Forderungen:

- Aufbau einheitlicher PSNV-Strukturen auf Landesebene, die organisationsübergreifend und jederzeit abrufbar sind.

- Stärkung der zentralen Landesstelle für PSNV zur besseren Koordination und Vernetzung von Angeboten.
- Sicherstellung, dass PSNV-Teams nach belastenden Einsätzen automatisch einbezogen werden.

5. Finanzielle Anerkennung und Absicherung

Ehrenamtliche leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Gesellschaft – meist ohne finanzielle Anerkennung. Eine solide Absicherung ist Ausdruck von Respekt und hilft, erfahrene Kräfte zu halten.

Forderungen:

- Einsatz für eine bundeseinheitliche Ehrenamtsrente, analog zur sogenannten Feuerwehrrente, für alle langjährig Aktiven im Bevölkerungsschutz.
- Bessere Versicherungs- und Absicherungssysteme für Verletzungen, Einsatzfolgen und psychische Belastungen.
- Steuerliche Begünstigungen für aktive Ehrenamtliche im Bevölkerungsschutz prüfen und ausweiten.

6. Spontanhelfende einbinden und rechtlich absichern

In Katastrophenfällen helfen oft zuerst die Nachbar*innen. Damit Hilfe sicher und wirksam ist, braucht es klare Strukturen, Einweisung und Absicherung.

Forderungen:

- Entwicklung eines landesweiten Konzepts zur Einbindung von Spontanhelfenden, das Registrierung, Versicherungsschutz und Einweisung umfasst.

- Aufbau klarer Anlaufstellen auf Kreis- und Landesebene für die Koordination von Spontanhelfenden.
- Förderung von Bürger*innen-Schulungen in Erster Hilfe, Krisenkompetenz und Nachbarschaftshilfe, um die Eigenresilienz der Bevölkerung zu stärken.

Begründung

Die AG Bevölkerungsschutz, die sich aktuell im Aufbau befindet und noch nicht als Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) anerkannt ist, hat sich in den vergangenen Wochen intensiv mit den Herausforderungen des ehrenamtlichen Engagements im Bevölkerungsschutz beschäftigt. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, praxisnahe und kurzfristig umsetzbare Maßnahmen vorzuschlagen, um die Arbeit der vielen Freiwilligen in Katastrophenschutz, Hilfsorganisationen und Rettungsdiensten zu stärken.

Ehrenamtliche sind das Rückgrat unseres Bevölkerungsschutzes – doch sie stoßen zunehmend an strukturelle, organisatorische und gesellschaftliche Grenzen. Fehlende Freistellungen, unzureichende Anerkennung, mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt sowie psychische Belastungen führen dazu, dass engagierte Menschen aufgeben oder sich gar nicht erst einbringen. Auch bürokratische Hürden und ungleiche Bedingungen zwischen verschiedenen Organisationen erschweren den Einstieg.

Mit diesem Antrag bündelt die AG Bevölkerungsschutz erste konkrete Schritte, um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken – durch faire Rahmenbedingungen, einheitliche Freistellungen, bessere Ausbildungsmöglichkeiten, psychosoziale Unterstützung, finanzielle Anerkennung und die Einbindung von Spontanhelfenden.

Besonderes Augenmerk legt die AG auf den Abbau von Barrieren, die den Zugang zum Ehrenamt erschweren – sei es durch mangelnde Barrierefreiheit in Unterkünften und Schulen, fehlende Kinderbetreuung oder unklare rechtliche Strukturen. Wer helfen möchte, soll dies ohne Hindernisse tun können.

Das Ziel ist klar:

- ? Das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz stärken,
- ? die Teilhabe aller Menschen ermöglichen und
- ? den Bevölkerungsschutz insgesamt krisenfester, moderner und menschlicher gestalten.

Dieser Antrag ist damit ein erster, aber wichtiger Schritt, um das Engagement der Vielen zu unterstützen, die täglich Verantwortung übernehmen – für Sicherheit, Zusammenhalt und Solidarität in unserem Land.

Worum geht es?

Deutschland braucht einen starken Schutz für die Bevölkerung.

Das klappt nur mit vielen Menschen.

Diese Menschen brauchen gute Regeln und Unterstützung.

Unser Ziel

Schnelle Maßnahmen umsetzen,

damit Menschen gute Bedingungen haben und der Bevölkerungsschutz stark bleibt.

1. Freistellung durch Arbeitgeber

Problem: Viele Freiwillige müssen Urlaub nehmen oder verlieren Geld beim Helfen.

Lösung: Gleiche Regeln für alle.

Feuerwehrleute bekommen schon Geld bei vielen Einsätzen.

Gleiche Freistellungsregeln für alle – so wie bei der Freiwilligen Feuerwehr.

Das Land informiert und berät Arbeitgeber.

2. Bessere Ausbildung und Gebäude

Problem: Es fehlen Plätze für Ausbildung.

Viele Gebäude sind nicht barrierefrei.

Lösung:

Die Landes-Schule für Bevölkerungsschutz ausbauen.

Wachen und Schulungsräume barrierefrei umbauen.

Neue Gebäude barrierefrei planen.

Mehr Online- und Hybrid-Kurse.

3. Familie und Ehrenamt vereinbaren

Problem: Helfen kostet Zeit.

Kinderbetreuung fehlt oft.

Lösung: Kinderbetreuung bei Einsätzen und Lehrgängen.

Betreuende rechtlich gleichstellen.

Mehr Anerkennung.

Kostenlose Angebote für Helfer*innen über die Ehrenamtskarte und günstigen Eintritt in Bäder oder andere Einrichtungen.

4. Hilfe für die Psyche (PSNV)

PSNV bedeutet: psychosoziale Notfallversorgung – also Hilfe für die Seele.

Problem: Einsätze können sehr belasten.

Lösung:

Einheitliche Regeln für Nachsorge.

Eine starke Landesstelle und automatische Angebote nach schweren Einsätzen.

5. Geld und Sicherheit

Problem: Viele leisten viel – bekommen aber kaum Anerkennung.

Lösung: Eine Ehrenamtsrente vom Land (wie bei der Feuerwehr).

Bessere Versicherungen bei Verletzungen oder psychischen Folgen.

Steuervorteile prüfen.

6. Spontanhelfende sicher einbinden

Problem: Viele Menschen wollen in Katastrophen helfen, wissen aber nicht wie – und sind nicht abgesichert.

Lösung:

Landesweite Regeln und Informationen.

Feste Anlaufstellen in Kreis und Land.

Schulungen für Bürger*innen in Erster Hilfe und Krisenhilfe.

Warum das wichtig ist

Freiwillige halten unseren Bevölkerungsschutz am Laufen.

Klare Regeln, gute Ausbildung, Hilfe für die Psyche und echte Anerkennung sorgen dafür, dass Menschen weiter mitmachen – und neue dazukommen.

So bleibt unser Land im Notfall handlungsfähig.

Unterstützer*innen

Alexander Winizki (KV Stormarn), Vera Hanel (KV Stormarn), Alexander Harder (KV Stormarn), Thomas Grabau (KV Pinneberg), Malte Harlapp (KV Stormarn), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Jan Von Fragstein (KV Flensburg), Carsten Nielsen (KV Flensburg), Regina Flesken (KV Pinneberg), Kai Bretall (KV Pinneberg), Sabine Schaefer-Maniezki (KV Pinneberg), Sven Dinglinger (KV Pinneberg), Ann Christin Hahn (KV Pinneberg), Christoph Fischer (KV Segeberg), Angela Tsagkalidis (KV Stormarn), Susanne von Soden-Stahl (KV Pinneberg), Fabian Osbahr (KV Segeberg), Anne Muth (KV Stormarn), Detlef Ziemann (KV Stormarn), Philipp Schmagold (KV Plön), Nadine Mai (KV Pinneberg), Zoé Engel (KV Lübeck), Sascha Werth (KV Rendsburg-Eckernförde), Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde), Annika Stahlhut (KV Stormarn), Anita Davidse (KV Herzogtum Lauenburg), Jessica Leutert (KV Kiel), Katrin Stange (KV Pinneberg), Henning In den Birken (KV Pinneberg), Dirk Kock-Rohwer (KV Plön), Oliver Lorentzen (KV Pinneberg), Karsten Ellmenreich (KV Neumünster)

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 24.10.2025)

Titel: Anpassung der Transparenzregelungen zum KI-Einsatz in unserer politischen Arbeit

Antragstext

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Der Punkt 3 des auf dem [LPT 5/2024 beschlossenen Antrags "Grundsätze für den](#)
3 [Einsatz von KI-Tools in unserer politischen Arbeit"](#) wird wie folgt neu gefasst:

4 "3. Wir setzen folgende Transparenzregeln für den Einsatz von KI um:

5 a) Auf unserer Website (LV, KVe und OVe) und in geeigneten Publikationen weisen
6 wir darauf hin, dass wir grundsätzlich KI-Tools zur Unterstützung bei der
7 Textkorrektur, Bildbearbeitung und Formatierung einsetzen können.

8 b) Von KI vollständig oder in wesentlichen Teilen generierte Texte, Bilder oder
9 Videos kennzeichnen wir mit einem eindeutigen Hinweis als 'KI-generiert'.

10 c) Wenn KI beim Überarbeiten von Texten, Bildern oder Videos inhaltlich
11 relevante Änderungen vornimmt, ist dies ebenfalls als 'KI-unterstützt' zu
12 kennzeichnen.

13 d) Im Zweifelsfall sind Inhalte stets als KI-generiert zu kennzeichnen."

Begründung

Die im August 2024 verabschiedete EU-Verordnung über Künstliche Intelligenz (KI-VO) sieht ab August 2026

eine verbindliche Kennzeichnungspflicht für KI-generierte Inhalte vor. Gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) 2024/1689 müssen Inhalte, die von KI-Systemen erzeugt oder wesentlich verändert wurden, als solche gekennzeichnet werden, wenn sie veröffentlicht und für Dritte zugänglich gemacht werden. Die vorgeschlagene Anpassung unserer parteiinternen Regelungen verfolgt drei Ziele:

1. Praktikabilität: Die bisherige Regelung könnte so interpretiert werden, dass jede minimale KI-Unterstützung (wie einfache Rechtschreibprüfungen oder Bildformatierungen) gekennzeichnet werden müsste. Dies würde zu einer inflationären Verwendung der Kennzeichnung führen und deren Aussagekraft verwässern.
2. Rechtssicherheit: Mit der Anpassung bereiten wir uns frühzeitig auf die ab 2026 geltenden gesetzlichen Anforderungen vor. Die EU-Verordnung zielt insbesondere auf Inhalte ab, die die öffentliche Meinungsbildung beeinflussen können - ein Bereich, in dem wir als politische Partei besondere Verantwortung tragen.
3. Transparenz: Wir halten an unserem Grundsatz fest, transparent mit dem Einsatz von KI umzugehen. Die differenzierte Kennzeichnung ermöglicht es, zwischen unterstützenden KI-Funktionen und tatsächlich KI-generierten Inhalten zu unterscheiden, was die Transparenz für die Öffentlichkeit erhöht. Die vorgeschlagene Regelung entspricht dem Geist der EU-Verordnung, die darauf abzielt, dass Menschen erkennen können, wann sie mit authentischen und wann mit synthetischen Inhalten konfrontiert werden. Gleichzeitig berücksichtigt sie die praktischen Anforderungen der täglichen politischen Arbeit und entlastet die Landesgeschäftsstelle sowie die Kreisgeschäftsstelle von unverhältnismäßigem Kennzeichnungsaufwand bei trivialen KI-Unterstützungsleistungen.

Es ist wichtig zu sagen, wenn wir Künstliche Intelligenz (KI) benutzen, um Texte oder Bilder herzustellen.

Künstliche Intelligenz nennt man, wenn Computer Texte schreiben können, als hätte sie ein Mensch geschrieben.

Oder wenn Computer Bilder machen können.

Aber es ist nicht wichtig, dass wir das bei jeder Sache tun, die Künstliche Intelligenz macht.

Jetzt müssen wir bei jeder Sache sagen, dass Künstliche Intelligenz das Bild oder den Text macht.

Auch wenn es eine ganz kleine Änderung in einem Bild oder einem Text war, die unwichtig für den Text oder das Bild ist.

Wir wollen die Regeln etwas ändern

Wir sagen, dass wir Künstliche Intelligenz benutzen könnten.

Wir sagen, wenn Künstliche Intelligenz einen Text macht oder ein Bild.

Wir sagen, wenn Künstliche Intelligenz einen Text oder ein Bild stark verändert hat.

Wir müssen nicht mehr sagen, wenn Künstliche Intelligenz ganz kleine Änderung macht und der Text dadurch nicht ganz anders wird oder das Bild.

Unterstützer*innen

Carsten Nielsen (KV Flensburg), Birgit Graf (KV Herzogtum Lauenburg), Vincent Schlotfeldt (KV Plön), Kai Hergert (KV Herzogtum Lauenburg), Katrin Stange (KV Pinneberg), Ralf Striecker (KV Flensburg), Bianca Nienaber (KV Neumünster)

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand Grüne Jugend SH (dort beschlossen am: 24.10.2025)

Titel: **Pflichtdienste ablehnen - Freiwilligendienste stärken!**

Antragstext

1 Der Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein möge
2 beschließen:

1. Pflichtdienste? Nein danke.

4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein lehnt die Einführung verpflichtender
5 sozialer oder gesellschaftlicher Dienste ab. Pflichtdienste greifen in die
6 Lebensplanung junger Menschen ein, verschärfen soziale Ungleichheiten und
7 ersetzen keine strukturellen Lösungen. Gesellschaftlicher Zusammenhalt entsteht
8 nicht durch Zwang, sondern durch faire Bedingungen, die freiwilliges Engagement
9 fördern. Für diese setzen wir uns konsequent ein.

10 Diese Ablehnung umfasst gleichermaßen die Wehrpflicht. Wir müssen anerkennen,
11 dass sich die Sicherheitslage verschärft hat und die Bedrohungslage auf Weiteres
12 hoch bleiben wird. Dies verlangt auch von uns Antworten zu liefern. Diese liegen
13 jedoch nicht in staatlich angeordneten kurzzeitigen Dienstpflichten, sondern in
14 Professionalität, Vorbereitung und freiwilliger Bereitschaft. Sicherheit
15 verlangt funktionierende Strukturen, qualifizierte Kräfte und gute
16 Rahmenbedingungen – nicht die pauschale Verfügbarkeit aller jungen Menschen.
17 Angebote zur freiwilligen Vorbereitung auf Krisen- und Verteidigungsaufgaben
18 sollen offenstehen und gestärkt werden, aber ohne Zwang und ohne Rückkehr zu
19 Pflichtdiensten.

2. Freiwilligendienste stärken – als glaubwürdige Alternative

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzt sich für den strukturellen Ausbau und die faire Finanzierung von Freiwilligendiensten als echte Alternative zu sozialen und gesellschaftlichen Pflichtdiensten ein. Ziel ist ein Zugang für alle jungen Menschen, die Förderung von gesellschaftlichem Engagement sowie qualitativ hochwertige Rahmenbedingungen in den Diensten und bei den Trägern. Dazu gehört insbesondere:

- **Recht auf einen Freiwilligendienst ab 2030** für alle jungen Menschen – unabhängig von Elternhaus, Herkunft oder Trägerstruktur. Freiwilligkeit muss für alle ermöglicht werden.
- **Die Träger der Freiwilligendienste** sollen durch eine Erhöhung der Mittel entlastet werden.
- **Finanzielle Absicherung für Freiwillige:** Anhebung des Taschengeldes auf BAföG-Niveau, damit Teilnahme nicht von familiärer Unterstützung abhängt.
- **Anerkennung & Vergünstigungen:** Gleichstellung des Freiwilligenausweises mit Schüler*innen-, Azubi- und Studierendenausweisen. Perspektivisch sollen die ÖPNV-Vergünstigungen zu einem kostenlosen Zugang führen. Preiserhöhungen (z.B. Deutschlandticket), sollen nicht weitergegeben werden. Freiwillige sollen vom Rundfunkbeitrag befreit werden und in staatlich getragenen bzw. -geförderten Einrichtungen freien Eintritt erhalten (z. B. Museen, Schwimmbäder).
- **Stabile Trägerstrukturen:** Dynamische Anpassung der Fördermittel an reale Kostensteigerungen (Personal, Energie, Seminare), um tarifgerechte Bezahlung sowie 25 Bildungstage in der nötigen Qualität dauerhaft sicherzustellen.
- **Partizipation stärken:** Institutionalisierte Mitbestimmung der Freiwilligen bei der Ausgestaltung von FSJ/FÖJ (Stimm- und Mitspracherechte der Freiwilligen bei ihren Einstellungsstellen, Trägern und der gewählten Vertretung auf Landesebene). Die Arbeit der Sprecher*innen als gewählte Vertretung der Freiwilligen soll finanziell abgesichert werden.

- **Internationale Dimension sichern:** FÖJ international (Einsätze von und in SH) wird langfristig gesichert und ausgebaut, um Austausch, Weltoffenheit und interkulturelles Lernen zu stärken.
- **Information & Teilhabe sichern:** Flächendeckende Information über Freiwilligendienste spätestens im letzten Schuljahr sowie barrierefreie, divers gestaltete Beratungs- und Informationsangebote. Ebenfalls sollen alle jungen Menschen ab dem 18. Lebensjahr per Anschreiben über die Freiwilligendienste informiert werden.
- **Inklusion & Vielfalt stärken:** Zusätzliche Mittel für inklusive Zugänge, Barrierefreiheit und diversitätssensible Ansprache, damit Freiwilligendienste allen jungen Menschen mit ihren Bedürfnissen offenstehen.
- **Anerkennung:** Freiwilligendienste sollen auch in Bildung, Ausbildung und beruflicher Orientierung als qualifizierender Erfahrungsraum sichtbar gemacht werden – etwa durch die Anerkennung von erworbenen Kompetenzen, als Wahlpflichtmodule in Curricula und als Erfahrungszeiten in Bewerbungs- und Auswahlverfahren.

Begründung

Siehe Antrag. Weiteres erfolgt mündlich.

Der Landesparteitag soll beschließen:

1. Keine Pflichtdienste

Wir wollen keinen Pflichtdienst.

Junge Menschen sollen selbst entscheiden.

Zwang hilft nicht. Freiwilligkeit ist besser.

Das gilt auch für den Wehrdienst.

Die Lage ist ernst, aber Zwang löst das nicht.

Sicherheit braucht gute Vorbereitung und Menschen, die freiwillig helfen wollen – nicht Pflicht.

2. Freiwilligendienste stärken

Wer mitmachen will, soll das können.

Freiwilligendienste müssen fair bezahlt sein.

Alle jungen Menschen sollen mitmachen können, egal wie viel Geld sie haben.

Darum wollen wir:

- Ein Recht auf Freiwilligendienst ab 2030
- Mehr Geld für Freiwillige
- Günstiger oder kostenlos Bus und Bahn
- Kein Rundfunkbeitrag für Freiwillige
- Freier Eintritt in Museen und Schwimmbäder
- Gute Bezahlung und genug Geld für Trägerstellen
- Freiwillige dürfen mitreden und mitentscheiden
- Auch internationale Dienste sollen weiter möglich sein

- Alle jungen Menschen sollen Informationen dazu bekommen
- Alle Menschen sollen Zugang erhalten
- Freiwilligendienst soll bei Bewerbungen und Ausbildung zählen

Unterstützer*innen

Niklas Binder (KV Schleswig-Flensburg), Carsten Nielsen (KV Flensburg), Lenny Joe Christiansen (KV Ostholstein), Philipp Schmagold (KV Plön), Ocean Renner (KV Nordfriesland), Aksel Leimbach (KV Stormarn), Jakob Hendrik Rühl (KV Ostholstein), Ben Jasper Kasch (KV Pinneberg), Yvonne Denecke (KV Ostholstein), Julia Groth-Mietzsch (KV Kiel), Malou Corinth (KV Nordfriesland), Anouk Corinth-Koltermann (KV Nordfriesland), Jacqueline Kühl (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Lino Weiss (KV Kiel), Jasper Balke (KV Lübeck), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Bent Ole Aude (KV Steinburg), Finn Brüggemann (KV Lübeck), Adrian Grimm (KV Kiel), Julia Grüner (KV Kiel), Maik-Torben Kristen (KV Kiel), Martin Drees (KV Plön), Bianca Nienaber (KV Neumünster)

Antrag

Initiator*innen: Moritz Bührmann (KV Kiel), Maya Diedrichs (KV Kiel), Florian Juhl (KV Pinneberg), Jörn Pohl (KV Kiel)

Titel: **Globalalternative - Für ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr**

Antragstext

1 Frieden, Freiheit und Stabilität in Europa sind keine Selbstverständlichkeit.
2 Deutschland steht zunehmend vor Bedrohungen durch Desinformation, hybride
3 Angriffe und internationale Krisen. Auch durch das unwägbare Agieren vormals
4 verlässlicher Partner sind wir gezwungen, mehr Verantwortung übernehmen zu
5 müssen - für uns selbst, für unsere Gesellschaft und für die Zukunft Europas.

6 Autoritäre Staaten, insbesondere Wladimir Putins Russland nehmen eine immer
7 aggressivere Haltung gegenüber uns ein. Jeden Tag erleben wir Angriffe auf
8 unsere kritische Infrastruktur, unsere Industrie und demokratische
9 Institutionen. Russische Kampfdrohnen und Kampffjets verletzen regelmäßig
10 europäischen Luftraum. Flughäfen werden behindert, und Spionagedrohnen kreisen
11 über Militärstützpunkten und der kritischen Infrastruktur. Es ist bereits bei
12 uns in Schleswig-Holstein zu Sabotageaktionen an LNG-Pipelines gekommen. Die
13 Spitzen unserer Sicherheitsbehörden, der Bundeswehr und der Nachrichtendienste
14 sprechen mit Blick auf ein zunehmend aggressives Agieren Russlands davon, dass
15 wir uns längst in einem hybriden Krieg befinden.

16 Schon in Kürze könnte Russland unter Vladimir Putin in der Lage sein, einen
17 NATO-Bündnispartner anzugreifen. Wir müssen uns daher jetzt in die Lage
18 versetzen, Russland effektiv abzuschrecken.

19 Während wir im Osten bedroht werden, ist im Westen auf unseren stärksten
20 Verbündeten, die USA, derzeit nur noch sehr bedingt Verlass. Der Zerfall
21

demokratischer Institutionen hat sich seit dem Amtsantritt von Donald Trump massiv beschleunigt. Wir dürfen nicht darauf vertrauen, dass die USA wieder auf den Kurs der liberalen Demokratien zurückkehren. Unsere mangelnde eigene Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit macht uns erpressbar, wie man im Zollstreit mit der EU gesehen hat.

Sicherheit bedeutet jedoch weit mehr als nur militärische Stärke. Sie umfasst zivilen Konfliktschutz, Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und die Förderung einer starken, engagierten Zivilgesellschaft, die möglichst resilient ist.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein spricht sich daher für die Einführung eines verpflichtenden Gesellschaftsjahres für junge Menschen aus. Wir fordern die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf, auf eine verfassungs- und völkerrechtskonforme Umsetzung hinzuwirken. Das Gesellschaftsjahr kann nach eigener Wahl in folgenden Bereichen abgeleistet werden:

- Soziale Dienste
- Kulturelle Dienste
- Ökologische Dienste
- Dienste im Bevölkerungsschutz
- Wehrdienst

Diese, der Allgemeinheit zu Gute kommenden Dienste sollen, soweit möglich, auch international abgeleistet werden können, um Austausch, Weltoffenheit und interkulturelles Lernen zu stärken. Aufgrund besonderer Umstände kann von der Pflicht auf Antrag befreit werden. Darüber hinaus soll freiwilliges Engagement über alle Altersgruppen hinweg gefördert werden.

Durch die verpflichtende Teilnahme am Gesellschaftsjahr werden nicht nur persönliche Kompetenzen gestärkt, sondern die Dienstleistenden begegnen auch Menschen mit unterschiedlichen Lebensrealitäten und Kulturen. Dies liefert einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Fremdenhass, Faschismus und Vorurteilen und fördert gleichzeitig gesellschaftlichen Zusammenhalt, Demokratieverständnis und Solidarität.

Wir sind uns den massiven Belastungen für junge Menschen, gerade in den

vergangenen Jahren, bewusst. Die junge Generation hat in den letzten Jahren überproportional die Belastungen der Corona Pandemie getragen. Die Schließungen von (beruflichen) Schulen und Universitäten haben zur Vereinsamung junger Menschen geführt. Eine Aufarbeitung oder gar Entschädigung findet bis heute nur unzulänglich statt.

Um die junge Generation nicht zu verlieren, muss das Gesellschaftsjahr mit einer Entschädigung verknüpft werden. Diese soll die Belastungen durch das Gesellschaftsjahr ausgleichen. Wir können von der jungen Generation keinen Dienst erwarten, ohne dass die Gesellschaft ihnen dafür echte Gegenleistungen gewährt.

Daher setzt sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein des Weiteren ein für

1. die angemessene Zahlung eines Unterhalts, damit während des Gesellschaftsjahres keine Abhängigkeit von familiärer Unterstützung besteht,

2. einen Wohnkostenausgleich in Gebieten mit einem angespannten Mietmarkt für Dienstleistende,

3. einen kostenlosen ÖPNV für Dienstleistende,

4. die Befreiung vom Rundfunkbeitrag der Dienstleistenden,

5. freien Eintritt in staatlich getragenen bzw. -geförderten Einrichtungen (wie z. B. in Museen und Schwimmbädern) für Dienstleistende,

6. eine institutionalisierte Mitbestimmung der Dienstleistenden bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsjahres in Form von einer von ihnen gewählten Vertretung,

7. vielfältige Beratungs- und Informationsangebote,

8. die Anrechnung von einschlägigen Kompetenzen in Bildung und Ausbildung (wie z. B. Ausbildungszeit, Wartesemestern etc.),

9. ausreichende Mittel für die Träger des Gesellschaftsjahres und

10. die Sicherstellung von inklusiven Zugängen, Barrierefreiheit und diversitätssensible Ansprache durch zusätzliche Mittel.

Unsere Sicherheit ist in Gefahr

Frieden und Freiheit in Europa sind nicht selbstverständlich. Deutschland hat neue Gefahren. Zum Beispiel falsche Nachrichten und versteckte Angriffe. Oder Streit in der Welt. Wir müssen mehr Verantwortung übernehmen. Für uns selbst, für unsere Gesellschaft und für Europa.

Russland ist eine Gefahr. Jeden Tag gibt es Angriffe im Internet. Die Angriffe sind gegen wichtige Einrichtungen. Wichtige Einrichtungen sind zum Beispiel Stromwerke oder Krankenhäuser. Russische Flugzeuge und Drohnen fliegen unerlaubt in unserem Luftraum.

Flughäfen werden gestört. Spionage-drohnen fliegen über Stützpunkten vom Militär. Putin könnte bald unsere Partnerländer angreifen. Partnerländer sind Länder, die mit uns befreundet sind. Wir müssen Putin jetzt abschrecken. Abschrecken heißt: Wir müssen so stark sein, dass er Angst vor einem Angriff hat.

Im Osten ist die Gefahr aus Russland. Im Westen ist unser stärkster Partner die USA. Aber wir können uns nicht mehr auf die USA verlassen. Wir müssen selbst stärker werden. Wenn wir nicht stark sind, können andere uns unter Druck setzen.

Sicherheit ist mehr als eine starke Armee. Sicherheit bedeutet auch: Streit ohne Waffen lösen. Anderen Ländern helfen, sich zu entwickeln. Menschen in Not helfen. Und dass viele Menschen in der Gesellschaft freiwillig mitmachen.

Der Vorschlag: Das Gesellschafts-Jahr

Die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Schleswig-Holstein macht einen Vorschlag. Sie wollen ein Gesellschafts-jahr für junge Menschen. Das Gesellschafts-jahr soll eine Pflicht sein. Junge Menschen können selbst auswählen, wo sie den Dienst machen.

Man kann wählen: Im sozialen Bereich. Zum Beispiel in der Pflege. Im Bereich Kultur. Zum Beispiel im Museum. Im Umweltschutz. Beim Bevölkerungsschutz. Zum Beispiel beim THW. Oder bei der Bundeswehr.

Man soll den Dienst auch in einem anderen Land machen können. Dort lernt man neue Menschen und Kulturen kennen. Wenn man wichtige Gründe hat, muss man den Dienst nicht machen. Ältere Menschen sollen auch freiwillig helfen. Freiwillige Hilfe soll gefördert werden.

Bei dem Gesellschafts-jahr lernt man viel. Man trifft Menschen, die ganz anders leben. Das hilft gegen Hass auf Fremde und gegen Vorurteile. Es stärkt den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Es ist gut für die Demokratie.

Was junge Menschen dafür bekommen sollen

Wir wissen: Das ist eine schwere Belastung für junge Menschen. Junge Menschen hatten es in der Corona-Zeit sehr schwer. Schulen und Universitäten waren geschlossen. Viele junge Menschen waren oft allein. Sie haben dafür bisher zu wenig Hilfe bekommen.

Das Gesellschafts-jahr muss einen Ausgleich haben. Dieser Ausgleich soll die Belastung wieder gut machen. Wir können keinen Dienst von jungen Menschen erwarten. Jedenfalls nicht ohne eine echte Gegen-leistung.

Deshalb fordern die GRÜNEN in Schleswig-Holstein:

1. Die Dienst-leistenden sollen genug Geld zum Leben bekommen. Sie sollen nicht vom Geld ihrer Eltern abhängig sein.
2. In teuren Städten soll es extra Geld für die Miete geben.
3. Die Dienst-leistenden sollen kostenlos Bus und Bahn fahren.
4. Sie sollen keinen Rundfunk-beitrag bezahlen müssen.
5. Sie sollen kostenlos in Museen oder Schwimm-bäder gehen dürfen. Das gilt für Einrichtungen vom Staat.
6. Die Dienst-leistenden sollen ein Recht zum Mit-reden haben. Sie sollen selbst bestimmen, wie das Jahr abläuft. Dafür sollen sie eigene Sprecher wählen.
7. Es muss viele Angebote für Beratung und Infos geben.
8. Das Jahr soll für die Ausbildung oder das Studium anerkannt werden. Zum Beispiel als Warte-semester.
9. Die Orte, wo man den Dienst macht, brauchen genug Geld.
10. Alle sollen mitmachen können. Die Plätze müssen barriere-frei sein.

Unterstützer*innen

Jan Kürschner (KV Kiel), Sebastian Burmeister (KV Plön), Hans-Joachim Schlüter (KV Flensburg), Katrin Stange (KV Pinneberg), Aminata Touré (KV Neumünster), Martina Leverenz (KV Segeberg), Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg), Karl-Martin Hentschel (KV Plön), Claudia Linker (KV Flensburg), Stephan Wisotzki (KV Lübeck), Oliver Lorentzen (KV Pinneberg), Dirk Behrens (KV Rendsburg-Eckernförde), Silke Schiller-Tobies (KV Kiel)

Antrag

Initiator*innen:

Titel: Kinderrechte ins Grundgesetz!

Antragstext

1 *Der Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein möge*
2 *beschließen: Kinderrechte endlich explizit im Grundgesetz zu verankern. Eine*
3 *solche Aufnahme schafft höchste normative Verbindlichkeit: Staatliche Stellen*
4 *müssen sie bei allen Entscheidungen und Gerichte in ihren Urteilen*
5 *berücksichtigen, und die gesellschaftliche Wertschätzung von Kindern als*
6 *eigenständige Rechtssubjekte steigt.*

7 In Artikel 1 des Grundgesetzes steht: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“
8 Und dennoch wird sie gerade bei den schutzbedürftigsten Mitgliedern unserer
9 Gesellschaft immer wieder verletzt. Jedes Kind kommt schutzlos auf die Welt und
10 viele bleiben es bis zum 18. Lebensjahr. Eine bloße Nennung der Menschenwürde in
11 der Verfassung ersetzt kein warmes Mittagessen, das Kindern in Kiel oder
12 Neumünster ermöglicht, ohne Hunger in der Schule zu sitzen. Sie schafft keine
13 gerechte Bildungschance für Kinder in Flensburg oder Itzehoe und schützt auch
14 nicht automatisch vor Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung.

15 Deutschland hat bereits 1992 die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Doch bis
16 heute fehlt ihre konsequente Umsetzung im Grundgesetz. Während andere Staaten
17 längst klare Verfassungsnormen geschaffen haben, blockiert die aktuelle schwarz-
18 rote Bundesregierung 2025 weiterhin jeden ernsthaften Schritt in diese Richtung.

19
20 Die Bundesregierung hatte schon mehrfach versprochen, Kinderrechte ins
21 Grundgesetz aufzunehmen. 2021 lag sogar ein Entwurf vor, doch er scheiterte.
22 Seitdem ist nichts geschehen. Der aktuelle Koalitionsvertrag enthält noch nicht
23 mal eine klare Bekenntnis zur Verfassungsverankerung der Kinderrechte. Das
24 zeigt: Es fehlt nicht an Konzepten, sondern an politischem Willen.

Das Deutsche Kinderhilfswerk und über 100 Organisationen kritisieren, dass die Bundesregierung lediglich symbolische Schritte unternimmt: Arbeitsgruppen, Prüfaufträge und Berichte, aber keine verbindliche Grundgesetzänderung.

Während politisch nichts passiert, erleben Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein täglich, was fehlende politische Priorität bedeutet: steigende Kinderarmut, ungleiche Bildungschancen, psychische Belastungen, fehlende Beteiligungsmöglichkeiten. In Deutschland und in Schleswig-Holstein müssen Kinder und Jugendliche oft zuschauen, wie Entscheidungen über sie hinweg getroffen werden, ohne Mitsprache, ohne Rechte, ohne Lobby.

Kinderrechte gehören endlich ins Grundgesetz, damit sie bei allen staatlichen Entscheidungen verbindlich berücksichtigt werden, von der Bildungspolitik über den Sozialstaat bis zur kommunalen Jugendhilfe.

Wir fordern daher:

Die Einführung eines Artikels 6a „Kinderrechte“ im Grundgesetz mit folgenden Inhalten:

1. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung.
2. Kinder haben das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Achtung ihrer individuellen Bedürfnisse und Interessen.
3. Das Wohl des Kindes ist bei allen staatlichen Maßnahmen, die es unmittelbar betreffen, ein vorrangiger Gesichtspunkt.
4. Kinder haben das Recht, in allen sie betreffenden Angelegenheiten entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife gehört zu werden.
5. Die staatliche Gemeinschaft achtet und schützt die Rechte der Kinder.

Nur so wird gewährleistet, dass Kinderrechte nicht länger bloß symbolisch gelten, sondern endlich als Verfassungsrecht Realität werden. Die schwarz-rote Bundesregierung mag weggeschaut haben. Wir tun es nicht.

Unterstützer*innen

Nadine Mai (KV Pinneberg), Bianca Nienaber (KV Neumünster), Oliver Lorentzen (KV Pinneberg)

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND SH (dort beschlossen am: 24.10.2025)

Titel: Intersektionalität und Antidiskriminierung als Grundlage unserer feministischen Praxis!

Antragstext

1 *Der Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein möge*

2 *beschließen:*

3 **Intersektionalität und Antidiskriminierung als Grundlage unserer feministischen**
4 **Praxis!**

5 FLINTA*-Personen, die zusätzlich zu Sexismus auch von weiteren
6 Diskriminierungsformen wie Rassismus, Klassismus, Ableismus, Queerfeindlichkeit
7 oder Transfeindlichkeit betroffen sind, erleben nicht nur eine
8 Mehrfachbelastung, sondern eine systematische gesellschaftliche Ausgrenzung. In
9 einer patriarchalen und rassistischen Gesellschaft bedeutet dies für viele
10 FLINTA*-Personen eingeschränkten Zugang zu Sicherheit, Ressourcen, politischer
11 Teilhabe und gesellschaftlicher Anerkennung.

12 Deshalb kann ein Feminismus, der diese unterschiedlichen Unterdrückungsformen
13 ignoriert, weder gerecht noch wirksam sein. Um reale gesellschaftliche
14 Machtverhältnisse abzubauen, muss Feminismus intersektional sein – also die
15 miteinander verflochtenen Strukturen von Unterdrückung sichtbar machen und
16 bekämpfen.

17 *Der Landesparteitag bekennt sich zur Gleichberechtigung und zum besonderen*
18 *Schutz von FLINTA*-Personen. Deshalb fordern wir:*

1. TINA*-Personen müssen im Gewalthilfegesetz mitgedacht werden!

TINA*-Personen erleben ein überdurchschnittlich hohes Risiko für verschiedene Formen von Gewalt – darunter häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, strukturelle Gewalt sowie Gewalt in medizinischen und staatlichen Einrichtungen. Gleichzeitig werden sie in Hilfesystemen oft nicht mitgedacht oder aktiv ausgeschlossen, etwa durch binäre Schutzunterkünfte, fehlende rechtliche Anerkennung ihrer Geschlechtsidentität oder Diskriminierung im Beratungssystem.

Deswegen fordern wir, dass TINA*-Personen ausdrücklich im Gewalthilfegesetz berücksichtigt werden müssen!

2. Verbesserung des Selbstbestimmungsgesetzes

Das Selbstbestimmungsgesetz ist ein wichtiger Schritt, um die Rechte von trans*, inter, nicht-binären und agender Personen zu stärken. Es ermöglicht Menschen, ihren Namen und ihr Geschlecht rechtlich anzuerkennen und so selbstbestimmt zu leben. Dennoch zeigt die Praxis, dass das Gesetz noch viele Hürden enthält, die insbesondere marginalisierte TINA*-Personen stark belasten. Hohe bürokratische Anforderungen und fehlende rechtliche Absicherung für Menschen mit Mehrfachdiskriminierung verhindern, dass alle Personen gleichberechtigt und sicher ihre Identität anerkennen lassen können.

Eine Verbesserung des Selbstbestimmungsgesetzes ist deshalb notwendig, um diese Hürden abzubauen und das Recht auf Selbstbestimmung wirklich für alle umzusetzen. Dazu gehören unter anderem einfachere Verfahren, niedrigschwellige Beratungsangebote und der Abbau finanzieller oder sozialer Barrieren.

Damit wir uns als Partei wirksam für marginalisierte FLINTA*-Personen einsetzen, müssen wir die Machtstrukturen und verschiedenen Diskriminierungsformen in unserer Gesellschaft, aber auch in unserer Partei verstehen und kritisch hinterfragen. Wir müssen als feministische Partei unseren Feminismus intersektional denken, um alle betroffenen Personen miteinzubeziehen.

1. Verstärkte Bildungs- / und Förderungsangebote für TINA*-Personen

Um TINA*-Personen eine politische Mitsprache zu ermöglichen und sie im politischen Kontext zu fördern, ist es notwendig, dass man ihnen verschiedene Bildungs- / und Fördermöglichkeiten bereitstellt.

Als Grüne setzen wir bis zu den Landtagswahlen ein Förderprogramm speziell für FLINTA*-Personen. Das Förderprogramm muss explizit auch für TINA*-Personen ausgeschrieben werden! Dadurch soll ein Safer Space für FLINTA*-Personen geschaffen werden und ein Raum für den Austausch entstehen. Außerdem soll das Programm dazu dienen, FLINTA*-Personen ein Bildungsangebot bereitzustellen und gemeinsam politische Forderungen zu formulieren.

Es ist wichtig, dass dieser Ort nicht nur für weiße cis Frauen, sondern explizit auch für TINA*-Personen geschaffen wird. Ansonsten werden bestehende Machtverhältnisse reproduziert, anstatt sie gezielt zu bekämpfen!

2. Verstärkte Aufklärungs- / und Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der Lage von FLINTA*-Personen in und außerhalb Europa!

Als Grüne machen wir durch unsere Öffentlichkeitsarbeit stärker auf die Situation von FLINTA*-Personen in und außerhalb Europa aufmerksam. Außerdem solidarisieren wir uns mit marginalisierungen FLINTA*-Personen und setzen uns öffentlich für ihre Rechte ein!

FLINTA*-Personen leiden weltweit stärker in Krisensituationen. Während beispielsweise Naturkatastrophen sind FLINTA*-Personen stärker von den Folgen betroffen, weil soziale und geschlechtsspezifische Ungleichheiten ihre Handlungsmöglichkeiten einschränken. Auch in Kriegssituationen leiden FLINTA*-Personen, beispielsweise durch die gezielte Anwendung von sexualisierter Gewalt als Kriegsinstrument, am stärksten. Es ist extrem wichtig, auf die Situation dieser FLINTA*-Personen aufmerksam zu machen!

Unser feministischer Kampf ist nicht vorbei, so lange FLINTA*-Personen in unserem patriarchalen System ausgebeutet und unterdrückt werden!

Intersektionaler Feminismus bedeutet, Machtverhältnisse zu hinterfragen, Privilegien kritisch zu reflektieren und Räume zu schaffen, in denen auch die Stimmen derjenigen gehört werden, die systematisch unterdrückt werden.

Begründung

Machtverhältnisse abbauen statt Privilegien zu reproduzieren

Es reicht nicht, wenn wir uns nur für FLINTA*-Personen einsetzen, die in unserem System bereits Privilegien besitzen- etwa weil sie weiß, cis, akademisch gebildet oder ökonomisch abgesichert sind.

Das reproduziert bestehende Machtverhältnisse, statt sie zu bekämpfen.

Gerade aus einer privilegierten Position heraus haben wir die Verantwortung, unsere Stimme zu nutzen und uns solidarisch für jene FLINTA*-Personen starkzumachen, die von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind. Nur so können wir langfristig unterdrückende gesellschaftliche Strukturen verändern.

Ohne einen intersektionalen Feminismus werden diese Überschneidungen der verschiedenen Diskriminierungsformen ignoriert und viele Betroffene unsichtbar gemacht.

Relevanz von intersektionalem Feminismus während Faschismus und Rechtsruck

Besonders jetzt, wenn faschistische und rechtsextreme Strukturen normalisiert werden, sind FLINTA*-Personen verstärkt von Diskriminierung und gezielter Gewalt betroffen.

Rechtsextreme/ -populistische Gruppen betreiben gezielt antifeministische Narrative, die Geschlechtergerechtigkeit, die Rechte von FLINTA*-Personen einschränken und dezimieren.

Laut dem Bundesinnenministerium haben sich queerfeindliche Straftaten auf Grund von „geschlechtsbezogener Diversität“ zwischen den Jahren 2022 und 2023 verdoppelt. (*Straftaten auf Grund von geschlechtsbezogener Diversität = richten sich gegen trans*-Personen, intergeschlechtliche Personen, Menschen, mit dem Personenstand „divers“*)

2022 gab es **417 erfasste Fälle** von politisch motivierter Hasskriminalität gegen TINA*- Personen!

2023 hat sich diese Zahl verdoppelt und lag bei **854erfassten Fällen**.

2024 ist die Zahl weiter gestiegen und lag am Ende des Jahres bei **1.162 erfassten Fällen**.

Doch diese Zahlen beschreiben nur die erfassten Fälle, die Dunkelziffer ist noch sehr viel höher! Dieser Anstieg der Zahlen verdeutlicht, dass TINA*-Personen immer stärker expliziter Gewalt ausgesetzt sind!

Sie müssen Angst haben, nicht sicher nachhause zu kommen, Bedrohungen und Beleidigungen ausgesetzt zu sein und offene Gewalt zu erleben. Wenn durch unsere Bundesregierung die Gewalt gegenüber FLINTA*-Personen geschürt und die Rechte weiter eingeschränkt werden, müssen wir laut sein und unsere Stimmen für die heben, die nicht gehört werden!

Glossar

FLINTA-Personen: Frauen, Lesben, Intersexuelle Personen, Non-binäre Personen, Trans*-Personen, Agenda-Personen*

Tina-Personen: Trans*-Personen, intersexuelle Personen, non binäre Personen, Agenda-Personen*

Quellen:

BMI/Bundesministerium

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/-BMI25045_pmk2024-factsheet.pdf?__blob=publicationFile&v=7&utm_source=chatgpt.com

BKA

https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKZahlen2023/PMKZahlen-2023_node.html?utm_source=chatgpt.com

LSVD

<https://www.lsvd.de/de/ct/11861-Erneuter-Anstieg-queerfeindlicher-Hasskriminalitaet>

Intersektionaler Feminismus und Schutz vor Diskriminierung

Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein, wollen:

Feminismus soll gerecht für alle sein – intersektional und gegen jede Diskriminierung!

Was Intersektionalität bedeutet

Viele FLINTA*-Personen (Frauen, Lesben, inter*, nicht-binäre, trans*, agender Personen) erleben **mehrere Arten von Diskriminierung gleichzeitig**.

Zum Beispiel:

- Eine schwarze trans* Frau erlebt Rassismus **und** Sexismus.
- Eine behinderte lesbische Frau erlebt Ableismus **und** Queerfeindlichkeit.

Das nennt man **Intersektionalität** – also, dass verschiedene Formen von Ungerechtigkeit

zusammenwirken.

Darum muss Feminismus **alle** Menschen sehen, die von Diskriminierung betroffen sind – nicht nur weiße cis Frauen.

*TINA-Personen müssen im Gewalthilfegesetz stehen!**

TINA*-Personen (trans*, inter*, nicht-binäre, agender Personen) erleben oft:

- häusliche Gewalt,
- sexualisierte Gewalt,
- Gewalt in Behörden oder medizinischen Einrichtungen.

Aber: Sie werden in Hilffsystemen oft **nicht berücksichtigt**.

Zum Beispiel:

- In Frauenhäusern gibt es oft nur Plätze für cis Frauen.
- Beratungsstellen verstehen nicht immer die Situation von TINA*-Personen.

Deshalb fordern wir:

Das **Gewalthilfegesetz** muss TINA*-Personen ausdrücklich schützen!

Selbstbestimmung stärken

Das neue **Selbstbestimmungsgesetz** ist ein wichtiger Schritt, aber es muss noch besser werden.

Wir fordern: Mehr Schutz, mehr Rechte und mehr Sichtbarkeit für TINA*-Personen!

Mehr Bildung und Förderung für TINA-Personen*

Wir wollen, dass TINA*-Personen **politisch mitreden und mitbestimmen** können.
Deshalb soll es:

- **Förderprogramme und Bildungsangebote** speziell für FLINTA*-Personen geben.
- Diese Programme müssen *speziell auch für TINA*-Personen* sein.

Dort sollen sichere Räume („Safer Spaces“) entstehen, in denen sich FLINTA*-Personen austauschen, lernen und gemeinsam Forderungen entwickeln können.

Wichtig:

Dieser Raum darf **nicht nur für weiße cis Frauen** sein – sonst werden Ungleichheiten wiederholt, anstatt sie zu beenden.

Mehr Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit

Wir wollen als GRÜNE stärker über die Lage von FLINTA*-Personen informieren –
in **Deutschland, Europa und weltweit**.

FLINTA*-Personen sind oft besonders stark betroffen:

- bei **Naturkatastrophen**,
- in **Kriegen**,
- durch **sexualisierte Gewalt** oder
- durch **gesellschaftliche Ausgrenzung**.

Wir solidarisieren uns mit allen FLINTA*-Personen weltweit und setzen uns **öffentlich für ihre Rechte** ein.

Warum das wichtig ist

- Es reicht nicht, nur privilegierte FLINTA*-Personen zu unterstützen (z. B. weiße, akademische, wohlhabende Frauen).
- Wir müssen **alle** sehen – besonders jene, die **mehrfach diskriminiert** werden.
- Nur so können wir echte **Gerechtigkeit und Gleichberechtigung** schaffen.

Gerade jetzt, wo rechte und antifeministische Kräfte stärker werden, brauchen wir **einen lauten, intersektionalen Feminismus**.

Denn: Gewalt gegen TINA*-Personen nimmt zu.

Zahlen zur Gewalt gegen TINA*-Personen*

Laut Bundesinnenministerium:

- 2022: **417** Fälle von queerfeindlicher Gewalt
- 2023: **854** Fälle
- 2024: **1.162** Fälle

Und die Dunkelziffer ist viel höher.

TINA*-Personen erleben immer mehr Hass und Gewalt – auf der Straße, im Netz und im Alltag.

Wir dürfen das nicht still hinnehmen!

Unser Ziel

Wir kämpfen, bis *alle FLINTA-Personen frei und sicher leben** können.

Intersektionaler Feminismus heißt:

- Machtverhältnisse erkennen,
- Privilegien hinterfragen,

Räume schaffen, in denen alle gehört werden.

Unterstützer*innen

Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg), Ocean Renner (KV Nordfriesland), Mai Günther (KV Rendsburg-Eckernförde), Alexandra Königshausen (KV Flensburg), Carsten Nielsen (KV Flensburg), Melissa Sieber (KV Schleswig-Flensburg), Katrin Stange (KV Pinneberg), Ben Jasper Kasch (KV Pinneberg), Yvonne Denecke (KV Ostholstein), Jacqueline Kühl (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Lino Weiss (KV Kiel), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Bent Ole Aude (KV Steinburg), Niklas Binder (KV Schleswig-Flensburg), Claudia Linker (KV Flensburg), Bianca Nienaber (KV Neumünster)

Antrag

Initiator*innen: Catharina Johanna Nies (KV Flensburg)

Titel: **Bei Gewalt an Frauen im digitalen Raum
konsequent ermitteln – Einführung einer neuen
Zentralstelle beim BKA**

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Neuere journalistische Recherchen, beispielsweise von STRG_F[1], zeigen nicht nur eindrücklich die Dimension auf, mit der sexualisierte Gewalt an Frauen durch nahestehende Personen – also im häuslichen Kontext – verübt wird, sondern auch, dass diese Taten unter Einsatz von Betäubungsmitteln erfolgen sowie über digitale Netzwerke (z.B. telegram-Gruppen) angekündigt, beworben und mit einer digitalen Öffentlichkeit in Form von Bild-, Ton- und Videomaterial geteilt werden. Das Hochladen im Internet, die massenhafte Verbreitung auf Plattformen wie Telegramm mit millionenfachen Aufrufen und Kommentaren vergrößern noch das Leid, dass die Opfer erfahren.

Erst im letzten Jahr erschütterte die gerichtliche Aufarbeitung der jahrzehntelangen Vergewaltigungen an Gisèle Pelicot ganz Frankreich und brachte das Thema sexualisierte Gewalt verstärkt in die Öffentlichkeit. Auch sie wurde Opfer einer sog. „chemischen Unterwerfung“, die Taten wurden durch ihren Ehemann filmisch dokumentiert und das Vergewaltiger-Netzwerk um ihren Ehemann herum bildete sich im digitalen Raum. Die (Mit-)Täter fanden sich über eine nicht moderierte Online-Chat-Seite (Coco.gg) und verabredeten sich dort zu den Verbrechen. Für ihren großen Mut, der auch andere Opfer bestärkt, an die Öffentlichkeit zu gehen, gebührt Gisèle Pelicot Dank und Anerkennung. Viele Frauen schaffen dies aus nachvollziehbaren Gründen nicht. Sie gilt es, zu ermutigen und, wo immer dies möglich ist, bestmöglich zu unterstützen.

Die benannten Taten haben gemeinsam, dass die Täter*innen – überwiegend Männer – ihnen nahestehende Frauen vergewaltigen (häusliche Gewalt) und über den digitalen Raum weiteren Täter*innen "anbieten" oder Mittäter*innen an der Gewalt systematisch digital teilhaben lassen. Die Mittäterschaft und Beteiligung digitaler Netzwerke an den Taten spielen für dieses Gewaltphänomen also eine übergeordnete Rolle.

Alle an der Gewalt mittel- oder unmittelbar beteiligten Personen müssen ermittelt und strafrechtlich verfolgt werden, um eine Ausbreitung dieser systematischen sexualisierten Gewalt im Netz Einhalt zu gebieten.

Diese häusliche und sexualisierte Gewalt ist im digitalen Raum häufig schwierig zu ermitteln und einem polizeilichen und staatsanwaltlichen Zuständigkeitsbereich zuordnen. Auch, weil die Taten häufig sehr bewusst verschleiert werden, auf bestimmte Seitens ins Darknet verlagert oder VPN-Server benutzt werden.

Die Gewalt wird zunächst im digitalen Raum sichtbar, kann also zunächst keinem physischen Tatort zugeschrieben werden. Dieser ist aber relevant für die Frage, bei welcher Polizeibehörde die Ermittlungsbefugnis und Ermittlungszuständigkeit liegt.

Außer in spezifischen Ausnahmefällen liegt die Zuständigkeit in der Regel bei derjenigen Landespolizei in dessen Zuständigkeitsgebiet der Tatort liegt. Bei Gewalt im digitalen Raum ist es deshalb schwieriger eine klare Zuständigkeit zu benennen. Die Ermittlung beginnt zunächst in dem Bundesland, in dem eine Anzeige gestellt wird. Ein Ausnahmefall ist die „Zentralstelle für die Bekämpfung von Sexualdelikten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen“, die seit den 90er Jahren beim Bundeskriminalamt(BKA) angesiedelt ist und insbesondere gegen Missbrauchsdarstellungen im Internet ermittelt. Im Phänomenbereich des sexuellen Missbrauchs an Kindern hat das BKA eine sog. Zentralstellenfunktion. Die Aufgabe der Strafverfolgung wird hier zentral gebündelt, um die Landespolizeibehörden zu entlasten, doppelte Ermittlungen zum gleichen digitalen Sachverhalt zu vermeiden und effizienter international kooperieren zu können.

Gerade in den oben beschriebenen Fällen ist in der Regel nicht davon auszugehen, dass die Betroffenen die Gewalttat selbst zur Anzeige bringen. Aufgrund der Betäubung werden sie in den seltensten Fällen davon Kenntnis erlangen.

Vielmehr sind die Betroffenen darauf angewiesen, dass konsequent von Amts wegen durch die Strafvollverfolgungsbehörden im Kontext digitaler Gewalt ermittelt wird. Dabei dürfen ungeklärte Ermittlungszuständigkeiten, wie in dem jüngsten

Fall der mutmaßlich jahrelangen systematischen Vergewaltigung einer Frau durch ihren Ehemann in Niedersachsen (siehe „STRG_F-Recherche“) kein Grund dafür sein, dass Gewalttaten nicht umgehend geahndet werden. Hinter jedem Bild und hinter jedem Video einer Vergewaltigung im Netz besteht das Risiko anhaltender sexualisierter Gewalt.

Wir müssen Frauen konsequent vor Gewalt schützen – auch wenn sich diese im digitalen Raum abspielt. Die Ermittlungsbehörden benötigen hierfür die erforderlichen Befugnisse, Instrumente und vor allem ausreichend Personal. Sexualisierte Gewalt ist keine Privatsache – auch nicht, wenn sie zuhause durch nahestehende Personen stattfindet. Und häusliche Gewalt geht oft mit sexualisierter Gewalt einher.

Gewalt durch nahestehende Personen ist häusliche Gewalt, auch wenn diese digital abgebildet wird und die ermittelnden Behörden zunächst nur einem digitalen Tatort nachgehen können. Der Anwendungsbereich des Gewalthilfegesetzes muss sich also auch auf diese Gewalttaten erstrecken.

Der Landesverband Bündnis 90/ Die Grünen SH wird sich in diesem Sinne dafür einsetzen, dass Gewalt an Frauen auch im digitalen Kontext konsequent ermittelt, geahndet und bekämpft wird.

Wir setzen uns im speziellen dafür ein, dass

- das Bundeskriminalamt im Kontext Gewalt im digitalen Raum mehr Befugnisse und entsprechende Ressourcen erhält. Insbesondere soll hierfür neben der bestehenden „Zentralstelle für die Bekämpfung von Sexualdelikten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen“ auch eine „Zentralstelle für die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt wie Sexualdelikten gegen Frauen im Netz“ aufgebaut werden. Diese muss eng mit den Landespolizeien kooperieren. Erfahrungen über Erfolg und Hemmnisse der Ermittlungsstrukturen und -ressourcen im Kontext sexualisierter Gewalt an Kindern und dessen Darstellung im Netz sollen Berücksichtigung finden. Damit sollen dort zentrale Ermittlungsbefugnisse abgesichert werden, um die Nachverfolgung sexualisierter Gewalt an Frauen im digitalen Raum zu erleichtern und die Strafverfolgung gegenüber allen intensivieren zu können, die an den Gewalttaten beteiligt sind.
- konkrete politische und rechtliche Schritte getätigt werden, um die polizeiliche Zuständigkeit zwischen den Ländern bei entsprechenden Fällen schnellstmöglich zu klären, Ermittlungsbefugnisse klar zuzuordnen und dadurch bestehende Zuständigkeitslücken schnellstmöglich zu schließen,

insbesondere bei grenzüberschreitenden Sachverhalten.

- solange keine zentrale Stelle beim BKA eingesetzt ist, die Staatsanwaltschaften und Polizeien in allen Bundesländern in die Lage versetzt werden, entsprechenden Hinweisen nachgehen und ermitteln zu können. Hinweise wie im „STRG_F“-Fall dürfen künftig nicht mehr ins Leere laufen. Die Mitarbeiter*innen von Justiz und Strafverfolgungsbehörden müssen dazu verpflichtend fortgebildet werden.
- systematische Lücken im Strafrecht geschlossen werden; hierfür soll u.a. die politische Initiative aus dem Bundesrat vom Juni 2025 mit dem Ziel den Einsatz von Betäubungsmitteln, sog. K0-Tropfen bei Sexualdelikten, mit einem höheren Strafrahmen zu versehen, unterstützt werden. Die Verzögerung dieses wichtigen Gesetzesvorhabens durch die Absetzung von der Tagesordnung des Deutschen Bundestages durch die regierungstragenden Fraktionen kritisieren wir stark. Wir werden uns auf Bundesebene für eine schnelle Umsetzung einsetzen.
- die Aufklärung und der Schutz potenziell gefährdeter Gruppen vor Gewalt unter dem Einsatz von Betäubungsmitteln auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene vorangetrieben werden. Dies schließt regionale Zugänge zur Rechtsmedizin ein sowie öffentliche Informationen zum Thema Einsatz und Schutz vor K.O.-Tropfen sowohl im Club als auch im häuslichen Kontext. Die Spurensicherung soll alle Möglichkeiten umfassen, den Einsatz von Betäubungsmitteln insbesondere K0-Tropfen festzustellen, so auch die Testung von Haaren, da ein Nachweis über Blutproben aufgrund der kurzen Nachweisbarkeit kaum möglich ist.
- Richter*innen, Staatsanwält*innen, Polizeibeamt*innen und medizinischem Personal für die Möglichkeit, dass K.O.-Mittel zu einem Blackout geführt haben könnten sensibilisiert werden. Dies ist insbesondere angesichts der kurzen Nachweisbarkeit der Mittel wichtig, um auf eine rasche Sicherung von Beweisen hinzuwirken.
- im Zuge der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Schleswig-Holstein auch geschlechtsspezifische Gewalt über und im digitalen Raum verstärkt in den Blick genommen wird und entsprechende Beratungskompetenzen aufgebaut werden. Hinweise zum Verwischen von digitalen Spuren oder Notausstieg aus einer Internetseite zum Schutz Betroffener sollen auf den Internetpräsenzen unseres Schutz- und Hilfesystems in Schleswig-Holstein zum Standard werden.

130 [\[1\]https://www.ardmediathek.de/video/panorama/frauen-betaeubt-und-gefilmt-das-](https://www.ardmediathek.de/video/panorama/frauen-betaeubt-und-gefilmt-das-netzwerk-der-vergewaltiger/das-erste/Y3JpZDovL25kci5kZS84NzkzZjVmNC0wYjE1LTRiMTEtOTl1Mi1iMGIXMWM2MmUyZTU)
131 [netzwerk-der-vergewaltiger/das-](https://www.ardmediathek.de/video/panorama/frauen-betaeubt-und-gefilmt-das-netzwerk-der-vergewaltiger/das-erste/Y3JpZDovL25kci5kZS84NzkzZjVmNC0wYjE1LTRiMTEtOTl1Mi1iMGIXMWM2MmUyZTU)
132 [erste/Y3JpZDovL25kci5kZS84NzkzZjVmNC0wYjE1LTRiMTEtOTl1Mi1iMGIXMWM2MmUyZTU](https://www.ardmediathek.de/video/panorama/frauen-betaeubt-und-gefilmt-das-netzwerk-der-vergewaltiger/das-erste/Y3JpZDovL25kci5kZS84NzkzZjVmNC0wYjE1LTRiMTEtOTl1Mi1iMGIXMWM2MmUyZTU)

Begründung

erfolgt mündlich

Frauen sollen besser vor Gewalt geschützt werden.

Dazu gehört auch gegen Gewalttaten im Internet zu ermitteln.

Auch dann, wenn der Tatort zunächst nur digital erkennbar ist und unklar ist welche Polizei zuständig ist.

Um hier mehr Klarheit zu schaffen, soll das Bundeskriminalamt eine zentrale Befugnis erhalten.

Diese zentrale Befugnis hat das Bundeskriminalamt bereits im Fall von sexualisierter Gewalt an Kindern im Internet.

Es macht Sinn sich diese Zentralstelle als Vorbild zu nehmen, um auch die Ermittlung bei Gewalt gegen Frauen im Internet zu verbessern.

Das BKA führt dann die Ermittlungen durch. Beim operatives Einschreiten der Polizei wird automatisch an die Landespolizei abgegeben. So ist es jetzt auch bei der sexualisierten Gewalt an Kindern.

Gewalt durch nahestehende Personen wie (Ehe)Partner*innen oder Verwandte bezeichnen wir als häusliche Gewalt.

Häusliche Gewalt geht oft mit sexualisierter Gewalt einher.

Es bleibt häusliche Gewalt, auch wenn diese Gewalt digital hochgeladen und veröffentlicht wird. Sie wird dadurch noch weiter verschlimmert. Aber es bleibt Gewalt durch nahestehende Personen im häuslichen Kontext.

Deshalb muss auch diese häusliche Gewalt im digitalen Raum im Rahmen des Gewalthilfegesetzes verhütet werden.

Ein dritter Punkt in dem Antrag handelt von K.O-Tropfen.

Zu viele Frauen werden auch Zuhause von nahestehenden Personen betäubt und dann vergewaltigt.

Es gibt immer mehr Beispiele, die unter anderem von Journalist*innen aufgedeckt werden.

Wir wollen, dass der Einsatz von Betäubungsmitteln bei Straftaten sich strafverschärfend auswirkt.

Dazu hat Schleswig-Holstein im Juni 2025 eine Bundesratsinitiative unterstützt.

Der Bundestag und die Bundesregierung sind aufgefordert diese Strafrechtsverschärfung schnell umzusetzen.

Unterstützer*innen

Konstantin von Notz (KV Herzogtum Lauenburg), Jörn Pohl (KV Kiel), Denise Kreissl (KV Segeberg), Laura Catharina Mews (KV Rendsburg-Eckernförde), Stella Marie Viebrock (KV Flensburg), Vincent Schlotfeldt (KV Plön), Falk Bednarski (KV Flensburg), Niklas Binder (KV Schleswig-Flensburg), Iris Werner (KV Rendsburg-Eckernförde), Alexandra Königshausen (KV Flensburg), Marcel Beutel (KV Ostholstein), Malte Krüger (KV Steinburg), Lydia Rudow (KV Kiel), Kalle Demmert (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Kerstin Hansen (KV Dithmarschen), Lenny Joe Christiansen (BV Grüne Jugend), Moritz Bührmann (KV Kiel), Franz Fischer (KV Kiel), Jan-Luca Frost (KV Flensburg), Zoé Engel (KV Lübeck), Melissa Sieber (KV Schleswig-Flensburg), Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg), Caroline Sindern (KV Rendsburg-Eckernförde), Vera Hanel (KV Stormarn), Kerstin Leidt (KV Schleswig-Flensburg), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Angela Tsagkalidis (KV Stormarn), Aminata Touré (KV Neumünster), Mara Freyja Stark (KV Plön), Maria Fischer (KV Schleswig-Flensburg), Carsten Nielsen (KV Flensburg), Mai Günther (KV Rendsburg-Eckernförde), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Gazi Freitag (KV Plön), Claudia Linker (KV Flensburg), Monika Neht (KV Rendsburg-Eckernförde), Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg), Ulrike Täck (KV Segeberg), Katrin Andresen (KV Schleswig-Flensburg), Ricarda Eckert (KV Schleswig-Flensburg), Daniela Sonders (KV Kiel), Tobias Lentz (KV Flensburg), Jan-Hendrik Oldag (KV Kiel), Christoph Schermoks (KV Flensburg), Sylvia Meier (KV Lübeck), Mandy Siegenbrink (KV Lübeck), Karin Burakowski (KV Lübeck), Erwin Hartmann (KV Lübeck), Jürgen Leicher (KV Lübeck), Katrin Lüders (KV Kiel), Silke Schiller-Tobies (KV Kiel), Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde), Susanne Lohmann (KV Stormarn), Christiane Schwerdhöfer (KV Schleswig-Flensburg), Martina Leverenz (KV Segeberg), Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg), Paulina Spiess (KV Kiel), Ilka Lambke-Muszelewski (KV Lübeck), Denise Loop (KV Dithmarschen), Conny Clausen (KV Flensburg), Hans-

Joachim Schlüter (KV Flensburg), Birgit Graf (KV Herzogtum Lauenburg), Ben Jasper Kasch (KV Pinneberg), Reimo Schaaf (KV Ostholstein), Jakob Hendrik Rühl (KV Ostholstein), Florian Juhl (KV Pinneberg), Katrin Stange (KV Pinneberg), Annette Granzin (KV Ostholstein), Yvonne Denecke (KV Ostholstein), Martin Maier-Walker (KV Nordfriesland), Jacqueline Kühl (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein), Ben Lüdke (KV Steinburg), Scarlett Schmit (KV Steinburg), Lino Weiss (KV Kiel), Monika Wegener (KV Rendsburg-Eckernförde), Ralf Striecker (KV Flensburg), Karsten Ellmenreich (KV Neumünster), Bianca Nienaber (KV Neumünster)

Antrag

Initiator*innen: KMV Pinneberg (dort beschlossen am: 27.09.2025)

Titel: **Vernetzt unterwegs: Radverkehr systematisch ausbauen und koordinieren**

Antragstext

Der Radverkehr ist ein zentrales Element der Mobilitätswende: Er ist klimafreundlich, kostengünstig, gesundheitsfördernd und platzsparend. Um mehr Menschen vom Auto auf das Fahrrad zu bringen, braucht es mehr sichere, durchgängige und attraktive Radverkehrsnetze. Ziel dafür müssen klare Zuständigkeiten für Planung und Umsetzung sein, für welche die Landesebene die strukturellen und gesetzlichen Voraussetzungen noch weiter verbessern muss. Daher fordert der Landesparteitag von Bündnis 90/Die Grünen als Maßnahmen:

1. Radwege im Straßen- und Wegegesetz verankern

Das Land Schleswig-Holstein soll Radwege systematisch in das Straßen- und Wegegesetz (StrWG) aufnehmen. Ziel ist es, Radwege rechtlich den Straßen gleichzustellen, klare Zuständigkeitsebenen (Gemeinden, Kreise, Land) zu definieren, überörtliche Planungen zu vereinfachen und Radwege auch unabhängig von Straßenkörpern planungsfähiger zu machen.

2. Institution für länderübergreifende Radwegeplanung schaffen

Wir setzen uns dafür ein, dass das Land Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit den Ländern Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern mittelfristig eine länderübergreifende Institution für überregionale Radverkehrsplanung aufbaut. Ziel dieser ist die Planung, den Bau und die Finanzierung eines übergeordneten Radwegenetzes länderübergreifend und besonders in der Metropolregion Hamburg zu koordinieren und umzusetzen.

Begründung

Ein leistungsfähiger Radverkehr ist ein wesentlicher Baustein einer modernen, klimafreundlichen Mobilität. Er schont Ressourcen, entlastet Straßen und Städte und verbessert die Lebensqualität. Gleichzeitig sind Radwege vielerorts mangelhaft. Durch die erhöhten Mittel des Landes sind bereits mehr Investitionen möglich, vielerorts erfolgt die Planung jedoch nicht vollständig abgestimmt, wodurch Radwege am Ortsende nicht weitergeführt werden oder überregionale Routen nur erschwert zu planen sind. Damit mehr Menschen regelmäßig das Fahrrad nutzen, braucht es diese sichere, durchgängige und gut vernetzte Radwege. Dafür sind klare gesetzliche Grundlagen und abgestimmte Strukturen zwischen Land, Kreisen und Gemeinden notwendig.

1. Radwege im Straßen- und Wegegesetz

Das Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holsteins kennt bislang nur Straßen als rechtliche Kategorie. Radwege sind nicht systematisch verankert, was ihre Planung und Finanzierung erschwert.

- Vorbild Niedersachsen, Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen: Dort sind Radwege rechtlich den Straßen gleichgestellt, mit klaren Zuständigkeitsebenen.
- Vorteil: Planung auch außerhalb von Straßenkörpern möglich.
- Folge: mehr Rechtssicherheit, schnellere Planung, mehr Freiheiten, verlässliche Finanzierung.

Eine Aufnahme in das StrWG würde die Grundlage schaffen, Radverkehrsnetze auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene systematischer zu entwickeln und langfristig den Anteil des Radverkehrs am Modal Split deutlich zu steigern.

5. Institution für länderübergreifende Radwegeplanung

Die Metropolregion Hamburg umfasst vier Bundesländer – doch Radverkehr hört nicht an Landesgrenzen auf. Gerade Pendelstrecken machen eine durchgehende Planung zwingend notwendig.

- Vorbild Kopenhagen: Dort plant und koordiniert das Supercykelstier-Sekretariat Radschnellwege in der gesamten Region, unabhängig von Gemeindegrenzen. Das Modell hat europaweit Anerkennung gefunden.

- Nutzen für Hamburg/SH/NDS/MV:
 - Effiziente Nutzung von Fördermitteln.
 - Einheitliche Standards für Breite, Oberflächen, Beschilderung.
 - Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und Marketing.
 - Stärkung des Radverkehrsanteils über Ländergrenzen hinweg.

Eine solche Institution würde den Radverkehr in der gesamten Metropolregion erheblich voranbringen und Schleswig-Holstein eine Vorreiterrolle sichern.

Radfahren ist gut für das Klima, für die Gesundheit und kostet wenig Geld.

Damit mehr Menschen mit dem Fahrrad fahren, brauchen wir sichere und bequeme Wege.

Das Land Schleswig-Holstein soll dafür sorgen, dass Radwege besser geplant und gebaut werden können – auch zusammen mit den Nachbarländern.

Darum fordert der **Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein**:

1. Radwege ins Straßen-Gesetz aufnehmen

Im Straßen-Gesetz von Schleswig-Holstein stehen bisher nur Straßen.

Radwege sollen dort auch festgeschrieben werden.

Dann ist klar, wer sich darum kümmert: Gemeinde, Kreis oder Land.

Radwege sollen auch entstehen können, wenn keine Straße daneben ist.

2. Gemeinsam planen über Grenzen hinweg

Fahrradwege enden nicht an der Landesgrenze.

Darum soll Schleswig-Holstein mit Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern zusammenarbeiten.

Gemeinsam soll eine neue Stelle entstehen, die Radwege plant und den Bau organisiert.

So können in der ganzen Region rund um Hamburg gute und sichere Fahrradwege entstehen.

Unterstützer*innen

Carsten Nielsen (KV Flensburg), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Philipp Schmagold (KV Plön), Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde), Anita Davidse (KV Herzogtum Lauenburg), Aksel Leimbach (KV Stormarn), Jakob Hendrik Rühl (KV Ostholstein),

Florian Juhl (KV Pinneberg), Kai Hergert (KV Herzogtum Lauenburg), Katrin Stange (KV Pinneberg), Elke Dullweber (KV Stormarn), Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein), Martina Leverenz (KV Segeberg), Lino Weiss (KV Kiel), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde), Bianca Nienaber (KV Neumünster)

H1

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand - Landesfinanzrat (dort beschlossen am: 12.07.2025)

Titel: Haushaltsantrag 2026

Antragstext

- 1 Der Landesparteitag beschließt folgenden Haushalt für das Geschäftsjahr 2026.“
- 2 Begründung: Erfolgt mündlich

Ein Haushalt (Ausgabenplan) beschreibt, wieviel Geld im Landesverband da ist und wofür es ausgegeben werden soll.

Der Landesparteitag soll den Ausgabenplan beschließen

pdf Anhang

Haushalte		Ist 2023	Ist-2024	Plan 2025	Update 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Wahlen		KoWk		BTW	BTW		LaWk	KoWk	EuWk/BuWk	
Einnahmen										
1	Beitragsanteile	379.729	442.908	440.496	597.000	652.000	652.000	652.000	652.000	652.000
2	Sonderbeiträge MdB	106.500	108.088	110.400	94.000	89.000	89.000	89.000	89.000	89.000
3	Sonderbeiträge Land	375.023	392.589	398.800	413.700	419.000	424.000	424.000	424.000	424.000
4	Geldspenden nat. Pers.	2.676	6.561	20.000	16.500	10.000	20.000	20.000	20.000	10.000
5	Geldspenden jur. Pers.	0	10.000	0	25.800	0	0	0	0	0
6	Verzichtsspenden	1.953	2.405	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
7	Erstattungseinnahmen	3.250	2.614	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
8	Mieteinnahmen	43.071	48.157	47.000	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000
9	GF-Bund	908.723	884.588	893.000	865.500	865.500	865.500	865.500	865.500	865.500
10	GF-Land	127.079	127.079	127.079	127.079	127.079	127.079	127.079	127.079	127.079
11	Umlagen von KVe	19.193	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Zusch. für Buchhaltung	49.844	52.031	50.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
13	Zinsen	3.182	15.531	2.500	15.000	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
14	Sonst. Zusch. und Einnahmen	120.940	354.335	0	0	0	0	0	0	0
15	Entnahme aus Rücklagen	0	0	30.000	31.050	41.950	47.000	0	0	0
Summe Einnahmen		2.141.164	2.446.886	2.125.275	2.299.629	2.328.529	2.343.579	2.296.579	2.296.579	2.286.579
Ausgaben:										
Personalkosten										
16	Personal in LGSt	439.205	524.249	667.000	659.500	672.500	699.000	731.500	735.000	735.000
17	LaVo-Gehälter	154.131	192.362	222.000	224.500	234.000	236.500	236.500	236.500	236.500
18	Sonstige Personalkosten	10.004	7.912	8.000	12.950	10.650	10.650	10.650	10.650	10.650
Zwischensumme		603.340	724.523	897.000	896.950	917.150	946.150	978.650	982.150	982.150
Geschäftsbetrieb										
19	Lfd. Geschäftsbetrieb	5.271	3.599	12.500	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
20	IT-Infrastruktur	58.299	47.355	46.500	53.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
21	Landesgeschäftsstelle	131.552	105.753	100.000	106.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
22	Wilhelminenstr. 18	8.578	21.996	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
23	Zinsen	4.178	7.365	4.500	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Zwischensumme		207.878	186.068	171.500	180.400	177.400	177.400	177.400	177.400	177.400
politische Arbeit										
24	Parteitage	39.205	41.374	50.000	46.700	35.000	50.000	50.000	50.000	50.000
25	LAGen	648	3.846	2.000	2.000	2.500	2.000	5.000	2.000	5.000
26	BAGen	9.344	12.537	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
27	Bundesgremien	1.641	4.380	2.000	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
28	Landesgremien	1.790	3.233	3.000	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
29	LaVo-Arbeit	3.876	4.542	4.000	4.000	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
30	Öffentlichkeitsarbeit	5.028	7.219	6.500	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
31	Aktionen	4.861	11.147	8.500	9.900	11.900	11.900	11.900	11.900	11.900
32	Bildungsfonds	2.642	2.333	30.000	31.050	46.500	47.000	0	0	0
33	pol. Zuschuss für Grüne Jugend	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
34	Zuführung Wahlkampfetat	160.467	58.487	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme		249.503	169.099	136.000	142.150	147.400	162.400	118.400	115.400	118.400
Zuschüsse an Gliederungen										
35	Mitgl'beitragsanteile an BV	253.153	295.272	293.664	398.000	392.771	392.771	392.771	392.771	392.771
36	Son'beitragsanteile an BV	75.329	77.636	80.592	68.620	64.970	64.970	64.970	64.970	64.970
37	Zuschüsse an BV	50.468	745	6.000	0	0	0	0	0	0
38	Staatl. Grundfin. (GF) an KVe	378.068	369.258	306.024	297.774	297.774	297.774	297.774	297.774	297.774
39	Zuschüsse Gl für DMitglied.	9.840	8.730	11.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Zwischensumme		766.858	751.641	697.280	774.394	765.515	765.515	765.515	765.515	765.515
Summe Ausgaben		1.827.578	1.831.330	1.901.780	1.993.894	2.007.465	2.051.465	2.039.965	2.040.465	2.043.465

Überschuss	313.586	615.556	223.495	305.735	321.064	292.114	256.614	256.114	243.114
-------------------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

Verwendung Überschuss

Rücklage LGSt	30.000	0	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Rücklage LTW	100.000	250.000	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000
Rücklage KoW		40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Rücklage BT Wahlen		100.000	50.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Rücklage EU Wahlen		0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Rücklage Sonderparteitage		10.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	0	0
Rücklage Projekte/Überschüsse			0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage (Reinvermögen)	183.585,78	-4.444,19	-49.005	18.235	33.564	4.614	-25.886	-26.386	-39.386
Rücklage Schulungen		120.000							
Rücklage IT-Infrastruktur LGSt		100.000							
Summe Rücklagen	313.586	615.556	223.495	305.735	321.064	292.114	256.614	256.114	243.114
Einnahmenüberschuss Kontrolle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen

<u>Zeile 1</u>	Das starke Mitgliederwachstum führt zu einer deutlichen Steigerung der Mitgliedsbeitragsanteile. Ab 2026 greift ergänzend eine Satzungsänderung. Die Mehreinnahmen führen aber auch zu größeren Abführungen an den Bundesverband in Zeile 35
<u>Zeile 2</u>	Aufgrund der früheren Bundestagswahl und der Tatsache das wir 2 Mandate weniger haben, sinken die Sonderbeiträge von den MdBs. 73% der Sonderbeiträge MdBs müssen an den Bundesverband abgeführt werden (Zeile 36).
<u>Zeile 3</u>	Zum 01.07.2025 steigen die Abgeordneten Entschädigungen um 5,8% entsprechend auch die Abführungen der MdLs, für Juli 2026 ist zudem mit einer Steigerung von 2,5% geplant.
<u>Zeile 4 und 5</u>	Der Bundestagswahlkampf hat zu Jahresbeginn 2025 auch zu mehr allgemeinen Spenden, insbesondere juristischer Personen geführt. Durch Aufbau eines Fundraisings kalkulieren wir auch in den folgenden Jahren mit mehr Spendeneinnahmen, insbesondere rund um Wahlkämpfe.
<u>Zeile 9</u>	Grundlage ist die aktuellste Prognose des Bundesverbandes.
<u>Zeile 12</u>	Die Umlagen für Buchhaltung steigen aufgrund des Mitgliederwachstums.
<u>Zeile 13</u>	Hohe Guthabenwerte und zuletzt gestiegene Zinsen führen zu größeren Einnahmen.
<u>Zeile 15</u>	Hier wird die Rücklage für die Anschubfinanzierung des Bildungsfonds aufgelöst und die Kosten in Zeile 32 gegenfinanziert.
<u>Zeile 16</u>	Die Personalkosten der LGSt sind auf Basis des aktuellen Stellenpools und der Betriebsvereinbarung fortgeschrieben. Für 2027/2028 sind zudem mögliche Steigerungen aus dem Tarifabschluss des TV-L eingerechnet. Basis bildet das Ergebnis der Verhandlungen zum TVöD im Frühjahr 2025.
<u>Zeile 17</u>	Analog zu den Entschädigungen der MdLs steigen auch die LaVo-Gehälter Sitzungsgemäß.
<u>Zeile 19</u>	Anpassung an das Ist-2024
<u>Zeile 20</u>	Wegen Updates müssen neue Notebooks angeschafft werden, zudem werden erste Schritte zur Neuaufstellung der IT angegangen.
<u>Zeile 21</u>	Erst Anfang 2025 wurden einige Anschaffungen zur Ausstattung des Konferenzraums getätigt, Nebenkostensteigerungen sind berücksichtigt.
<u>Zeile 23</u>	s. Zeile 13
<u>Zeile 24</u>	In 2026 wird aktuell mit weniger politischen Parteitage geplant. Parteitage die im Zusammenhang mit dem Landtagswahlkampf stehen (Programmparteitag, Listenparteitag etc.) müssen über das Wahlkampfbudget gebucht werden. Weshalb sie hier nicht berücksichtigt werden.
<u>Zeile 32</u>	Um den Anforderung der vielen Neumitglieder gerecht werden zu können, wird es zukünftig mehr Schulungsangebote geben, als zunächst geplant.
<u>Zeile 35</u>	s. Zeile 1
<u>Zeile 36</u>	s. Zeile 2
<u>Zeile 38</u>	s. Zeile 9, zudem greift seit dem 01.01.2025 die Satzungsänderung.

Budgets	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Landtagwahl									
Auflösung Rücklagen	0	0	0	0	400.000	475.000	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgaben	0	0	0	0	400.000	475.000	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kommunalwahl									
Auflösung Rücklagen	160.467	0	0	0	0	0	200.000	0	0
Einnahmen	28.137	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgaben	188.603	0	0	0	0	0	200.000	0	0
Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Bundestagswahl									
Auflösung Rücklagen	0	10.020	150.000	60.826	0	0	0	200.000	0
Einnahmen	0	32.543	0	29.174	0	0	0	0	0
Ausgaben	0	42.563	150.000	90.000	0	0	0	200.000	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Europawahl									
Zuführung Haushalt/Rücklagen	0	58.487	0	0	0	0	0	50.000	0
Einnahmen	0	8.457	0	0	0	0	0	0	0
Ausgaben	0	66.944	0	0	0	0	0	50.000	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Projekte/Überschüsse									
Auflösung Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Entwicklung Rücklagen	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Landesgeschäftsstelle									
Stand 01.01	0	30.000	30.000	30.000	32.500	35.000	37.500	40.000	42.500
Zuführung	30.000	0	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Entnahme	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12	30.000	30.000	32.500	32.500	35.000	37.500	40.000	42.500	45.000
Landtagswahl									
Stand 01.01	0	100.000	350.000	350.000	525.000	300.000	0	175.000	350.000
Zuführung	100.000	250.000	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000
Entnahme	0	0	0	0	400.000	475.000	0	0	0
Stand 31.12	100.000	350.000	525.000	525.000	300.000	0	175.000	350.000	525.000
Kommunalwahl									
Stand 01.01	0	0	40.000	40.000	80.000	120.000	160.000	0	40.000
Zuführung	0	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Entnahme	0	0	0	0	0	0	200.000	0	0
Stand 31.12	0	40.000	80.000	80.000	120.000	160.000	0	40.000	80.000
BT-Wahl									
Stand 01.01	0	0	100.000	89.980	74.154	119.154	164.154	209.154	54.154
Zuführung	0	100.000	50.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Entnahme	0	10.020	150.000	60.826	0	0	0	200.000	0
Stand 31.12	0	89.980	0	74.154	119.154	164.154	209.154	54.154	99.154
EU-Wahl									
Stand 01.01	0	0	0	0	20.000	40.000	60.000	80.000	0
Zuführung	0	0	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Entnahme	0	0	0	0	0	0	0	100.000	0
Stand 31.12	0	0	0	20.000	40.000	60.000	80.000	0	20.000
Sonderparteitag									
Stand 01.01	0	0	10.000	10.000	15.000	20.000	25.000	25.000	25.000
Zuführung	0	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	0	0
Entnahme	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12	0	10.000	15.000	15.000	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Projekte/Überschüsse									
Stand 01.01	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Reinvermögen allg. Rücklage									
Stand 01.01	97.627	281.213	237.632	276.769	295.004	328.568	333.182	307.297	280.911
Zuführung/Entnahme	183.586	-4.444	-49.005	18.235	33.564	4.614	-25.886	-26.386	-39.386
Stand 31.12	281.213	276.769	188.627	295.004	328.568	333.182	307.297	280.911	241.525
IT-Infrastruktur LGSt									
Stand 01.01	0	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Zuführung	0	100.000	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Schulungen									
Stand 01.01	0	0	90.000	120.000	88.950	47.000	0	0	0
Zuführung	0	120.000	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme	0	0	30.000	31.050	41.950	47.000	0	0	0
Stand 31.12	0	120.000	60.000	88.950	47.000	0	0	0	0
Veränderung Rücklagen	313.586	605.536	43.495	213.859	-120.886	-229.886	56.614	-43.886	243.114
Rücklagen Gesamt	411.213	1.016.749	1.001.127	1.230.608	1.109.722	879.836	936.450	892.565	1.135.679

H2

Antrag

Initiator*innen: Landesfinanzrat (dort beschlossen am: 12.07.2025)

Titel: Jahresabschluss 2024

Antragstext

1 Jahresabschluss 2024

Das wurde in 2024 für den Landesverband an Geld ausgegeben.

pdf Anhang

Haushalte		Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Nachtrag 2024	Ist-2024	2024 Soll/Ist- Vergleich Nachtrag	Verweis
Wahlen		LaWk	KoWk	EuWk	EuWk	EuWk/BuWk		
Einnahmen								
1	Beitragsanteile	363.197	379.729	381.060	440.496	442.908	100,55 %	1
2	Sonderbeiträge MdB	100.689	106.500	110.400	110.400	108.088	97,91 %	
3	Sonderbeiträge Land	311.644	375.023	391.970	391.970	392.589	100,16 %	
4	Geldspenden nat. Pers.	44.226	2.676	15.000	10.000	6.561	65,61 %	
5	Geldspenden jur. Pers.	19.500	0	10.000	0	10.000		
6	Verzichtsspenden	2.335	1.953	3.000	2.000	2.405	120,24 %	
7	Erstattungseinnahmen	4.764	3.250	3.000	3.000	2.614	87,15 %	
8	Mieteinnahmen	37.154	43.071	52.000	47.000	48.157	102,46 %	
9	GF-Bund	806.101	908.723	880.152	893.000	884.588	99,06 %	2
10	GF-Land	127.079	127.079	127.079	127.079	127.079	100,00 %	
11	Umlagen von KVe	13.549	19.193	19.400	0	0		
12	Zusch. für Buchhaltung	48.412	49.844	50.000	50.000	52.031	104,06 %	
13	Zinsen	263	3.182	500	2.500	15.531	621,24 %	3
14	Sonst. Zusch. und Einnahmen	835	120.940	0	353.659	354.335	100,19 %	4
15	Entnahme aus Rücklagen		0	0	0	0		
Summe Einnahmen		1.879.747	2.141.164	2.043.561	2.431.104	2.446.886	100,65 %	5
Ausgaben:								
Personalkosten								
16	Personal in LGSt	408.625	439.205	578.240	540.000	524.249	97,08 %	
17	LaVo-Gehälter	123.229	154.131	211.000	195.000	192.362	98,65 %	
18	Sonstige Personalkosten	6.033	10.004	9.000	8.000	7.912	98,89 %	
Zwischensumme		537.887	603.340	798.240	743.000	724.523	97,51 %	
Geschäftsbetrieb								
19	Lfd. Geschäftsbetrieb	9.154	5.271	15.000	12.500	3.599	28,79 %	6
20	IT-Infrastruktur	62.180	58.299	45.000	48.300	47.355	98,04 %	
21	Landesgeschäftsstelle	77.429	131.552	105.000	105.000	105.753	100,72 %	
22	Wilhelminenstr. 18	6.695	8.578	8.000	21.800	21.996	100,90 %	7
23	Zinsen	433	4.178	2.400	4.500	7.365	163,67 %	3
Zwischensumme		155.890	207.878	175.400	192.100	186.068	96,86 %	
politische Arbeit								
24	Parteitage	41.413	39.205	40.000	50.000	41.374	82,75 %	8
25	LAGen	689	648	3.000	4.000	3.846	96,14 %	
26	BAGen	6.279	9.344	6.000	10.000	12.537	125,37 %	9
27	Bundesgremien	3.347	1.641	4.000	2.000	4.380	219,01 %	10
28	Landesgremien	348	1.790	3.000	3.000	3.233	107,76 %	
29	LaVo-Arbeit	5.363	3.876	8.000	4.000	4.542	113,55 %	
30	Öffentlichkeitsarbeit	8.905	5.028	7.200	9.500	7.219	75,99 %	11
31	Aktionen	7.309	4.861	25.000	20.000	11.147	55,74 %	12
32	Bildungsfonds	0	2.642	0	5.000	2.333	46,66 %	13
33	pol. Zuschuss für Grüne Jugend	12.000	20.000	20.000	20.000	20.000	100,00 %	
34	Zuführung Wahlkampfetat	522.482	160.467	58.500	58.500	58.487	99,98 %	
Zwischensumme		608.134	249.503	174.700	186.000	169.099	90,91 %	14
Zuschüsse an Gliederungen								
35	Mitgl'beitragsanteile an BV	242.131	253.153	254.040	293.664	295.272	100,55 %	1
36	Son'beitragsanteile an BV	73.650	75.329	80.592	80.592	77.636	96,33 %	
37	Zuschüsse an BV	54.789	50.468	62.000	6.000	745	12,41 %	
38	Staatl. Grundfin. (GF) an KVe	295.305	378.068	367.639	372.329	369.258	99,18 %	2
39	Zuschüsse GJ für DMitglied.	10.100	9.840	11.500	11.000	8.730	79,36 %	
Zwischensumme		675.976	766.858	775.771	763.585	751.641	98,44 %	
Summe Ausgaben		1.977.886	1.827.578	1.924.111	1.884.685	1.831.330	97,17 %	
Überschuss laufender Haushalt		-98.139	313.586	119.450	546.419	615.556		

Verwendung Überschuss

Rücklage LGSt		30.000	0	0	0		
Rücklage LTW		100.000	100.000	250.000	250.000	100,00 %	
Rücklage KoW			0	40.000	40.000	100,00 %	
Rücklage BT Wahlen			0	100.000	100.000	100,00 %	
Rücklage EU Wahlen			0	0	0		
Rücklage Sonderparteitage			0	10.000	10.000	100,00 %	
Rücklage Projekte/Überschüsse	360		3.500	0	0		
Allgemeine Rücklage (Reinvermögen)	97.627,01	183.585,78	15.950	-43.581	-4.444,19	10,20 %	
Rücklage Schulungen				90.000	120.000	133,33 %	15
Rücklage IT-Infrastruktur LGSt				100.000	100.000	100,00 %	
Summe Rücklagenänderung	97.987	313.586	119.450	546.419	615.556	112,65 %	
Einnahmenüberschuss Kontrolle	-196.126,09	0,00	0,00	0,00	0,00		

Erläuterungen

<u>1</u>	Deutliches Mitgliederwachstum im ersten Quartal 2024
<u>2</u>	Mit finalem Bescheid der Bundestagsverwaltung für die staatliche Teilfinanzierung gab es eine Rückforderung für Abschläge in 2024.
<u>3</u>	Gestiegene Zinsen und anwachsendes Kapitalvermögen, z.B. Geldeinlagen der Kreisverbände führen zu gestiegenen Einnahmen aus Zinsen. Die vermehrten Geldanlagen der KVe beim Landesverband aber auch zu entsprechend höheren Zinsausgaben.
<u>4</u>	Der Bundesverband hat in 2023 und 2024 eine Einmalzahlung an die Landesverbände ausgeschüttet, welche sich hier wiederfindet. Aus dieser Einmalzahlung bilden wir einmalig größere Rücklagen, u.a. für Schulungen, IT-Infrastruktur, Zufluss Landtagswahl, Sonderparteitage und Bundestagswahl.
<u>5</u>	Die Gesamteinnahmen liegen mit fast 2,5 Millionen Euro im Bereich des Nachtrags.
<u>6</u>	In 2024 und 2025 fallen keine direkten Kosten für Dinge an, wie die Wirtschaftsprüfung, Sherpa, Künstlersozialkasse und andere Umlagen, da der Bundesverband für die beiden Jahre vorerst die Finanzierung im Rahmen eines umfangreichen Bundesfinanzratsbeschlusses übernimmt.
<u>7</u>	Notwendig gewordene Renovierungs- und Endstandhaltungsarbeiten (Heizungssystem), die zum Werterhalt unserer Immobilie beitragen, haben zu den im Nachtrag erwarteten höheren Kosten geführt.
<u>8</u>	Durch politische Schwerpunktsetzung, organisatorische Maßnahmen und Sponsoring konnten zum Oktoberparteitag nicht nur die erwartete Kostensteigerung aufgefangen werden, sondern sogar rund 5000€ an Einsparungen (verglichen mit dem Mai-Parteitag) erzielt werden.
<u>9</u>	Die Kosten für BAGen steigen von Jahr zu Jahr weiter, der Landesvorstand hat beschlossen, für die Perspektive nach 2026 über mögliche politische Auswege zu beraten, um ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis beizubehalten.
<u>10</u>	In Vorbereitung der Europawahl fand ein Kongress der europäischen Grünen in Lyon statt. Welcher alleine Reisekosten im Umfang von 2349€ nach sich gezogen hat.
<u>11</u>	Die für die zweite Jahreshälfte geplante Anschaffung neuer Kameratechnik konnte Rechnungswirksam erst in 2025 realisiert werden. Die Geräte werden ins Anlagevermögen übernommen und über einen Zeitraum von sieben Jahren entsprechend des Handelsgesetzbuches abgeschrieben.
<u>12</u>	Größere Veranstaltungen konnten günstiger realisiert werden. Die Sachkosten für Fundraising, Kommunaltreffen sowie Frauen- und Inklusionspolitische Veranstaltungen des LaVos haben nicht die im Ansatz vorgesehenen Kosten verursacht.
<u>13</u>	Die Schulungen im Bereich Bildungsfonds sind mit vollem Erfolg angelaufen, der mit dem Nachtragshaushalt gewünschte Umfang ließ sich aufgrund des Bundestagswahlkampfes nicht mehr realisieren. Schulungstermine, die speziell auf die Bundestagswahl ausgerichtet waren, tauchen finanziell im Bundestagswahlbudget wirksam auf.
<u>14</u>	Der Bereich der politischen Arbeit ist jener mit den größten Abweichungen. Zur besseren Auswertbarkeit mit dem Ziel gezielter politischer Steuerung wurde mit Wirkung zum 01.01.2025 der Kontenrahmen hinter den im Haushalt aufgeführten Gruppen (ähnlich wie es für den Bereich des Geschäftsbetriebs im letzten Jahr) angepasst.
<u>15</u>	Der LaFiRat hat beschlossen die Rücklage für den Bildungsfonds aus dem leicht positiveren Ergebnis 2024 zu erhöhen, um dem gestiegenen Mehrbedarf zu begegnen, ohne die Kreisverbände zu belasten.

Budgets	2022	2023	2024	LPT-10/24	Ist-2024
<u>Landtagwahl</u>					
Auflösung Rücklagen	502.845	0	0	0	0
Einnahmen	201.598	0	0	0	0
Ausgaben	704.443	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0
<u>Kommunalwahl</u>					
Auflösung Rücklagen	0	160.467	0	0	0
Einnahmen	19.636	28.137	0	0	0
Ausgaben	19.636	188.603	0	0	0
Ergebnis	0	0,00	0	0	0
<u>Bundestagswahl</u>					
Auflösung Rücklagen	0	0	0	0	10.020
Einnahmen	0	0	0	0	32.543
Ausgaben	0	0	0	0	42.563
Ergebnis	0	0	0	0	0
<u>Europawahl</u>					
Zuführung Haushalt/Rücklagen	0	0	0	58.500	58.487
Einnahmen	0	0	0	17.500	8.457
Ausgaben	0	0	0	76.000	66.944
Ergebnis	0	0	0	0	0
<u>Projekte/Überschüsse</u>					
Auflösung Rücklagen	0	0	0	0	0
Einnahmen	360	0	3.500	0	0
Ausgaben	360	0	3.500	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0
Entwicklung Rücklagen	2022	2023	2024	LPT 10/24	Ist-2024
<u>Landesgeschäftsstelle</u>					
Stand 01.01	0	0	30.000	30.000	30.000
Zuführung	0	30.000	0	0	0
Entnahme	0	0	0	0	0
Stand 31.12	0	30.000	30.000	30.000	30.000
<u>Landtagswahl</u>					
Stand 01.01	0	0	100.000	100.000	100.000
Zuführung	0	100.000	100.000	250.000	250.000
Entnahme	0	0	0	0	0
Stand 31.12	0	100.000	200.000	350.000	350.000
<u>Kommunalwahl</u>					
Stand 01.01	0	0	0	0	0
Zuführung	0	0	0	40.000	40.000
Entnahme	0	0	0	0	0
Stand 31.12	0	0	0	40.000	40.000
<u>BT-Wahl</u>					
Stand 01.01	0	0	0	0	0
Zuführung	0	0	0	100.000	100.000
Entnahme	0	0	0	0	10.020
Stand 31.12	0	0	0	100.000	89.980
<u>EU-Wahl</u>					
Stand 01.01	0	0	0	0	0
Zuführung	0	0	0	0	0
Entnahme	0	0	0	0	0
Stand 31.12	0	0	0	0	0
<u>Sonderparteitag</u>					
Stand 01.01	0	0	0	0	0
Zuführung	0	0	0	10.000	10.000
Entnahme	0	0	0	0	0
Stand 31.12	0	0	0	10.000	10.000
<u>Projekte/Überschüsse</u>					
Stand 01.01	0	0	0	0	0
Zuführung	360	0	3.500	0	0
Entnahme	360	0	3.500	0	0
Stand 31.12	0	0	0	0	0
<u>Reinvermögen allg. Rücklage</u>					
Stand 01.01	0	97.627	281.213	281.213	281.213
Zuführung/Entnahme	97.627	183.586	15.950	-43.581	-4.444
Stand 31.12	97.627	281.213	297.163	237.632	276.769
<u>IT-Infrastruktur LGSt</u>					
Stand 01.01	0	0	0	0	0
Zuführung	0	0	0	100.000	100.000
Entnahme	0	0	0	0	0
Stand 31.12	0	0	0	100.000	100.000
<u>Schulungen</u>					
Stand 01.01	0	0	0	0	0
Zuführung	0	0	0	90.000	120.000
Entnahme	0	0	0	0	0
Stand 31.12	0	0	0	90.000	120.000
Rücklagen Gesamt	97.627	411.212,79	527.163	957.632	1.016.749

H3

Antrag

Initiator*innen: Rechnungsprüfung (dort beschlossen am: 21.05.2025)

Titel: Rechnungsprüfungsbericht

Antragstext

1 Rechnungsprüfungsbericht

Unsere Kasse wurde geprüft. Das ist das Ergebnis.

pdf Anhang

Rechnungsprüfungsbericht 2024

Der Landesparteitag möge beschließen:

Basierend auf der am 21. Mai 2024 erfolgten Rechnungsprüfung beantragen wir, den Landesvorstand für das Jahr 2024 zu entlasten.

Den Delegierten des Landesparteitages empfehlen wir, diesem Antrag zuzustimmen.

Susan de Vrée
Schatzmeisterin KV SE

Michael Hilgers
Schatzmeister KV Plön

Begründung:

Rechnungsprüfungsbericht für das Jahr 2024

Am 21. Mai 2025 haben wir, Susan de Vrée (Schatzmeisterin KV Bad Segeberg) und Michael Hilgers (Schatzmeister KV Plön), in den Räumen der Landesgeschäftsstelle (Alter Markt 9, 24105 Kiel) die Rechnungsprüfung für das Rechnungsjahr 2024 durchgeführt.

Uns waren alle Unterlagen zugänglich und der Landesschatzmeister Sven Gebhard und der Finanzreferent Henning von Schöning standen für ausführliche Erläuterungen zur Verfügung. Der Rechenschaftsbericht des Jahres 2024 wurde uns vorgelegt.

Prüfung im Detail

Die Salden der Giro- und Tagesgeldkonten, des Sparkontos und des PayPal-Kontos zum 31. Dezember 2024 wurden geprüft und es gab keine Beanstandungen.

Die Belegprüfung erfolgte in den Konten:

- Flowers
- Anschaffungen Landesgeschäftsstelle
- Verabschiedung Monika Heinold
- Ausgaben Bildungsfond
- Erstellung Spot für SH-Kandidaten EuWk
- Renovierungen EG Wilh. 18

Bei der Prüfung der Belege war bei den Ausgaben die Veranlassung für die Partei erkennbar.

Unsere Fragen zu den Konten

- sonstigen Geldspenden juristischer Personen,
- Twingle-Spenden und
- LAG Bildung

wurden umfassend beantwortet.

Feststellungen/Fazit

Im Laufe des Jahres wurde die neue Flowers Software eingeführt. Die Belege werden nun eingescannt und dann von den Beteiligten freigegeben und schließlich überwiesen. Damit hat die Digitalisierung Einzüge gehalten, auch wenn die Belege nach wie vor in Papierform abgelegt werden müssen.

Zumindest kann nun aber das zusätzliche Kopieren der Thermopapier Belege entfallen.

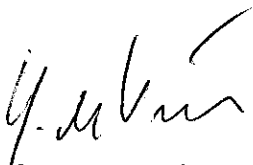
Für ein abschließendes Fazit scheint es noch zu früh. Es zeigt sich aber, dass die Prozesssicherheit erhöht werden konnte, keine Belege mehr in Posteingangskörben versacken und somit fristgerecht gezahlt werden kann. Dem steht allerdings Zusatzaufwand durch das Scannen der Belege entgegen.

Durch den vorgezogenen Bundestagswahlkampf und der damit verbundenen Zusatz-Arbeit am Jahresende konnten nicht alle Überstunden /Urlaubstage im abgelaufenen Jahr genommen werden. Hier sollten beschäftigtenfreundliche Lösungen gefunden werden.

An dieser Stelle ein großer Dank allen Mandatsträger*innen und Regierungsmitgliedern für ihre Sonderbeiträge und allen, die uns im Jahr 2024 mit Geld- und Verzichtspenden unterstützt haben. Gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten ist dies keine Selbstverständlichkeit.

Und auch in diesem Jahr wieder ein ausdrückliches Dankeschön dem Landesschatzmeister Sven Gebhardt und den Mitarbeitenden in der Landesgeschäftsstelle, wo das Buchhaltungsteam in bewährter Weise die gewissenhafte Finanzbuchführung auch im Jahr 2024 sichergestellt hat. Danke für die Zusatzstunden, die hier insbesondere von Henning von Schöning und Martina Simon, aber auch allen anderen geleistet wurden.

Kiel, 21. Mai 2025



Susan de Vrée



Michael Hilgers

Antrag

Initiator*innen: Landesvielfaltsrat (dort beschlossen am: 24.10.2025)

Titel: Satzungsänderung: Verwendung einfacher/
Leichter Sprache bei Anträgen und schriftlichen
Bewerbungen zum Landesparteitag.

Antragstext

Beschlussvorlage:

Der Landesparteitag möge beschließen: Die Satzung von Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein wie folgt unter §7 Absatz 8 zu ergänzt: " Anträge und schriftliche Bewerbungen zum Landesparteitag sollen zusätzlich zum Originaltext eine Version in einfacher / Leichter Sprache eingereicht werden. Diese Version sollte die wesentlichen Inhalte und Ziele des Antrags oder der schriftlichen Bewerbung verständlich darstellen. Die Geschäftsstelle stellt Leitlinien und Hilfestellungen zur Erstellung von Texten in einfacher Sprache zur Verfügung."

Alt:

Anträge, die auf dem Landesparteitag behandelt werden sollen, müssen der Landesgeschäftsstelle spätestens vier Wochen vorher schriftlich vorliegen und sollen spätestens drei Wochenvor der Versammlung den Mitgliedern zugänglich sein.

Neu:

Anträge, die auf dem Landesparteitag behandelt werden sollen, müssen der Landesgeschäftsstelle spätestens vier Wochen vorher schriftlich vorliegen und sollen spätestens drei Wochenvor der Versammlung den Mitgliedern zugänglich sein. Anträge und Schriftliche Bewerbungen zum Landesparteitag sollen zusätzlich

19 zum Originaltext eine Version in einfacher / Leichter Sprache eingereicht
20 werden. Diese Version sollte die wesentlichen Inhalte und Ziele des Antrags oder
21 der Bewerbung verständlich darstellen. Die Geschäftsstelle stellt Leitlinien und
22 Hilfestellungen zur Erstellung von Texten in einfacher Sprache zur Verfügung.

Begründung

Die politische Teilhabe aller Menschen ist ein Grundrecht und ein zentrales Anliegen von Bündnis 90/Die Grünen. In der UN Behindertenrechtskonvention verweist der Artikel 9 auf die Notwendigkeit der Barrierefreiheit. Barrierefreiheit ist ein Menschenrecht! Wie die Bundesfachstelle für Barrierefreiheit betont, ist die Verwendung einfacher Sprache ein wesentlicher Baustein zur Umsetzung dieses Rechts. Mehr als ein Drittel der eingereichten Anträge im letzten Landesparteitag, enthielten keinen leicht verständlichen Text, was die Teilhabe vieler Menschen erheblich erschwerte. Die Einführung einer Version in einfacher/ Leichter Sprache für alle Anträge und schriftliche Bewerbungen verfolgt mehrere Ziele.

1. Mehr Teilhabe und Demokratie: Laut der Bundeszentrale für politische Bildung können aufgrund von Sprachbarrieren viele Menschen ihr grundlegendes Recht auf politische Teilhabe nicht wahrnehmen. Einfache oder Leichte Sprache ermöglicht Menschen mit Lernschwierigkeiten, geringen Deutschkenntnissen oder anderen Verständnishaften, sich aktiv in politische Prozesse einzubringen.

2. Transparenz und Verständlichkeit: Komplexe Fachbegriffe und verschachtelte Formulierungen schrecken viele Bürger*innen ab. Ein zusätzlicher Text in einfacher/ Leichter Sprache hilft, Missverständnisse zu vermeiden und politische Inhalte klarer zu kommunizieren.

3. Vorbildfunktion: Als Partei, die sich für Inklusion und Barrierefreiheit einsetzt, sollten wir mit gutem Beispiel vorangehen. Die DIN SPEC 33429 (<https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2025/einheitliche-empfehlungen-leichte-sprache.html>) für Leichte Sprache, die im März 2025 veröffentlicht wurde, bietet hierfür einen aktuellen Rahmen.

4. Effizienz: Verständliche Anträge und Bewerbungen führen zu effizienteren Diskussionen mit weniger Nachfragen und Missverständnissen. Um für alle zukünftigen Debatten und Auseinandersetzungen mit unseren Anträgen und schriftliche Bewerbungen eine umfassende Beteiligung zu ermöglichen, ist diese Satzungsänderung notwendig. Mit dieser Maßnahme setzen wir ein klares Zeichen für mehr Barrierefreiheit in der politischen Kommunikation und stärken die demokratische Teilhabe innerhalb unserer Partei.

Worum geht es? Wir wollen, dass alle Anträge und schriftliche Bewerbungen bei den Grünen in Schleswig-Holstein leichter zu verstehen sind. **Was soll sich ändern?** Jeder Antrag und jede schriftliche Bewerbung sollen einen zusätzlichen Text in einfacher Sprache haben. **Warum ist das wichtig?** Damit alle Menschen in unserer Partei mitentscheiden können. Auch Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Menschen, die nicht so gut Deutsch sprechen.

Unterstützer*innen

Henning In den Birken (KV Pinneberg), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Melissa Sieber (KV Schleswig-Flensburg), Christoph Fischer (KV Segeberg), Maria Fischer (KV Schleswig-Flensburg), Mara Freyja Stark (KV Plön), Mai Günther (KV Rendsburg-Eckernförde), Susanne Lohmann (KV Stormarn), Frederic Meyer (KV Kiel), Katrin Stange (KV Pinneberg), Britta Mohr (KV Rendsburg-Eckernförde), Regina Flesken (KV Pinneberg), Helmut Müller-Lornsen (KV Lübeck), Monika Wegener (KV Rendsburg-Eckernförde), Ocean Renner (KV Nordfriesland), Jannes Winkler (KV Schleswig-Flensburg), Fabian Osbahr (KV Segeberg)

Antrag

Initiator*innen: Landesvielfaltsrat (dort beschlossen am: 24.10.2025)

Titel: **Satzungsänderung: Verwendung einfacher/
Leichter Sprache bei Anträgen und schriftlichen
Bewerbungen zum Landesparteitag. (Ä1+Ä3)**

Antragstext

Der Landesparteitag beschließt, den Beschluss vom Mai 2024 "Einfache Sprache, verständliche Sprache und Leichte Sprache auf unseren Landes-Partei-Tagen (LPT) umsetzen" zu konkretisieren.

Der Landesvorstand wird aufgefordert, den Mitgliedern Leitlinien und Hilfestellungen zur Erstellung von Texten in einfacher Sprache zur Verfügung zu stellen.

Der Landesvorstand wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass das Antragsverwaltungssystem bei Änderungsanträgen ein Eingabefeld für Einfache oder Leichte Sprache erhält. Sobald dieses Eingabefeld verfügbar ist, soll der Landesvorstand dem Landesparteitag eine entsprechende Änderung der Satzung oder der Geschäftsordnung vorschlagen.

Die Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein wird wie folgt unter § 7 Absatz 8 am Ende ergänzt: "Sie sollen neben dem Antragstext eine Fassung in Einfacher oder Leichter Sprache haben."

Alt:

Anträge, die auf dem Landesparteitag behandelt werden sollen, müssen der Landesgeschäftsstelle spätestens vier Wochen vorher schriftlich vorliegen und sollen spätestens drei Wochen vor der Versammlung den Mitgliedern zugänglich

sein.

Neu:

Anträge, die auf dem Landesparteitag behandelt werden sollen, müssen der Landesgeschäfts-stelle spätestens vier Wochen vorher schriftlich vorliegen und sollen spätestens drei Wochen vor der Versammlung den Mitgliedern zugänglich sein. Sie sollen neben dem Antragstext eine Fassung in Einfacher oder Leichter Sprache haben.

Außerdem werden unter Nr. 1 der Geschäftsordnung des Landesparteitags folgende Absätze eingefügt:

"Sach-, Satzungsänderungs- und Dringlichkeitsanträge:

Zu Sach-, Satzungsänderungs- und Dringlichkeitsanträgen sind neben dem Antragstext eine Fassung des Antragstextes in Einfacher oder Leichter Sprache vorzulegen. Eine Begründung kann beigefügt werden. Begründung und Fassung in Einfacher oder Leichter Sprache können bis zum Ablauf der Frist für Änderungsanträge nachgereicht werden. Liegt keine Fassung in Einfacher oder Leichter Sprache vor, entscheidet der Landesparteitag über die Zulassung des Antrags. Beschlussfassungen erfolgen ausschließlich über den Antragstext; die Begründung und die Fassung in Einfacher oder Leichter Sprache können zur Auslegung herangezogen werden.

Bewerbungen:

Eine Bewerbung kann in Textform mit Vor- und Nachnamen sowie optional mit Foto, Angaben zum Alter und Orts-/Kreisverband sowie einer Selbstvorstellung oder durch Handmeldung auf dem Landesparteitag eingereicht werden. Enthält die Bewerbung in Textform eine Selbstvorstellung, ist zusätzlich eine Fassung der Selbstvorstellung in Einfacher oder Leichter Sprache einzureichen. Fehlt diese, darf die Selbstvorstellung den Mitgliedern nicht zugänglich gemacht werden."

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand Grüne Jugend SH (dort beschlossen am: 24.10.2025)

Titel: Junge Perspektiven in die Parlamente bringen

Antragstext

- 1 Einfügen unter §7 Landesparteitag als neuen Unterpunkt
- 2 17) Auf Wahllisten ist in jedem 5er-Block mindestens eine Person unter 33 Jahren
- 3 zu berücksichtigen.

Begründung

Diese Satzungsänderung stellt sicher, dass junge Menschen angemessen auf unseren Wahllisten vertreten sind. Eine stetige Verjüngung unserer Listen ist entscheidend, um politische Verantwortung generationenübergreifend zu gestalten und langfristig zu sichern. Junge Abgeordnete bringen neue Perspektiven, Erfahrungen und Themen in die parlamentarische Arbeit ein – insbesondere zu Zukunftsfragen wie Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung und sozialer Gerechtigkeit.

Darüber hinaus erhöht die Sichtbarkeit junger Menschen in Parlamenten die Glaubwürdigkeit unserer Partei gegenüber den jungen Generationen. Wenn wir wollen, dass junge Menschen Politik mitgestalten und uns ihr Vertrauen schenken, müssen sie sich auch auf unseren Listen und in den Parlamenten wiederfinden. Eine verbindliche Regelung zur Berücksichtigung junger Kandidierender stärkt somit langfristig die politische Erneuerungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit unserer Partei.

Auf Wahllisten ist in jedem 5er-Block mindestens eine Person unter 33 Jahren zu berücksichtigen.

Diese Regel soll sicherstellen: Junge Menschen sind gut auf unseren Wahllisten vertreten.

So bekommen junge Menschen mehr Möglichkeiten, Politik mitzugestalten.

Junge Menschen haben eigene Ideen und Erfahrungen.

Sie wissen, was für ihre Generation wichtig ist.

Zum Beispiel beim Klima, bei Bildung, bei digitaler Technik und bei sozialer Gerechtigkeit.

Wenn junge Menschen in den Parlamenten sichtbar sind, zeigt das:

Unsere Partei steht auch für junge Menschen.

Das macht unsere Partei glaubwürdig und stark.

Diese Regel hilft, dass unsere Partei jung bleibt.

So können wir auch in Zukunft gute Politik für alle Generationen machen.

Leichte Sprache mittels KI erstellt.

Unterstützer*innen

Philipp Schmagold (KV Plön), Anita Davidse (KV Herzogtum Lauenburg), Jakob Hendrik Rühl (KV Ostholstein)